



# GRUNDLAGEN MODELLMAESSIGEN BAUENS.

EIN

STADTBAUKÜNSTLERISCHES  
ZEITPROGRAMM

VON REG.-BAUMEISTER  
LUDWIG WAGNER-SPEYER,  
STADTBAUINSP. IN CHEMNITZ.

MIT 35 TEXTABBILDUNGEN.



BERLIN 1918  
VERLAG VON WILH. ERNST & SOHN

L. WAGNER-SPEYER 1918.

G. 29a  
21.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej

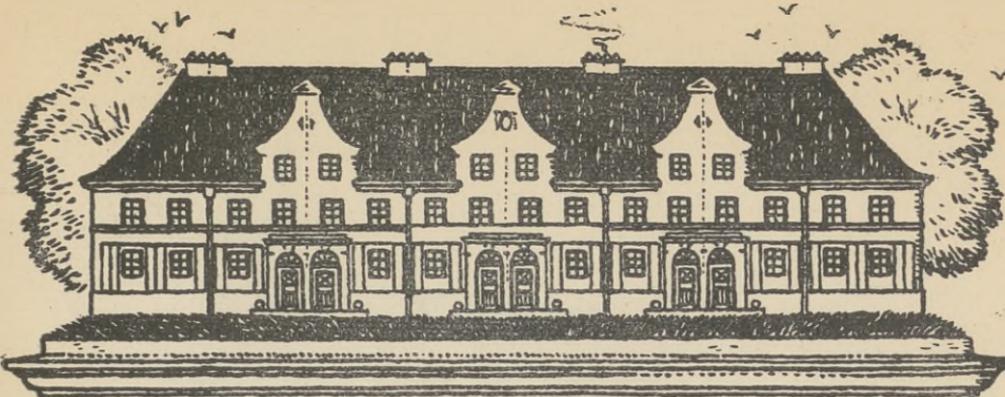


100000297233

GRUNDLAGEN MODELLMAESSIGEN BAUENS.

---





# GRUNDLAGEN MODELLMAESSIGEN BAUENS



EIN

STADTBAUKUNSTLERISCHES  
ZEITPROGRAMM

VON REG.-BAUMEISTER  
LUDWIG WAGNER-SPEYER,  
STADTBAUINSP. IN CHEMNITZ.

MIT 35 TEXTABBILDUNGEN.



/ 32057 /

BERLIN 1918  
VERLAG VON WILH. ERNST & SOHN.

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen  
vorbehalten.

Copyright 1918

by Wilhelm Ernst & Sohn, Verlag, Berlin.

**BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW**

II 2091

## Vorwort.

Wer heute Fragen der Baukunst, soweit sie nicht ausschließlich durch den Krieg geschaffene oder als seine Folge zu erwartende Notwendigkeiten betreffen, der Allgemeinheit näherrücken will, muß darauf vorbereitet sein, daß ihm von eben dieser zugerufen wird, sein Unternehmen sei der Gegenwart fremd, die jetzige Sorge könne nicht idealen Schönheitswünschen gelten, sondern einzig der Wiederaufrichtung nach den Monden des Zerstörens und Verfallens. Denn die Mehrheit ist noch immer daran gewohnt, „Kunst“ mit Prunk und Glanz zu verwechseln und deshalb für eine leicht entbehrliche und gar kostspielige Sache zu halten. Aber Baukunst und Häuserbauen unterscheiden sich nicht so sehr durch den Wert ihrer Aufgaben als durch den ihrer Lösung. Aesthetische Abklärung und baukünstlerische Vereinheitlichung sind so betrachtet durchaus kein Programm, das sich gegen die Zeitverhältnisse richtet; es will mit ihnen gehen, zumal es gerade Einfachheit fordert und auch von wirtschaftlichen Ueberlegungen getragen wird. Und die Kunstsünden der Jahre nach 1870 reden dem Heute eine laute Sprache. Oder dürfen wir uns diesmal vor einer Wiederholung ähnlichen Unheils sicher fühlen?

Gewiß, man kann die Beobachtung machen, daß sich etliches, wovon auf diesen Seiten gesprochen werden soll, in Einzelfällen da und dort schon verwirklicht findet. Doch daneben wuchert noch üppig das Unkraut, macht sich soviel Kunstloses und Falsches breit, daß es nicht offene Türen einstoßen heißt, immer wieder auf die Mängel, die das Gesamtbild unseres Bauens charakterisieren, hinzuweisen, ihre Ursachen zu untersuchen und von Dingen zu handeln, die Besserung verheißen. Da mag es nun nicht ausbleiben, daß manches, womit sich der Fachmann schon im Verlauf der letzten Entwicklung vertraut machen konnte, hier noch einmal erörtert werden muß; soll doch auch der Bauherr und Laie an unserer Betrachtung teilhaben. Und nicht selten, daß Bekanntes im Zusammenhang neue oder erweiterte Begründung erfährt.

Nachdem aber technische Schwierigkeiten usw. der Herausgabe dieser Arbeit im Wege standen — sie nötigten zu einer wesentlichen Einschränkung des ursprünglichen Umfanges, was bei Würdigung der vorliegenden Fassung freundlich in Rücksicht gezogen werden möge —, bin ich dem Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin zu um so größerem Dank verbunden, daß er sich schon jetzt zur Drucklegung entschloß und diese allen zeitlichen Hemmnissen zum Trotz auf jede Weise beschleunigt und auf sorgfältigste Ausstattung Bedacht genommen hat. Durch die Beigabe des ausführlichen Inhaltsplanes (statt eines Stichwortverzeichnisses) und die auch äußerlich verdeutlichte Einteilung des ganzen Stoffes in klare Abschnitte und Unterabschnitte glaubte ich ein schnelles Zurechtfinden erleichtern zu können.

Noch obliegt mir die angenehme Pflicht, der freundlichen Unterstützung und Zustimmung in wärmster Dankbarkeit zu gedenken, die ich verschiedentlich und von geschätztester Seite erfuhr und wodurch der Entschluß zur Arbeit wie diese selbst in manchem gefördert wurde.

So sende ich des schwanken Schifflens Gedankenfracht in sturmbewegter Zeit hinaus auf die Fahrt. Mög' es glückhafte Reise tun und häufig sichere Anker werfen! —

Chemnitz, im März 1918.

Der Verfasser.

# Inhalt.

(Die beige druckten Zahlen sind Seitenziffern.)

## Einleitung.

## A. Grundlagen der Einführung.

### I. Abschnitt. Geschichtliche Grundlagen.

#### Freie Entwicklung zur Einheitlichkeit.

Im Wohnstättenbau, sachlich (3) und schönheitlich (4).  
Parallele im Städtebau; Hemmungen: gewöhnliche Entstehungsweise der Städte (gewachsene Städte), Vorherrschaft des Einzelhauses (5); fördernde Momente: Kleinbau und Mietwesen (5), wohnbauliche Großunternehmen (6).

#### Der planmäßige Städtebau bis ins 19. Jahrhundert.

Vorläufer: römische Gründungen (6) und gewachsene deutsche Städte (7).

Der Kolonialbau: Besiedlung des deutschen Ostens im 12. u. 13. Jahrh., Grundriß und Aufbau dieser „gegründeten“ Städte (7); innere Kolonisation unter den Hohenzollern (8), Regulierungen (9).

Der ästhetisch rechnende Städtebau: Anfang und Ausbreitung des „Raum“gedankens, Stadtgestaltung unter seinem Einfluß (9); Baugnaden (10), Bauvorschriften, Tätigkeit der Hofbauämter (11).

Der Modellbau: Gattungsmodelle, Verbindlichkeit der Musterpläne (12), stadtbaukünstlerische Ziele und Mängel (15); Ausdehnung, Ende und Nachwirkung (16).

#### Neuzeitliche Versuche und Erfahrungen.

Bisherige Entwicklung: Der Umsturz (17), Rückkehr zum Einheitswillen (18); einheitliche Siedlungen (Staaken. 18) und Plätze (19).

Folgerung: modellmäßiges Bauen als allgemeiner Grundsatz (20).

### II. Abschnitt. Städtebauliche Grundlagen.

#### Bebauungsplan und Fluchtlinienplan.

Zweckforderungen die auf geordnete Fassung verweisen: Verkehrsregelung (21), Städtehygiene (22; gesunder Blockbau), Zonenbildung (23).

Rücksichten auf Vorhandenes: Gelände und Straßenführung (23), gegebene Parzellierung (24), bestehende Bauanlagen (27) usw.

Arbeitsverfahren: Gesamtplan, Teilpläne (27), Fluchtlinienpläne (28); Wechsel der Bedürfnisse, Wirkungen desselben (29).

### Vom Raumgrundriß zur Modellfassade.

Die „äußeren Räume“ als unterste städtebauliche Einheit (29); Zusammenhang zwischen Bauflucht und Aufbau (30); die Lücke in den heutigen Bauordnungen (30), Aufbautwürfe (31).

Das Raummodell: generelle Fassung (31), Beziehungen zu den Einzelhausgrundrissen (32).

### III. Abschnitt: Raumkünstlerische Grundlagen.

#### Raumeinheitlichkeit als Kunstmittel.

Der natürliche künstlerische Ausdruck des Raumgedankens (33); Einheitlichkeit = Einfachheit als ästhetische Erscheinungsform (33), entbehrlicher Aufwand an Motiven (34); die Größe der modernen Stadt (35).

#### Voraussetzungen der ästhetischen Raumeinheitlichkeit.

Verhältnis zwischen Raumboden und -seiten (35).

Körperliche Geschlossenheit der Raumwände (Mauerflächen und Dachungen. 36).

Ausgleich in Baustoff und Farbe: Dacheindeckung als Beispiel (39); Aesthetisierung neuer Materialien; Bedeutung der Farbe (39).

Maßstäbliches Gleichgewicht; Maßstabsarten: Vergleichsmaßstab (40), absoluter Maßstab (der „natürliche“ Maßstab am Menschenwerk. 41), Gliederungsmaßstab und Detailmaßstab (42); kein Einheitsmaßstab (42), Steigerungen und Kontraste (43).

Formale Zusammenstimmung: persönlicher Stil einst und heute (44); Zeitstilsehnsucht (45); Anschluß an Geist und Formen der Tradition (46), der Klassizismus als (z. T. schon gewählte) Anknüpfungsstelle (46).

#### Der Modellbau als methodische Form der künstlerischen Raumvereinheitlichung.

Raummodellbau (47).

Einwände: Unwahrhaftigkeit im Bauen; Eintönigkeit (48).

Gegengründe bezüglich der letzteren: Verschiedenheit der räumlichen Einzelfälle (48); lebendige Einheitlichkeit, nicht Schablonisierung (49). Unterordnung, die vornehmste stadtbaukünstlerische Tugend (50).

### IV. Abschnitt. Grundlagen der Modellgestaltung und -wirkung.

#### Einzelhausmodelle.

Verwendungs- und Abwandlungsmöglichkeiten (51, 52).

Plastische Belebungsmitel: Balkone (52), Erker, Aufbauten etc. (55).

#### Raummodell und Raummodellierung.

Fehler: Häufung und Willkür (56).

Raumplastik; überlieferte Anregungen: Großbauten, „Richthäuser“, Ecklösungen (59); räumliches Dilemma an der Straßenecke (59); Arten der körperlichen Raumbelebungs:

Wechsel der Bauhöhen, Verschiebung der Fluchten (60), Bebauungslücken (63).

Der Sonderbau als Gestaltungselement: Anteil der räumlichen Umwelt, der Eigenarchitektur und Platzwahl (64) an seiner richtigen Betonung.

### **Stadtbauästhetische Wirkungen des Modellbaues.**

Vielgestalt der äußeren Räume (67).

Die individuelle Straße (68); Raumfolgen (68; Karl-Friedrich-Straße in Karlsruhe) und korrespondierende Bildungen (69).

Charakteristisch ausgeformte Viertel; Orientierungsfragen (69).

Eigenart der Städte: moderne Verflachung; Erhaltung und Vertiefung durch den Modellbau (70).

## **B. Grundlagen der Durchführung.**

### **V. Abschnitt. Wirtschaftliche Grundlagen.**

#### **Wirtschaftlichkeit der Einheitsform.**

Vorteile der Massenherstellung: (Staaken. 74), Verbilligung, Arbeitsvereinfachung und Ausführungsvervollkommnung (75).

Praktische Anwendbarkeit von Typen: Marktware Miethaus (76); die Kleinwohnung (77) — Heimstättenbewegung; Eigenbesitz oder Miete (77), Hoch- oder Flachbau? (78) — Schwierigkeiten der Kleinwohnungsherstellung (78); Verallgemeinerung (79).

#### **Der Zeitdrang zur Konzentration.**

Großbetrieb und Organisation (79); Genossenschaftswesen, Zweckverbände (80); Wirkungen: Blockgeschlossenheit, Hofgemeinschaften (80), Hemmung schädigender Spekulation, Grundarrondierung (81).

Viertelbildung in den Städten (81); Bebauungsplan und soziale Frage (82).

#### **Wirtschaftliche Sondervorteile modellmäßigen Bauens.**

Verwandtschaft zwischen Einheitsform und Modellbau (83).

Einfluß auf die Tätigkeit der „mittleren“ Baumeister; Baumeister oder Baukünstler für das einfache Wohnhaus? (83).

Höchstausnutzung aller aufgewendeten Mittel (84); Wert der Wertarbeit, Feldzug gegen den Ungeschmack (87); Heimsinn und Heimatliebe (88).

### **VI. Abschnitt. Rechtliche Grundlagen.**

#### **Für und Wider einer gesetzlichen Regelung:**

Heutige Gleichgültigkeit in Kunstfragen; Kulturelle Bedeutung der Baukunst (89); versagende Belehrung, ästhetischer Meinungsstreit (90).

Schranken oder Fesseln? Unkunstbekämpfung (91), Modell und Baukünstler (91; Zentralkasse von Ostendorf); Baukunst als Zweckkunst und Wissenschaft (92); Kunsterziehung (95).

Wünsche der Bauherren (95).

Stetigkeit der Grundauffassungen in der Baukunst (96).

**Notwendige Ergänzung der bestehenden Vorschriften.**

Unzulänglichkeit der jetzigen Paragraphenfülle; Verunstaltungsgesetze in Preußen (97; Anwendung und Auslegungen) und Sachsen (97; negative Ziele); das Verlangen nach Besserung (98).

Ausbau der Gesetzgebung nach der stadtbaukünstlerischen Seite, Modellzwang (98); Unterstützung durch Sachverständigengutachten und geeignete Handhabung (99).

**Anderweite gesetzliche Maßnahmen.**

Baubeschränkung auf geeignete Gebiete (100); stadtbauästhetischer Gewinn (100); Abschwächung des freien Eigentumsbegriffes (101).

Bedingter Bauzwang: bisherige Formen, Weiterungen (101).

Enteignung und Umlegung: freiwilliges Verfahren, Fälle notwendigen Zwanges (102), Bedeutung für den Modellbau (103).

Urheberschutz; Architektenhonorare (103).

**VII. Abschnitt. Organisatorische Grundlagen.****Verwaltungs- und Personenfragen.**

Zusammenschluß der technischen Gemeindearbeit: Umfang (105) u. Wirkungsweise (106), Verantwortlichkeit der Beamten (106).

Erweiterte Organisation der allgemeinen Baupflege: neuzeitliche Vorschläge — unabhängige Sonderämter (107); Befugnisse derselben beim Modellbau (107), Zusammensetzung und Gliederung (108; Künstlerkammer).

**Fachreformen.**

Baubeamter und Städtebau (109).

Stadtbauwertung — an den Hochschulen (109); Modellbau im Lehrplan, Erziehungsgrundsätze (110); — an den Baufachschulen (110).

Städtebauliche Aufgaben im Fachschrifttum: Fachzeitschriften, Fachwerke (111).

**Volksaufklärung.**

Notwendigkeit einer sozialen Grundlage für allen Kunstfortschritt (112); Baukunst das Stiefkind (112); Belehrung durch Vorträge, Ausstellungen usw. (113).

Jugenderziehung (113).

**VIII. Abschnitt. Praktische Grundlagen.****Durchführungseinzelheiten.**

Das normale Verfahren: Modellbestandteile (115; plastische Modelle), Erfordernisse des Modellentwurfs und der Einzelausführungen; Verschleppung der Baugesuche? (116).

Anderweitige Regelung: Modellbearbeitung durch die Privaten (117), Einfluß des Sonderbaues auf die Raumplanung; Modellwettbewerbe (118).

**Praktische Förderung des Modellbaues.**

Boden- und Wohnpolitisches; Unterstützung gemeinnütziger Genossenschaften (121); Eigenunternehmungen der Ge-

meinden: allgemeine Vorteile (121), Kostenfrage; Modellbau ohne Gesetzeshilfe (122).

Beleihungsfragen: Aufgaben für Staat und Gemeinden (123); Baupflege der Geldgeber (123).

### **Grenzgebiete und Weiterungen.**

Grenzgebiete für Modellanwendung: Dörfer und Märkte usw., Villenviertel, Industriebau (124); bestehende Bebauung (125); richtige Denkmalpflege bei modellmäßigem Bauen am Einzelbauwerk (126) wie im großen (129; malerische Städte).

Weiterungen: Um- und Anbauten (129), Blockrückseiten — gewisser Ausgleich zwischen Straßen- und Hoffronten (130).

Durchformung der äußeren Räume im ganzen: Reklame, „Kunst der Straße“ (131), öffentliche Denkmäler, Straßenalleen (132), gärtnerische Anlagen (133), Vorgärten und ihre Einfriedung (134).

### **Ausblick.**

## Abbildungen

(nach Zeichnungen des Verfassers.)

Seite.

- 13. Alte Modellpläne für Friedrichsburg (-Mannheim.)
  - 25. Stadtgrundrisse.
  - 37. Marktplatz in Crossen.
  - 53. Hausschema und Ausführungsvarianten.
  - 57. Hauptstraße in Erlangen, Richthäuser.
  - 61. Wechselnde Fronthöhen im Block.
  - 65. Straßeneinmündungen seitlich der Mitte, Straßenverbreiterungen.
  - 71. Karl-Friedrich-Straße in Karlsruhe, Rondellplatz.
  - 85. Geordnete Hinterlandbebauung, offene Blockecken.
  - 93. Zentralkassenbau und alte Bebauung am Schloßplatz in Karlsruhe.
  - 119. Modellentwurf und veränderte Ausführung.
  - 127. Weberhäuser, altes Fabrikgebäude in Chemnitz.
- Titelblatt. Zusammengezogene Nachbaraufbauten.

Den Zeichnungen Seite 37 A, B und 57 A liegen Abbildungen aus Brinckmann „Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit“ (vergl. Anm. 50, Seite 59) zugrunde; Seite 25 C wurde nach Mackowsky im „Städtebau“ 1908 hergestellt, Seite 93 nach Ansichten in der „Deutschen Bauzeitung“ 1914, Seite 13 nach Aufnahmen der im Besitze des Mannheimer Altertums-Vereins befindlichen Originalpläne, Seite 57 B, 71 B und 127 nach Photographien. Die übrigen — mit Ausnahme von Seite 25 A, B, 57 A und 71 A — sind Entwürfe des Verfassers.

## Quellen.

Neben den in den Anmerkungen genannten Werken und Abhandlungen wurde noch eine Reihe von Fachzeitschriften (bis August 1917) u. a. benutzt oder zum Vergleich herangezogen, so im III. Abschnitt bei Erörterung des Maßstabsausgleichs die Aufsätze: Hocheder — Architektonischer Gefühlsmaßstab, „Architektonische Rundschau“ 1914, Hoffmann — Architektonische Wirkung, „Wasmuths Monatshefte für Baukunst“ 1914/15 und Brinckmann — Der optische Maßstab für Monumentalbauten im Stadtbau, ebenda.

## Einleitung.

Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit —  
Leicht beieinander wohnen die Gedanken.  
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen  
Schiller.

Schon seit einigen Jahrzehnten erfüllt ein fast gewaltsames, dranghaftes Bemühen um baukünstlerischen Aufschwung breitere Kreise der Fachwelt. Anlaß dazu besteht heute wie gestern. Denn das nach vielfachen Irrungen endlich wieder klarer gewordene Urteil sieht die Lücken, die allenthalben noch zwischen dem jetzigen Bauwerden und Bauwollen klaffen, und das heilsame Gefühl eigener Unzulänglichkeit findet immer erneute Bestätigung im Rückblick auf die Werke einstiger Größe.

Ein Vergleich mit den Zeiten des Barocks und des Klassizismus lehrt, daß ihre glänzende Stadtbaukunst in der Unterordnung alles Gestaltens unter eine abgerundete Totalwirkung das Mittel zu dem vollendeten Einklang in Ausdruck und Haltung besaß, den wir stets an ihren Raumschöpfungen bewundern, während die unablässigen Besserungsversuche seit den Tagen des Jugendstils, durch einseitige Überschätzung der Einzelbegabung und -arbeit behindert, dem erstrebenswertesten Ziele nur wenig näherführen konnten.

Alles Bauen an der Straße muß letzten Endes Stadtbaukunst, praktisch geübte Stadtbaukunst, ein bedacht ins Ganze sich fügendes Schaffen sein, will es seinen vornehmsten ästhetischen Zweck nach bestem Vermögen erfüllen. Doch wie ferne hält sich der Durchschnitt der zeitgenössischen Bauleistungen, zumal der bürgerlichen, von verständigem Zusammenarbeiten im angedeuteten Sinne. Und selbst die bei vielen am einstigen Vorbild reifende Einsicht wird nur geringes frommen, solange sie sich nicht auch am Werke stets ungehemmt zu betätigen und auf breitester Grundlage durchzusetzen vermag. Letzteres zu erreichen, muß daher das Leitmotiv aller Zukunftsstrebungen im Bereiche schöner Stadtgestaltung sein, wenn über kärgliche Teilerfolge hinaus in Wahrheit etwas gewonnen werden soll. Daß es aber — anfänglich wenigstens — dazu eines gewissen Maßes von Nötigung bedarf, kann nur der verneinen, der

den Mangel an richtigem baukünstlerischen Verantwortungsgefühl bei der Mehrheit der heute Bauenden und die mannigfachen sonstigen Hemmnisse nicht kennt, die wie bisher wohl auch fernerhin jedem entschiedenen Vorwärtsschreiten nach dieser Richtung entgegenstehen.

Solche Erwägungen gaben den Anstoß zu meinem Vorschlag, hinfort „modellmäßiges“ Bauen zu pflegen, ähnlich wie es von landesherrlichen Stadtgründungen des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt ist. Bei der in kurzen Umrissen gehaltenen ersten Darlegung und Begründung dieses Gedankens (Profanbau, Jahrgang 1916, Heft 17/18) habe ich erwähnt, daß man unter „Modellen“ die Musterpläne verstand, welche von fürstlichen oder städtischen Bauämtern ausgearbeitet wurden und für die Bauwilligen in allen Fällen verbindlich waren. (Der Ausdruck „Modell“ deckt sich also nicht mit dem gemeinhin gebräuchlichen Begriff einer körperlichen Darstellung. Da aber diese Bezeichnung geschichtlichen Ursprungs ist, erschien es veranlaßt, sie beizubehalten.) Auch wurde dort schon hervorgehoben, wie sich die künftige Anwendungsform von der damaligen zweckmäßig in manchem zu unterscheiden hätte.

Mit einer Verwirklichung des angeregten Bauverfahrens hängen nun, was ohne weiteres zuzugeben ist, so viele Voraussetzungen und weitgreifende Begleitumstände zusammen, daß seine nähere Erörterung geboten erachtet werden mußte. Um einen ausreichenden Ueberblick zu erlangen, bedarf es offenbar einer Untersuchung der historischen, städtebaulichen und stadtbaukünstlerischen Grundlagen, auf welchen dasselbe fußen kann, wie andererseits der wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Verhältnisse, von welchen seine Durchführbarkeit mit bestimmt wird, um daraus nach Möglichkeit die notwendigen Grenzen und die Aussichten auf Erfolg abzuleiten. Das soll in den nachstehenden Abschnitten ohne Anspruch auf Vollständigkeit geschehen.

---

## I. Abschnitt.

# Geschichtliche Grundlagen.<sup>1)</sup>

Es hat niemals eine hohe Kunst gegeben, welche nicht auf den Schultern einer voraufgegangenen verhältnismäßig hohen Entwicklung gestanden hätte.  
Hirth.

### Freie Entwicklung zur Einheitlichkeit.

Die Geschichte der menschlichen Werkarbeit ist eine Geschichte der Einheitsformen. Was Menschenhand erschuf, nahm von je durch Vereinheitlichung den Weg zur Vervollkommnung. Sachliche Zweckforderung und aus dem Gebrauch erwachsende Erfahrung wiesen ihn und ließen im zielgleichen Wirken Vieler schließlich überall eine brauchbarste Fassung finden, die sich dann nur langsam mit Geschmack und Bedürfnis wandelte.

Auch beim Wohnstättenbau waren es zunächst äußere, sachliche Gründe und Notwendigkeiten, die zu sich wiederholender Bildung den Anstoß gaben. Lage und Landschaft, Erwerbszweig und Rassencharakter der Erbauer, Witterungseinflüsse, vor welchen das schützende Dach sicheren Unterschlupf gewähren sollte, Baustoffe, die unmittelbar zur Hand oder doch leicht zu beschaffen waren, und ähnliche Umstände bestimmten vor allem Raumeinteilung und Aufbau. So konnte zwar ein die Scholle bewirtschaftender Stamm nicht zu gleichen Ergebnissen gelangen wie einer, der die Meere durchpflügte; der rauhe Norden forderte andere Bildung als ein milder Südstrich. Nach Ländern, Gauen, in Einzelheiten selbst nach Siedlungsgruppen und Ortschaften schieden sich zahlreiche Bauformen (ohne deswegen ihre natürliche Verwandtschaft zu verleugnen) deutlich voneinander. Innerhalb ihres Geltungsbezirkes aber gedieh deren jede, die niedersächsische wie die fränkische und alle die sonstigen Arten und Unterarten zu immer typischerem Ausdruck.<sup>2)</sup>

Mit der praktischen Vervollkommnung schritt die ästhetische Durchdringung voran. Mag sein, daß dabei mit weniger aus-

<sup>1)</sup> Die Betrachtung beschränkt sich im wesentlichen auf deutsche Verhältnisse.

<sup>2)</sup> Näheres bei Klopfer. Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus. Leipzig. Alfred Kröners Verlag.

gesprochener Ueberlegung, weniger absichtlich verfahren wurde als heutigentags. Doch spricht die allen Gattungen eigene Schönheit gegen den Gedanken, daß die stets glückliche Außerscheidung lediglich reiner Zweckbefriedigung entsprungen oder ein Zufallsergebnis unbewußten Gestaltens gewesen sein könne. Wie man das im Gebrauch Bewährte beibehielt und weiterführte, so auch das, was dem wohl ungeschulten, doch ebenso unverbildeten, dauerhaften Geschmack entsprach, bis das Ergebnis als Einheitsform zum Allgemeinbesitz geworden war. Man könnte das schon ein gleichsam „modellmäßiges“ Bauen nennen, nur war das Modell nicht wie später das behördlich festgesetzte zwingende Planschema, sondern der frei wirkende heimisch-traditionelle Bautyp, der sich durch Geschlechter als zweckmäßig und ästhetisch befriedigend entwickelt hatte<sup>3</sup>).

Vollzog sich der ganze Werdegang der Einzelbauwerke in stetig zur Vereinheitlichung führenden Bahnen, so wäre es nur zu verwundern, ließe sich nicht im Stadtbau als ihrer gegebenen Zusammenfassung eine frühe Parallele erkennen. Freilich, die winkligen wechsellvollen Straßenbilder alter Städte scheinen solcher Erwartung zu widersprechen. Sieht es doch fast eher aus, als sei Unregelmäßigkeit ihr Hauptmerkmal. Allein genauere Betrachtung lehrt, daß trotzdem ein Gleichmäßiges, Uebereinstimmendes offenbar das eigentlich Bezeichnende an ihnen gewesen ist. Schon die allgemeine Anwendung gleicher Hausgrundformen und die Bevorzugung bestimmter Maß- und Größenverhältnisse konnte im städtebaulichen Zusammenhang nicht unwirksam sein, wenn sie auch, da ohne Zwang und nur wie nach stiller Uebereinkunft geübt, für Mannigfaltigkeit im Gesamtbild noch Raum genug gab. In dieses trug aber neben der Gleichheit der Baustoffe u. a. ein natürlicher Sinn für Ordnung und Ebenmaß einen Zug von edler Harmonie, der in Wahrheit mehr von jener sicheren Schönheit in sich barg als die scheinbar willkürliche malerische Bildung. Es war ein Grundirrtum der neuerwachten baukünstlerischen Begeisterung zu Ausgang des 19. Jahrhunderts, daß sie gerade die malerischen Unregelmäßigkeiten für das ästhetisch Wertvolle und der Nachahmung würdig hielt, statt darin Zeichen einer noch tastenden, vielfach behinderten Entwicklung oder in gar manchem die Spuren der Zeiten zu erblicken.

<sup>3</sup>) In dieser Hinsicht bestand wohl nicht einmal ein wesentlicher Unterschied zwischen den Erzeugnissen eines schlichten Werkschaffens und den höheren baukünstlerischen Leistungen. Für letztere will dann allerdings die Vorstellung von einem nur instinktiven Formentstehen noch weniger ausreichen; so klare Fortbildung, wie z. B. beim frühmittelalterlichen Kirchenbau, ist mit ihr allein sicher nicht ausreichend zu erklären.

In der Regel (d. h. wenn sie nicht gegründet wurden) wuchsen die Städte aus älteren dörfischen usw. Nistungen heraus, bei deren Entstehen noch nicht die späteren Voraussetzungen nach Lage, Einteilung usw. mitsprachen. Wie sie ein zwangloses Werden hingestellt hatte, lagen die Gehöfte bald frei am Hang verstreut, bald zu engerem Knäuel gehäuft, bald wieder in langgedehnter Kette dem Talgrund folgend. Erst allmählich, indem vereinzelte Neubauten in die Lücken traten, zeichneten sich einige Hauptwege und in der Folge auch Seitenstraßen ab. Sie waren aber nicht Einheiten von vorgefaßter Absicht geschaffen, sondern einstweilen nur lockere Restgebilde, die der nur langsam weiterschreitende Ausbau ergab. Als solche konnten sie natürlich noch nicht zu räumlichen Vorstellungen anregen. Mit den Anfängen eines regeren Verkehrs machte jedoch der Straßenraum erste Anrechte geltend, forderte — soweit nicht noch Verteidigungsrücksichten entgegenstanden — einige Formgebundenheit. In den mauerumgürteten Städten rückten dann die Häuser immer dichter zusammen, Brände und andere äußere Ursachen boten nicht selten Gelegenheit zu abschleifender Regelung; der Straßengrundriß gewann an Klarheit und Einheitlichkeit. Daneben mußte die Bauweise selbst manche Wandlung durchmachen, ehe sie zum brauchbaren räumlichen Ausdrucksmittel aufsteigen konnte.

In den Frühzeiten beherrschte das Einzelhaus alle Straßenerscheinung. Nachkomme des großen Bauernhofes, noch ganz Einheit für sich, gab es den Blick für außenräumliche Gesamtwirkung nur widerstrebend frei. Straße und Platz wurden nicht als inniges Häusergefüge im ganzen gesehen und behandelt, sondern aus (wohl gleichartigen, doch selbstbewußten) Teilkörpern zusammengestückt, welche der hohe Giebel noch nachdrücklich betonte. Zu den Bürgerhäusern gesellten sich aber in wachsender Zahl die Gewesen der Abhängigen und Unbegüterten, Kleinbauten, die sich auf die Dauer zwischen den anspruchsvollen Nachbarn wie überhaupt im städtebaulichen Totalmaßstab als Einzelwerte nicht zu behaupten vermochten. Ihre Erbauer besaßen wohl auch gar nicht den Ehrgeiz, jeder sein eigen Lied zu singen. Was lag näher, als die nicht minder wirtschaftlich vorteilhafte Zusammenfassung mehrerer zu gesteigertem Ansehen, wie sie im Reihenhaus an bescheidenen Gassen nun häufig wurde. Als sich das Mietwesen einbürgerte<sup>4)</sup>, übertrug sich das einmal bewährte Verfahren entsprechend auf größere Gebäude, in welchen Kleinwohnungen neben- und übereinander ver-

<sup>4)</sup> Im 14. Jahrhundert bereits ganz gebräuchlich.

einigt wurden. Späteren italienischen Einflüssen, die um die Wende des 15. Jahrhunderts das deutsche Giebelhaus namentlich in den mittel- und süddeutschen Städten durch das Haus mit der straßenseitigen Traufe zu verdrängen anfangen, war damit schon soweit vorgearbeitet, daß letzteres schließlich Bevorzugung gewann. Die Tripfgassen zwischen den Anwesen durften nun in Wegfall kommen, die Raumwand schloß sich.

Die gedrängte Schilderung könnte den Eindruck erwecken, als habe sich der ganze Werdegang in einer glatten, förmlich gesuchten Linie vollzogen. Das läßt sich indessen nicht kurzweg behaupten. Wie weit man sich jeweils Rechenschaft zu geben vermochte und insbesondere auch die stadtbaukünstlerischen Zusammenhänge erfaßte, bleibt schwer zu entscheiden. Doch ist nicht zu verkennen, daß sich bei alledem ein reger schönheitlicher Konzeptionswille heranzubildete. Darauf weist entschieden der Umstand hin, daß der Fortschritt zur Einheitsform und Raumgeschlossenheit bei größeren Neuanlagen viel deutlicher schien als bei stückweiser Aus- oder Umformung alter Straßenzüge und daß er sich am stärksten dort äußerte, wo an Stelle einer Vielheit, deren Privatinteressen ein erklärliches Hindernis bilden konnten, ein Einzelner als Unternehmer im großen handelte. Die zu Beginn des 16. Jahrhunderts von dem Augsburger Kaufherrn Jakob Fugger erbaute, umfängliche Kleinwohnungsanlage, die sogenannte „Fuggerei“, ist da ein mustergültiges und deshalb mit Recht gern erwähntes Beispiel. Sie zeugt gleich anderen aus früherer und späterer Zeit von einem pianvollen städtebaulich geschulten Vorgehen, das zwar als Endglied freier Weiterbildung nicht mehr überraschen kann, das aber seine Kraft wohl noch aus einem anderen Felde sog, dem der „gegründeten“ Städte.

### **Der planmäßige Städtebau bis ins 19. Jahrhundert.**

Werden, Wachsen, Blüte und künstlerischen Verfall hat der deutsche Städtebau im gedrängten Zeitmaß eines Jahrtausends durchlebt. Seine Erstleistungen, die um das Jahr 900 zwischen Elbe und Rhein entstehenden Städte, sind indes nicht die früheste Form eines Städtewesens auf deutschem Boden. Schon vor Christi Geburt und in den anschließenden Jahrhunderten, als noch der Römer weite Landstriche zu Besitz hatte, war im Schutze seiner Kastelle eine rege Besiedlung gediehen. Doch vor dem Ansturm der germanischen Stämme, die vom großen Völkerwandertrieb erfaßt, gegen Ende des 4. Jahrhunderts siegreich nach Süden und Westen weiterzudrängen begannen, zerbrach die Zäsarenmacht und mit ihr die Blüte der römischen Niederlassungen. Das städtebildende Leben

von ehemals war nun in Kampf und Drang erstickt, Jahrhunderte vergingen in stiller Vorentwicklung, bis es unter den neuen Herren des Landes mählich wieder erwachte. Jene „gewachsenen“ Städte, die von da an in die Erscheinung treten und deren weitere Entfaltung wir schon kurz verfolgen konnten, haben als die Anfänge deutschen Städtebaues zu gelten. Denn, zeigten sich auch Anklänge an den römischen Vorläufer, ihr ganzes Bild und Wesen war ein eigenes, war selbständig deutsch. Diese Feststellung ist wichtig für die Beurteilung der Folgezeit, die den jungen schöpferischen Kräften schon bald Gelegenheit bieten sollte, sich an planmäßigen Gründungen in außerordentlichem Umfang zu erproben<sup>5)</sup>.

Es währte nicht lange, so ward dem rasch anschwellenden germanischen Volkskörper die neugewonnene Scholle zu eng, während im Osten das Nachrücken fremder Ansiedler den Verlust des früheren Besitzes gewärtigen ließ. Gegen die vom Slaventum drohende Gefahr mühten sich Karl der Große und seine Nachfolger, hilfreich unterstützt von der geistlichen Macht, und riefen schließlich den deutschen Bauern als Kolonisten — der Begriff war schon aus der Zeit des inneren Ausbaues bekannt — herbei. Mit der methodischen Besiedlung des Gebietes östlich der Elbe im 12. und 13. Jahrhundert, mit der fruchtbaren Ordenstätigkeit in den vordem preisgegebenen Landesteilen, hebt das gewaltige Werk der Kolonisation an, das von den Hohenstaufen bis zu den Hohenzollern die zähe Kraft eines um Selbstbehauptung und Bewegungsfreiheit ringenden Volkstumes erforderte und auch der Zukunft noch manche Sorge vorbehalten hat. Ein anschauliches Bild seines damaligen Umfangs und seiner Großzügigkeit gibt die nach Hunderten zählende Menge deutscher Kolonialstädte und Dörfer, deren Ursprung in jene beiden Jahrhunderte zurückreicht.

In dichter Folge wurden neue Ortschaften gegründet und unter dem lebhaften Zuzug der Siedler meist schon in wenigen Jahrzehnten fertig ausgebaut. Das Grundrißschema zeigte fast überall die nämlichen regelmäßigen Züge: eine runde oder ovale Gesamtbaufläche, mit einem Mauerkranz umschlossen und in ziemlich große rechteckige Baublöcke aufgeteilt, gerade sich rechtwinklig schneidende Straßen, deren wichtigste von einem weiträumigen im Viereck angelegten Platz auslaufen. Mit einem Male, beinahe ohne verbindende Zwischenstufe, war diese neue deutsche Form da. Befreit von den Hemmungen eines allmählichen Wachsens, trat sie bewußt als klar gedachte Pla-

<sup>5)</sup> Vergl. hierzu und zu den nächsten Ausführungen: Franz. Bilder aus der Geschichte des deutschen Städtebaues. Berlin 1909. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

nung auf. Diese Bestimmtheit nötigt jedoch keinerleiweise dazu, in den früheren römischen Anlagen oder in sonstigen fremden Einflüssen nach einer Erklärung zu suchen. Mit ihr fand nur das Streben nach gesetzmäßiger Ordnung beredten Ausdruck, wie es ein zweckbewußter Willen (zumal bei flachem Gelände) vorschrieb<sup>6)</sup>. Ähnliche Ergebnisse hat das Siedlungswesen aller Zeiten und Völker von den frühesten Anfängen an gezeitigt.

Ist es demnach nicht gerechtfertigt, bei der Einheitlichkeit gegründeter deutscher Städte fast immer nur an klassizistische Beispiele zu denken, so hielten sich jene Kolonialstädte doch in ihrer Körperlichkeit trotz gewisser Regularität noch weit von der klaren Durchgeistigung entfernt, welche die Fürstensitze des 17. und 18. Jahrhunderts adelt. Begreiflich, waren sie doch Frühwerke einer neuen Entwicklung und hatten zudem in erster Linie nüchternen Notwendigkeiten zu dienen. Die Fürsten und ihre Beauftragten (locatores) betrachteten so wenig wie die Ordensbaumeister ihre Schöpfungen als Kunstwerke im späteren Sinn, die Ausformung ästhetisch betonter Raumeinheiten war noch nicht ihr Ziel. Beides hinderte aber nicht, daß schon damals so manches prächtige Städtebild Gestalt gewann.

Einem allmählichen Abebben des Gründungswesens folgte während des Dreißigjährigen Krieges erzwungener Stillstand, um erst wieder unter den Hohenzollern erneut, rastlosem Wirken Raum zu geben. Erhaltung und Mehrung der geschwächten Volkskraft galt ihnen vornehmste Herrschersorge. Vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen betrieben sie praktische Siedlungspolitik mit einer Hingabe, die den Neusassen gerne zum Lande gleich Vieh, Baugeld und mancherlei Vergünstigungen zu schaffen bereit war. Freilich verbot preußische Sparsamkeit, dazu die Mittellosigkeit der Kolonisten (unter ihnen Scharen von Emigranten) jeden Ueberschwang und hieß Einheitlichkeit nicht zuletzt als Bürgen eines sparsamen Baubetriebes schätzen. Auch waren es jetzt größtenteils ländliche Neuanlagen, die zu irgend welchem Aufwand an sich nicht ermuntern konnten. Was aber ohne solchen möglich schien, darum mühte man sich in ehrlichem Eifer und trachtete mit der Bewilligung der „Baufreiheiten“ mehr und mehr auch eine allgemeine, wenn immer einfache Verschönerung zu erwirken. Genaue Vorschriften wurden erlassen und mit heute nicht gekannter Strenge gehandhabt, liederliche Wirte und Widerspenstige nicht selten von ihrem Besitze entfernt.

<sup>6)</sup> Bezüglich fast gleichzeitiger Uebergangsbildungen im europäischen Westen vergl. Brinckmann, Spätmittelalterliche Stadtanlagen in Südfrankreich. Deutsche Bauzeitung, Jahrgang 1910.

Zu außerordentlicher Höhe war diese innere Kolonisation im 18. Jahrhundert gelangt, verlor aber später in jähem Fall das Interesse der Fürsten und der Baubeamten. Ihr praktisches Ziel hatte sie innerhalb einer Niederlassung gar oft mit einer einzigen Zeichnung erreicht, ihr schönheitliches, die Siedlungen durch gleichmäßige Baugestaltung als Einheiten wirken zu lassen, dabei mit überraschend gutem Gelingen verfolgt. Das aber und daneben die Betätigung ebensolcher Bestrebungen beim Wiederaufbau abgebrannter Ortschaften, bei Regulierung vorhandener Dörfer und Vorwerke oder Anlage von Festungen usf. war kein ausschließliches Verdienst des Kolonialbauunternehmens allein, war nicht minder rein künstlerischen Erfahrungen zu verdanken, welche an städtebaulich bedeutsamsten Aufgaben schon länger herangereift waren. Man muß scheiden zwischen Gründungen, die im wesentlichen volkspolitischen Erwägungen entsprangen und jenen Fürstenstädten, denen ein hoher Schönheits- und Schöpferdrang Entstehung gebot, wiewohl Ursachen und Absichten häufig ineinanderlaufen.

Der vollbewußte, ästhetisch rechnende Gedanke, der am Begriff der „äußeren Räume“ erstarkt, war mit der Renaissance in die nachgotische Baukunst eingetreten. Von Italien aus, dessen Theoretiker sich am klassischen Ideal begeisterten, hatte er rasche Verbreitung und vor allem am französischen Hof in der Prachtliebe Ludwigs XIII., wie im extrem absolutistischen Wesen eines „Sonnenkönigs“ leidenschaftliche Vorkämpfer gefunden. Block und Raum als ein Ganzes höherer Ordnung zu deuten, die Stadt als Zeugnis eines Einzelwillens zu formen, war die Losung, die so sehr den stark repräsentativen Wünschen und den damaligen Zeitströmungen entsprach. Aufatmend von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, übernahm auch Deutschland die lockende Weise, ihr frische wesenseigene Klänge leihend. Mit einem bewundernden Blick auf das in Frankreich gegebene Beispiel, nicht selten durch dort vertriebene Baumeister beraten, wetteiferten von nun an seine Fürsten in der Anlage oder Erweiterung schöner Residenzen. Wohl läßt sich deren Zahl nicht neben die Häufung der Kolonialgründungen stellen, doch waren es allein im 18. Jahrhundert zwölf neue Städte und viele Stadtvergrößerungen<sup>7)</sup>.

Die Gesamtaufteilung des Anbaugebietes erfolgte stets nach einem vorausentworfenen, streng regelmäßigen Grundplan, meist schachbrettartig, allenfalls nach einem Strahlensystem usf. Die Straßen wurden fast ausschließlich geradlinig — was auch stra-

<sup>7)</sup> Vergl. Brinckmann, Stadtbaukunst des 18. Jahrhunderts. Berlin 1914. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

tegischen Anschauungen entsprach — und nach wenigen Breitenmaßen angelegt, die geometrisch umrissenen Plätze gern zu rhythmischer Folge gereiht. Der Aufbau, ob einfach oder festlich, war entsprechend überall in räumlicher Bindung gedacht. Nicht immer freilich ging er so rasch vonstatten, als es landesherrliches Tatverlangen wohl wünschen mochte. Manche von den Neugründungen, deren Umfang über die wirklichen Bedürfnisse hinausgriff, sahen sich darauf angewiesen, den ungenügenden Zudrang durch dauernde Nachhilfe zu beleben.

Da die Fürsten selbst Großgrundbesitzer waren und ihnen ein Recht zustand, fremdes Land zwangsweise und um niederen Preis zu erwerben, konnten sie die Baustellen billig oder ganz unentgeltlich ablassen. Neben dieser häufigsten wurden (ähnlich wie bei der Kolonistenfürsorge) Baugnaden anderer Art reichlich gewährt, sei es durch Ueberweisung von Holz und sonstigen Baumaterialien, sei es durch Zubilligung mehrjähriger Steuerfreiheit u. a., die Unterstützung aber nicht selten von der Verpflichtung, innerhalb bestimmter Frist die Ausführung zu bewirken, abhängig gemacht. An baldiger Fertigstellung, wenigstens der Hauptstraßenzüge, mußte ja schon im künstlerischen Interesse gelegen sein, damit nicht „wüste Stellen“ das einheitliche Raumbild störend durchbrachen.

Auch andere, rein ästhetische Bedingungen waren häufig an den Genuß der Baubegnadigungen geknüpft, wie es denn leicht zu verstehen ist, daß sich die fürstliche Freigebigkeit der Stadtverschönerung wohl dienstbar zu machen wußte. Dagegen mag sie, wiewohl zuweilen die Förderung von Prachtbauten an den Hauptplätzen riesige Summen verschlang, im allgemeinen weniger als eine Art billigen Ausgleichs für die vielfach beschnittene Selbständigkeit der bürgerlichen Planbestimmung oder für irgend besonderen Aufwand zu gelten haben<sup>8)</sup>. Jedentalls dürfte eine derartige Entschädigungsabsicht, die ja den absolutistischen Herrscherauffassungen etwas widerliefe, nicht überschätzt werden, namentlich auch ihren Erfolgen nach. Sonderwünsche und Ausnahmegesuche waren trotz aller Vergünstigungen häufig und sie beweisen zur Genüge, daß durch letztere allein die angestrebte Geschlossenheit der Raumarchitekturen noch nicht ohne weiteres gesichert gewesen wäre. Dazu bedurfte es davon unabhängig einer schönheitlichen Beeinflussung aller Bauausführungen in Form zwingender Vorschriften.

<sup>8)</sup> Zu letzterem war bei den im Durchschnitt einfachen Ausdrucksmitteln, womit sich die stadtbaukünstlerischen Ideen fast immer zu bescheiden wußten, wenig Ursache gegeben; auch das allmählich Regel werdende Verbot des Holzbaues beanspruchte ihn nur in verhältnismäßig geringem Maß und konnte ihn zudem mit den immer wiederkehrenden Feuersbrünsten vollauf begründen.

Die Einhaltung einer bestimmten Bauflucht, hier erste Voraussetzung, war schon länger gewohnt. Nun aber gingen die Verordnungen weiter auf Einzelheiten der Entwürfe, wie durchlaufende Hauptgesimse, gleiche Dachneigung, selbst Farbe und architektonische Behandlung der Häuser ein, um überall ein gegenseitiges Zusammenstimmen innerhalb der jeweiligen Gesamtsituation zu erreichen. Bis zu welchem Grade das manchmal geschah, kann man aus einer Beschreibung von Dresden zur Zeit Augusts des Starken ersehen, die von der Königstraße lobend hervorhebt, daß die einzige Verschiedenheit der Häuser in der Ausgestaltung des Mittelfensters bestanden habe, wo der Erbauer unter der Verdachung statt eines Schildes „eine Devise als Kennzeichen . . . hat hineinsetzen können“. Solche äußersten Formbeschränkungen entsprangen aber keineswegs willkürlichen Bevormundungsabsichten. Stets hatte man ein hohes stadtbaukünstlerisches Ziel vor Augen, wenn man dergestalt die allgemeine Bautätigkeit zu regeln und zu führen trachtete.

Den Hofbauämtern, deren Beamte den Bebauungsplan entwarfen, oblag auch die jeder Bauinangriffnahme vorausgehende Prüfung der Risse und eine scharfe Ueberwachung der Herstellung in den verschiedensten Punkten. Zu diesem Zweck waren vielfach eigene Bauensoren usw. aufgestellt und mit weitgehenden Instruktionen ausgestattet. In geringerem Umfang fertigten die Bauämter gleich die Entwürfe einzelner Bürgerhäuser an, immerhin mitunter für die Länge eines Straßenzuges und bei besonderen Fällen, wie nach Brandschäden usf., sogar für zusammenhängende Ortsteile und ganze Ortschaften. Die Ausführung selbst blieb aber in der Regel eigene Sache der Privaten. Hierfür sprachen nicht bloß praktische Gründe. Auch ein Verfahren wie etwa das in Paris beim Vendômeplatz angewendete — man ließ dort zuerst nur die fertigen Frontwände errichten und die Häuser wurden erst nachträglich hinter diese Kulisse gestellt — konnte nicht in Frage kommen, wenn man darauf ausging, noch vollständiger als durch Verordnungen und Erlasse jede architektonische Eigenbrödelei im vorhinein zu unterbinden. Denn man wäre zweifellos niemals der Schwierigkeiten Herr geworden, die dem Versuch einer Verallgemeinerung hätten begegnen müssen. Es gab einen anderen Weg, der nach beiden Seiten ausreichende Gewähr bot und durch welchen das Bemühen um harmonische Zusammenfassung der raumbildenden Hauswände auf eine einfachste und wirksamste Formel gebracht scheint, den Modellbau.

Der Wunsch, die schönheitliche Baubeeinflussung wenigstens bei manchen städtischen Neuanlagen restlos durchzusetzen, die gebräuchliche nahe Uebereinstimmung der Einzelhäuser nach ihren

inneren und äußeren Elementen wie die Möglichkeit, bei Zuteilung der Freistellen (gerechterweise) gleich breite Bauplätze aus dem fürstlichen Grundeigentum herauszuschneiden, mußten es nahe legen, gültige Normalzeichnungen als „Modelle“ auszuarbeiten und ihre genaue Berücksichtigung durch die Einzelerbauer zu fordern. Es wurde jedoch nicht immer nur ein einziges Modell für das ganze in Betracht kommende Baugebiet bestimmt, sondern gegebenenfalls eine Abstufung nach wenigen Haustypen vorgenommen und die Anwendung solcher Gattungsmodelle straßenweise oder ähnlich durchgeführt<sup>9)</sup>. Sachliche Gründe im Verein mit dem Ehrgeiz der Beamten führten außerdem mehrfach zur Verbesserung oder Neuaufstellung der Musterpläne. Doch vermied man es dann, sich von den vorher verwendeten willkürlich zu entfernen.

Da die gedeihliche Entwicklung der neuen Schöpfungen, wie schon bemerkt, in manchem von dem Baueifer der Untertanen abhängig war, galt es, Anforderungen zu vermeiden, die jenen hätten herabmindern können. Man beschränkte sich auf das Notwendige und ließ den Bauherren nach Möglichkeit „außer der äußerlichen Facciata ganz freien Willen“.<sup>10)</sup> In dieser Begrenzung aber ging man, geleitet von einem schönen Verantwortungsgefühl, das stets auch daran dachte, den baulichen Durchschnitt in sachlicher wie schönheitlicher Beziehung zu heben, entschlossen und mit scharfen Mitteln vor. Benutzung der Modelle war jedermanns Pflicht, bei Eigenmächtigkeiten drohte strenge Strafe. Eine Karlsruher Verfügung vom Jahre 1752 bestimmte z. B. ausdrücklich, daß „all und jedes Gebäude, es seien Vorder- oder Hintergebäude, Scheuern oder Stallungen, so neu gebaut oder nach Abgang derer alten Gebäude wieder hergestellt werden, nach dem unsrigen gnädigst genehm gehaltenen Modell . . . aufgeführt werden sollen“.

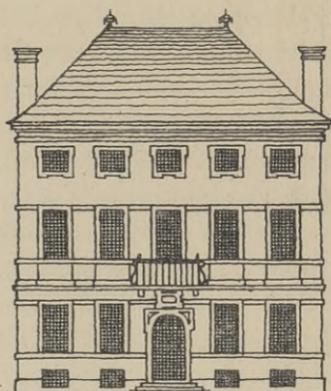
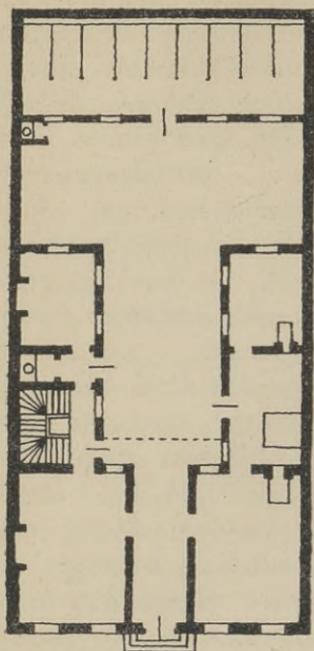
Auch der Modellbau bediente sich zunächst noch der Baubegnadigungen. Da es sich jedoch mit der Zeit immer deutlicher erwies, daß sie weder zum Bauen selbst noch zu bereitwilliger Modellbeachtung sonderlich anreizten, sah man später vielfach von ihnen ab. Modellmäßiges Bauen blieb aber nach wie vor Bedingung<sup>11)</sup>.

<sup>9)</sup> Die vier noch erhaltenen Modelle, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für (Mannheim-) Friedrichsburg entworfen waren — ein ansehnliches für den Marktplatz, zwei für gewöhnliche Bürgerhäuser (vgl. die Abbildungen Seite 13) und eines für Kleinhausbauten —, zeigen mit wie wenigen Hauptformen die damalige Zeit ihre wichtigsten Baubedürfnisse zu befriedigen vermochte und auch städtebauästhetisch auszukommen suchte.

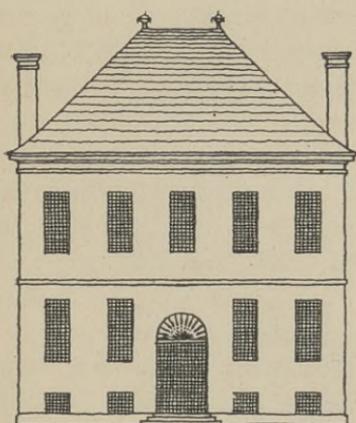
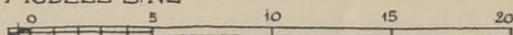
<sup>10)</sup> Gleichwohl wurde auf Beigabe eines Grundrisses zu den Modellplänen ungenügend verzichtet.

<sup>11)</sup> In Karlsruhe, wo die Baugnaden erst 1818 aufgehoben wurden, erhielt es sich sogar noch bis in die sechziger Jahre.

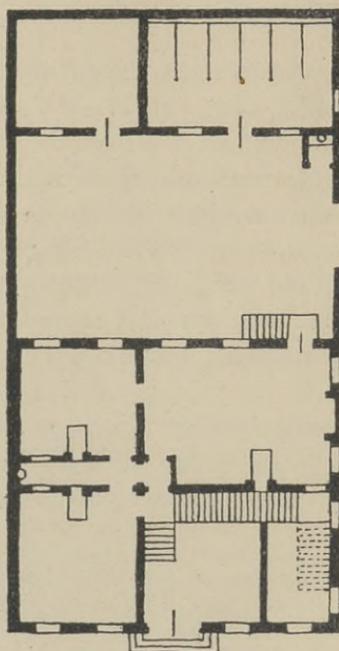
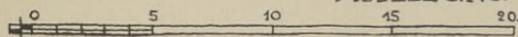
MODELLPLÁNE FÜR FRIEDRICHSBURG-(MANNHEIM) AÑ.1663



MODELL B.N2



MODELL C.N3.





Daß wirklich städtebauästhetische Ueberlegungen die Grundlage für die mit ihm angestrebte architektonische Konformität abgaben, nicht etwa nur praktische Gesichtspunkte oder gar Bequemlichkeit der Baubeamten, verrät so mancher Erlaß jener Zeit<sup>12)</sup>. Bei Platzkonzeptionen verfolgte das 17. und 18. Jahrhundert zugleich eine räumliche Individualisierung<sup>13)</sup> und gelangte dabei zu fast unübertrefflichen Ausdeutungen des künstlerischen Raumbegriffs. Die Straßen wurden nach gleichen Einheitsgrundsätzen, doch — mit gewollten Ausnahmen — viel untergeordneter behandelt, daher umso mehr für jene erstaunliche Oekonomie der architektonischen Ausgaben kennzeichnend, womit sich die klassizistischen Schöpfungen zu begnügen wußten. Ihre sachlich-nüchterne Bescheidenheit ist uns Heutigen mählich wieder verständlich geworden. Zwar will es noch nicht so ganz gelingen, die sinnwidrige Zergliederung moderner Straßen und die Einflüsse des künstlerischen Wechselfiebers, das die letzten Jahrzehnte schüttelte, in ihrer ganzen Schädlichkeit zu begreifen; Auge und Urteil war zu sehr verbildet. Aber wir haben verlernt, über die Gleichform modellmäßig oder nach verwandten Gesichtspunkten gebauter Straßen der Vorzeit mit einem Gefühl des Ueberlegenseins zu lächeln. An manchem wenig veränderten Restbestand schlichtester, ansehnlicher bis festlicher Straßen- und Platzgestaltung ist der Gegenwart das Wertvolle jener Modellbauweise noch eindringlich vor Augen gerückt. Und doch in ihrem Vorzug lag zugleich der Keim ihrer Schwäche.

Es ist nicht zu verhehlen, daß die damalige Anwendungsweise eine Gefahr in sich barg, welche mit der Vergrößerung der Städte ständig wuchs. Wenn auch verschiedene Modelle gleichzeitig oder nacheinander Gültigkeit hatten, so entstanden doch manche Bezirke, Straße um Straße ohne Abwechslung fast immer nur mit dem einen selben Hausbild besetzt. Das mußte im großen schließlich zu merkbarer Eintönigkeit führen. Es war aber nicht Schuld des Modellgedankens an sich, nur Folge des Umstandes, daß man ihn nicht lebendiger und mit den sich weitenden Verhältnissen auszubauen verstand.

Zwar der Karlsruher Baudirektor Weinbrenner übersah keineswegs, „daß es in artistischer Hinsicht nicht immer schön und vorteilhaft sei, wenn Häuser an Häuser kasernenartig aneinandergesetzt

<sup>12)</sup> In einem Nachtrag zum ersten Karlsruher Gnadenbrief heißt es u. a. „daß die Häuser dieser Stadt in äußerlicher zierlicher Gleichheit aufgestellt werden sollen und „deshalb“ ein gewisses Modell gut befunden worden ist“. Vgl. Ehrenberg, Baugeschichte von Karlsruhe 1715—1870. Karlsruhe i. B. Braunsche Hofbuchdruckerei.

<sup>13)</sup> Sicher mit klarer Absicht; die Schaffung rhythmisch gebundener Platzfolgen widerlegt etwaige Zweifel.

sind und hierdurch eine allzugroße Monotonie veranlassen“, und er vertrat es daher, daß beim Ausbau des Marktplatzes zwei seiner Modelle benutzt werden durften. Aber mit diesen ersten und ähnlichen Besserungsvorschlägen stand er zu jener Zeit (kurz nach 1800) ziemlich allein. Hätte man damals die äußeren Räume als die aus Teilstücken verschmolzenen Einzelzellen im Gesamtkörper der Stadt überall nach ihrem tiefsten Sinn und Gehalt darzustellen unternommen, man hätte über solche doch etwas primitiven Auskunftsmittel im künstlerischen Dilemma hinaus die Raumwände als Ganzes statt bloß in ihren Hauspartikeln zu durchformen trachten müssen. Doch die Entwicklung stockte, die Zeit des Verfalls warf schon ihre Schatten voraus, und so konnte eine Bauart, die des Aufstiegs so fähig und würdig war, nicht mehr zu voller Reife gelangen.

Die Aufstellung eigentlicher Modelle beschränkte sich aus leicht ersichtlichen Gründen in der Hauptsache auf neue (Residenz)-Städte und Stadterweiterungen, bei welchen rascher Ausbau beabsichtigt und erwartet wurde. Gleichwohl kann man ein gewissermaßen modellartiges Bauen als im Deutschland des 17. und 18. Jahrhunderts allgemein vorherrschend bezeichnen, wenn man die sonst üblichen, oft bis ins Kleinste rührenden Verordnungen, die Zensorentätigkeit usw. danebenhält, die ja gemeinhin ein Gleiches bezweckten. Und dieser sein Geist wirkte noch fort, als sich späterhin, zusammenfallend mit dem allmählichen Aufhören einer Modellverwendung, schon eine merkliche Werteinbuße an den baukünstlerischen Erzeugnissen geltend machte, indem er, sei es durch entsprechende Vorschriften unterstützt, sei es kraft einer im Brauche und gesunder Tradition verankerten Baugesinnung den Gedanken gesetzmäßiger Ordnung in bescheidenen Formen weiterspann<sup>14)</sup>. Einheitliche, meist architektonisch einfachste Wohnhauszeilen, die ohne besonderen Zwang der Behörde so verständig gebildet wurden, sind aus der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts noch in vielen deutschen Städten erhalten und, wenn auch vom Laien ob ihrer Anspruchslosigkeit gern übersehen, dem Fachmann wohl vertraut. Eine, sicher nicht die schlechteste Anlage dieser Art, sind die Weberhäuser in Chemnitz, die — etwa zwischen 1830 und 1850 entstanden — trotz mancher späteren Zutat in ihrer ganzen Haltung und ihrer Ausdehnung auf mehrere Straßenzüge noch jetzt eine anschauliche Vorstellung von

<sup>14)</sup> „Nur einer aus liederlichen Wirten und Trunkenbolden bestehenden Gemeinde ist es einerlei, ob die Häuser ihres Dorfes (!) wie untereinander gewürfelt liegen oder unter sich Fronte halten“, so war noch 1821 einmal in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung zu lesen.

den damaligen Bauauffassungen und ihrem im Grunde so sachlichen, gesunden Wesen zu geben vermögen<sup>15)</sup>.

So mündet die Baugeschichte des Typenhauses endlich wieder in der kleinen Gasse, von der sie einstmals ihren Ausgang nahm, und die Entwicklungslinie des planmäßig geleiteten, künstlerisch rechnenden Städtebaues berührt sich wieder mit jener ersteren, die wir bei den Fuggerhäusern in Augsburg verlassen hatten.

### Neuzeitliche Versuche und Erfahrungen.

Der Modellbau hatte in seiner engen Ausformung sich selbst zur Verflachung bestimmt; der allgemeine Niedergang war, nachdem das baukünstlerische Interesse hinter den politischen Geschehnissen zurücktreten mußte, nicht mehr aufzuhalten und führte in gerader Linie zum starren Schablonismus um 1870. Man hat sich daran gewöhnt, in diesem das Schlimmste zu erblicken, was unser Bauschaffen überhaupt treffen konnte. Doch fiel auf ihn, das sei ja nicht unterdrückt, immer noch ein matter Abglanz verflossener Hochzeiten deutscher Stadtbaukunst. Wenn auch ohne bedachte Absicht, ließ er dem Straßenganzen eine Zeitlang noch einige Vorrechte, um erst nach und nach ganz in hohlen Aeußerlichkeiten zu versinken.

Eine Reaktion, die dem siechen Architekturwesen ihr „stirb und werde“ rief, mußte nun kommen. Und sie kam und zerschlug mit all der ausgesogenen Formenwelt auch das letzte, was im Kern noch gut war, riß sich von jeder Ueberlieferung los und stürmte wie mit geblendeten Augen querfeldein. Am Einzelhaus und seinem neuen Kleid hing ausschließlich der gebannte Blick, weil jedes zu gewaltsamen Stilexperimenten willkommen schien, von welchen man sich Aufschwung und alle Schönheit erhoffte. Und so mühte sich ein Geschlecht, das in seinen künstlerischen Beweggründen so hoch hinaus zum Ganzen strebte, das wie kaum ein anderes die äußeren Voraussetzungen für einheitliche und großzügige Bautaten und so nahe noch die Erkenntnis städtebaulicher Raumforderungen hätte finden können — so mühte sich dies Geschlecht im Hin- und Herwogen ephemerer Richtungen und sich bekämpfender Meinungen, den Dingen rein äußerlich beizukommen, statt in ihr inneres Wesen und ihre Geschichte einzudringen.

<sup>15)</sup> Aus den betr. Hausakten geht hervor, daß die Pläne zwar von verschiedenen Baumeistern „entworfen“ waren, daß sich aber alle auch ohne ausdrückliches Geheiß an die alte heimische Hausform wie an ein gegebenes Modell hielten, ohne indes die Zeitansprüche zu vernachlässigen. Am überzeugendsten kommt die Gesamtwirkung in den mit Bäumen bepflanzten Teilen zur Geltung; die früher jedenfalls vorhandene farbige Belebung fehlt heute.

Als die stärkste Gärung vorüber war und man nun um sich blickte, da erkannte wohl so mancher das Zerstörungswerk. Tastend erst, doch immer sicherer, griff das neue Jahrhundert wieder nach Halt und Stütze in dem, was ihm die Vorzeiten als wertvolles Erbgut überkommen haben. Die unaufhaltsame Entwicklung der Großstädte und ihr folgend des modernen Städtebauwesens drängte nicht minder dazu, in den größeren Zusammenhängen die wirklichen Wertmomente zu suchen und zu finden.

Hatte man anfänglich geglaubt, mit Bauverordnungen über Ausgleich der Haushöhen, Dachneigungen usw. sei das Notwendigste getan, so lehrten die Tatsachen bald, daß auch da noch jede Gewähr für stadtbauästhetische wie allgemein künstlerische Gesamterfolge mangelte. So kam es zu ersten Versuchen eines praktischen, dem Einheitsbau sich nähernden Vorgehens. Namentlich bei Kleinhausanlagen usw. fand man nach einigen Irrgängen am ehesten und häufigsten auf die richtige Bahn zurück<sup>16)</sup>. Heute gibt es schon eine stattliche Reihe von Bauvereinsausführungen, Arbeiterkolonien usf., die sich durch einheitliche, wahrempfundene Gestaltung auszeichnen.

Unter ihnen verdient die Siedlung Staaken<sup>17)</sup> besondere Beachtung. Scheint sie doch ein Wiederanknüpfen an altpreußische innenkolonialisatorische Verdienste einzuleiten und darf zudem als letzte, größte und vorbildlichste Schöpfung ihrer Gattung angesehen werden. Nahe Spandau, ist sie mitten im Kriege entstanden, eine Einheit voll überzeugender künstlerischer Schlagkraft. Unter Anwendung von im wesentlichen nur drei verschiedenen Grundrissen wurde an rund 800 Wohnungen das Prinzip blockmäßiger Gebundenheit vereint mit typenartiger Hausgestaltung vorzüglich durchgeführt, doch ohne irgendwelche Eintönigkeit aufkommen zu lassen.

Ein zweites Hauptgebiet erschloß sich dem neuen stadtbauästhetischen Vereinheitlichungsstreben — auch hier das Widerspiel von früher — in der Gestaltung von Plätzen bzw. ausgewählten Hauptstraßenzügen, der einzelne Städte große Sorgfalt zuwandten. Karlsruhe, wo dank dem Schaffen und Lehren Weinbrenners gute Ueberlieferung nie so ganz abgestorben war<sup>18)</sup>, muß da als Schritt-

<sup>16)</sup> Bei den frühen Planungen war noch eine unbegründete Vielgestaltigkeit zu beobachten; selbst die im meisten mustergültige „Margaretenhöhe“ bei Essen trägt noch nicht so recht den Charakter der Gründung aus einem Wurf.

<sup>17)</sup> Vgl. den Aufsatz von Paulsen über die Staakener Kleinhäuser. Bauwelt, Jahrgang 1916.

<sup>18)</sup> Die Zeiten des Niederbruchs haben freilich auch dort ihre häßlichen Narben hinterlassen. In den 80er und 90er Jahren wurde — eine Tatsache, deren Kenntnis ich der Liebeshwürdigkeit von Prof. Dr. Brinckmann verdanke — durch Preise für Fassaden, die sich als besondere „Kunstwerke“ hervortaten, gar eine völlige Zersetzung einiger Straßenbilder bewirkt.

macher der vorwärtsweisenden Entwicklung anerkannt werden. Einmal, weil es, zusammengehend mit den Wünschen des Großherzogs, die alten Plätze aus der Zeit um 1800 in pfleglichen Schutz nahm (Baupolizeiverordnung vom Jahre 1912) und zum andern, weil es für seine neuen Platzanlagen Einheitlichkeit der Wände zum künstlerischen Leitsatz erhob. So wurde beim Bahnhofplatz die Planung sämtlicher Privatbauten an nur einen Architekten übertragen und ihre Durchführung noch im einzelnen durch genaue Vorschriften über Hauptgesims- und Stockwerkhöhen, Dachneigung, selbst Fensteranstrich usw. gesichert. Der Erfolg war ein unbestreitbarer<sup>19)</sup>.

Bei der nämlichen Aufgabe ließ Stuttgart den künstlerischen Verfasser der platzbeherrschenden Bahnhofsanlage auch schematische Entwürfe der Raumfronten aufstellen, welche nun für die Einzelerbauer und die durch sie beauftragten Fachleute leitend sein, im übrigen aber den (noch nicht näher bekannten) späteren Baubedürfnissen erforderlichen Spielraum lassen sollen<sup>20)</sup>.

Das sind nur zwei markanteste Fälle, die ich aus der größeren Zahl herausgreife, die also durchaus kein erschöpfendes Bild des bislang schon Geleisteten geben können und sollen. Trotzdem muß man wohl zugestehen, daß wir über Ansätze und Einzelerfolge noch nicht merklich hinausgekommen sind und das große Ganze davon unberührt, d. h. Wildwuchs geblieben ist, der es war. Was nützt es jedoch, sich derart zu einem Grundsatz, der eben nur in grundsätzlicher, also allgemeiner Anwendung vollen Gewinn abwerfen kann, zu bekennen, ihn aber bloß in Ausnahmefällen zu verfolgen? Genügt es, wenn verstreute Siedlungen und vereinzelte Plätze ein gleichheitliches Gepräge erhalten und daneben so unendlich viel anderes weiterhin wirr und unorganisch entsteht. Wir dürfen, wollen wir nicht in schlimmster Halbheit stecken bleiben, nicht mehr trennen zwischen Prunkräumen und den Korridoren, wie Goethe die Straßen einmal nannte, müssen die ganze Stadt mit künstlerischem Gleichmaß durchformen. Der Glaube, Raumeinheit und dergleichen sei nur für Monumentalanlagen schön und gut, geht irre. Nein, beim einfachen Wohnhausbau gilt es einzusetzen, weil er das Häufigste und deshalb entscheidend ist.

<sup>19)</sup> Leider verträgt sich das schon vorher erstellte Empfangsgebäude recht wenig mit seiner so gewonnenen Umwelt. Ueber die verschiedenen anderen Verfahren, die noch erprobt wurden, hat Stadtbaurat Beichel im Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1916, anschaulich berichtet und damit schätzbare Anhaltspunkte für allgemeinere Rückschlüsse im Sinne einer Neubelebung modellmäßigen Bauens gegeben.

<sup>20)</sup> Siehe Häuselmann. Neuere Sonderbauten und Entwürfe für einheitliche Bebauungen in Stuttgart. Profanbau, Jahrgang 1916.

Soll unser Bauschaffen hinfort zu aller Freude gedeihen, so muß — zu solchem Schlusse nötigt ein geschichtlicher Rückblick geradezu — modellmäßiges Bauen wieder eingeführt und möglichst allgemein in richtiger Form, d. h. also unter Vermeidung aller erkennbaren früheren Mängel angewendet werden. Was sich, falls das geschieht, an wirklichem Fortschritt erwarten läßt, bleibe der Betrachtung späterer Abschnitte vorbehalten.

## II. Abschnitt.

# Städtebauliche Grundlagen.<sup>21)</sup>

Städtebauen heißt mit dem Hausmaterial Raum gestalten.  
Brinckmann.

### Bebauungsplan und Fluchtlinienplan.

Grundlage eines geordneten Städtebauens sind die Bebauungs- und Fluchtlinienpläne. Eine klare, im Sinne eines durchdachten Siedlungswesens überzeugende Form der Bebauung läßt sich nur da erzielen, wo sie folgerichtig und ungezwungen aus jenen heraus entwickelt werden kann. Erkennen wir es demnach als eine ihrer vordringlichsten Pflichten, sich selbst von Regellosigkeit und Unbestimmtheit freizuhalten, um die Ordnung im folgenden Stadtwerden auf sicheren Boden zu stellen, so tritt sofort die Frage auf, wie weit die Erfüllung solcher Notwendigkeit sich mit ihren Entstehungsbedingungen verträgt oder durch sie förmlich vorbereitet wird, und vorausgehend die andere, welches diese hauptsächlichsten Momente sind, die eine sachgemäße Entwurfaufstellung beeinflussen.

Bebauungsplan und Fluchtlinie sind Kinder des Verkehrs; in ihm finden sie ihre sachlich zwingende Begründung. Die alte deutsche Stadt mit ihrem gemessenen Leben und Wandel konnte lange Zeit ohne eigentliche Fluchtlinienfestsetzung usw. auskommen (hier also von der stadtbaukünstlerischen Seite der Frage abzusehen). Heute ist ein Bebauungsentwurf selbst für kleinere Verhältnisse nicht mehr zu entbehren und der Verkehrsplan das Erste und Notwendigste, womit der Bearbeiter ausgedehnter Anlagen beginnen muß. In den verschiedensten Arten und mit den unterschiedlichsten Geschwindigkeiten durchbrandet der Verkehr den Leib der großen Stadt: Fernbahnen, Straßenbahnen usw. eilen vorbei, dazwischen wogt das wechselvolle Getriebe vom hastig dahinfliehenden Auto bis herab zum schwerfälligen Lastwagen und das wirbelnde Volk der Fußgänger.

<sup>21)</sup> Es sollen hier sachlich-stadtbautechnische Gesichtspunkte in Unterscheidung von stadtbaukünstlerischen behandelt werden.

Vielgestaltig wie er selbst sind die Forderungen, welche der Verkehr stellt. Bald gilt es Unversöhnliches bewußt auseinanderzuhalten, bald wieder Verwandtes zu reibungslosem Gleichlauf zusammenzuraffen. In welcher Form er sich aber auch zeigt, stets heischt er Ordnung und Uebersichtlichkeit, Hohlräume, weit genug, ihn bequem zu fassen, ein glattes Bett, durch das sein geschäftiger Drang ohne Stauung weiterfließen kann. Windungen und Knickungen seiner Laufbahn duldet er nur ungern<sup>22)</sup>, weil sie ihm den Fernblick rauben oder er sich an ihnen verfängt; gewundene Straßenführung begehrt er nur da, wo andernfalls zu starke Steigung ihm beschwerlich fallen müßte.

Nächst den Verkehrsbedürfnissen liern solche gesundheitlicher Natur wichtigste Anhaltspunkte für die Stadtplanung. Auffällig lange ist man an dieser Tatsache achtlos vorübergegangen. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts fanden Gesundheitsvorschriften in den Bauordnungen Aufnahme. Wie wenig sie zunächst vom Geiste einer richtigen Städtebauhygiene getragen waren, ist bekannt. Mehr und mehr trieben dann die Verhältnisse in neuester Zeit zur Einsicht, daß die immer dichter gescharte Bevölkerungsmenge gesicherter Freiräume im Stadtkörper bedarf, heller Straßen, weiter Binnenhöfe und ausgedehnter Pflanzungen, die ihr als Luft- und Sonnenbringer dienen. Die Aufstellung von Grünplänen im Rahmen des modernen Bebauungsplanwesens ist kennzeichnend für das wachsende Pflichtbewußtsein, das sich nun nicht mehr damit zufrieden geben kann, vereinzelte Anlageplätze in den Stadtgrundriß einzustreuen, sondern nach großen Zusammenhängen trachtet, nach Wald-, Wiesen- oder Parkgürteln und noch zweckmäßiger nach radialer Durchdringung des Siedlungsfeldes mit fortlaufenden Grünräumen. In solcher Gestalt bewirken sie eine wertvolle Auflockerung der Gesamtbebauung, ohne sie im kleineren Bezirk zu zerstückeln.

Diese selbst, wenn sie im übrigen keine gesundheitlichen Schäden aufweist, wird den Ansprüchen der Hygiene bei klarzügiger Umgrenzung am besten genügen. Ein durcheinandergewürfeltes, schlecht belichtetes und belüftetes Gemenge von Hinterhäusern und Arbeitsstätten wird leicht zur Herberge mancher Krankheitskeime, ein verwinkelter, mit allerhand Auswüchsen überladener Stadtkörper niemals Prototyp hygienischer Untadeligkeit. Ordnung im Städtebau leistet der Gesundheit Vorschub. Muß sie aber nicht

<sup>22)</sup> Solange man in der Stadtbaukunst noch kleinlichen Situationseffekten nachhing, wollte man sich allerdings gerne das Gegenteil einreden. Die Versuche, die Straßenversetzung gegenüber dem geraden Straßenkreuz als eine Verkehrs-erleichterung nachzuweisen, sind noch in frischer Erinnerung.

zuvor das Ein- oder Wenigfamilienhaus einbürgern, um des Erfolges gewiß zu sein? Ich glaube, die Frage darf verneint werden. Eine Luftumspülung der Einzelwohnungen, etwa wie auf dem Lande, wird bei der hier erforderlichen Massenunterbringung aus verschiedensten Ursachen wohl nie zu gewährleisten sein. Auch bedingt der Block an sich keine schädliche Wohndichtigkeit und der Bauwuch anderseits nicht jedesmal gesundheitlichen Gewinn. Was vor allem angestrebt und in der Tat erreicht werden müßte, ist offenbar eine Sanierung des Hoch- und Blockbaues als solchen<sup>23)</sup>.

Gesundheitliche Erwägungen klingen auch hinüber zum großen, im Kern siedlungswirtschaftlichen Fragenkomplex, mit welchem sich der Bebauungsplan durch Zonenteilung, Festlegung geeigneter Baustaffeln usw. auseinandersetzen hat. An der einen Stelle soll er brauchbares Gelände unter Beachtung der Himmelslage der baulichen Nutzung erschließen, an anderer ungeeignetes von ihr freihalten; brausende, qualmende Arbeitsbetriebe müssen in bestimmten, der häufigsten Windrichtung abgewendeten Bezirken vereint, behagliche Wohnquartiere, dem Geschäftszentrum und seiner Verkehrsunrast entzogen, vorbereitet, Baudichte und -höhe je nach Bodenpreis, Lage oder Zweck geregelt werden usw. Aufgaben genug, die zu deutlicher Ausformung verschieden gearteter Viertel und Raumwerte treiben, die aber alle auf zielbewußte, gesetzmäßige Bildung im ganzen wie der Einzelteile in sich hinweisen.

Das sind in kurzen Zügen etwa die wesentlichsten, sachlichen Zweckforderungen, welche der Bebauungsplan zu befriedigen sucht. Seiner organisatorischen Arbeit erwachsen dabei manche Erschwerungen, umsomehr äußere Verhältnisse und Gegebenheiten ihr vielfältige weitere Bedingungen stellen.

Jeder Bebauungs- oder Baulinienplan stellt einen Eingriff in Bestehendes dar, das er den städtebaulichen Bedürfnissen dienstbar zu machen unternimmt. Von weittragender Bedeutung ist es, wie er sich mit diesem Bestehenden abfindet, mit der Landschaft, den Eigentumsgrenzen und sonstigem Vorhandenen. Obwohl das Grundfragen sind, hat der heutige Städtebau noch nicht überall die bündige Antwort gefunden, welche auftauchenden Zweifeln den Boden entzieht. Meinung steht gegen Meinung, in welchem Maße die Stadtplanung z. B. vom offenen Gelände abhängt. Bei den einen die Forderung, daß sie sich ganz ihm unterordne, bei anderen die

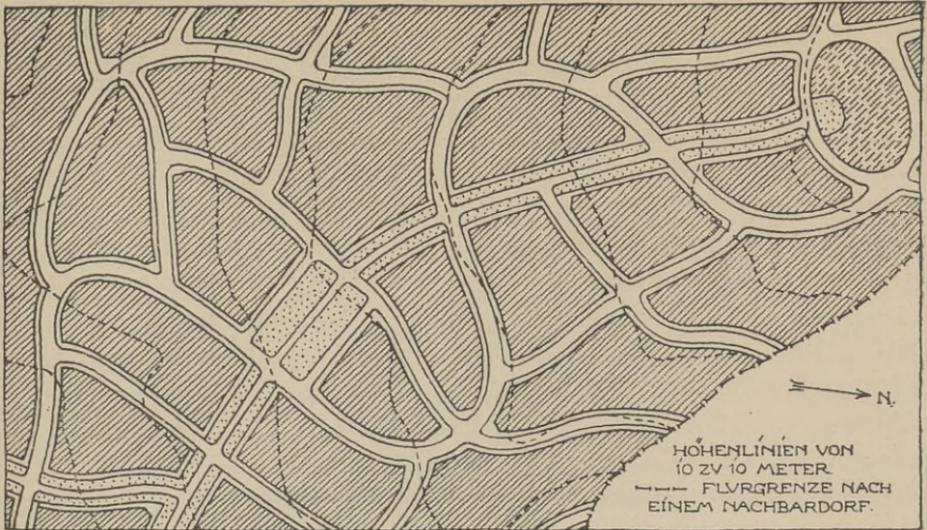
<sup>23)</sup> Daß die heutige Art städtischer Kasernierung nicht weiterbestehen darf — Volksgesundheit ist Volkskraft; ein «laissez aller» wäre unverantwortlich — steht außer Frage, daß sie sich hingegen in einwandfreie Formen umsetzen läßt, wohl nicht minder.

Auffassung, daß sie es frei nach eigenem Willen umgestalten dürfe und solle; bei jenen als Folge der Grundsatz der bewegten Achsenführung, bei diesen ein Festhalten an der geraden Straßenzeile auch auf bewegter Bodenoberfläche.

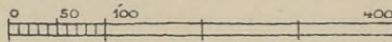
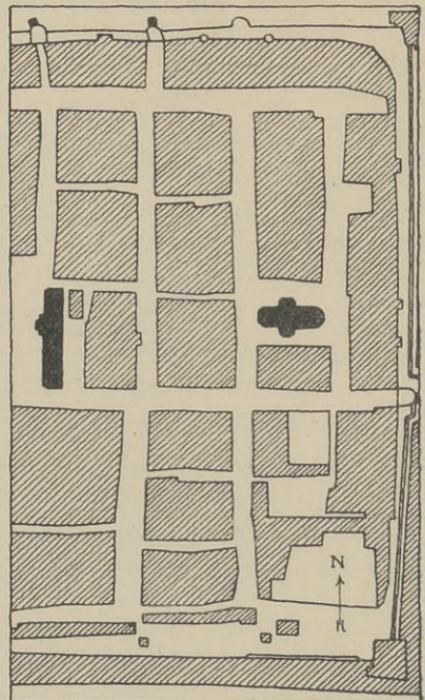
Es braucht nicht besonders betont werden, daß sich ein Versuch, Anhöhen einzuebnen oder Flußläufe umzulegen, wie überhaupt jede tiefgreifende Terrainumstülpung niemals allein mit der Absicht, schöne regelmäßige Bauanlagen zu erzielen, auch nur selten mit Rücksichten des städtischen Verkehrs und der Gesundheit begründen ließe. Zu schweigen von der Kostenfrage. Vielmehr wird der Entwerfende die großen Linien der Oertlichkeit, welche nun einmal den Charakter derselben bestimmen, stets in ihren Hauptzügen zu erhalten suchen. Versteht er, geschickt auf sie einzugehen, so findet er in ihnen leicht die beste Vorbedingung für ungesuchte Eigenart seiner Planung. Im übrigen aber handelt es sich bei letzterer doch um die Betätigung des Menschenwillens, der sich die Natur in jeder Form untertan zu machen trachtet. Also kann es nicht Sache des Bebauungsplanes sein, jeder kleinsten Geländefalte nachzuspüren und sie ins Städtebauliche übersetzen zu wollen, wie es offenbar noch vor einigen Jahren häufige Absicht war. Betrachtet man Siedlungsgrundrisse aus jener Zeit, man findet mitunter in den unermüdlichen Windungen aller Straßenzüge einen schwer verständlichen Anklang an die viel verspotteten „Bretzelwege“ einstiger Landschaftsgärtnerei.

Der Satz, ohne Grund mache keine Straße gerade, widerspricht aller geschichtlichen Städtebauentwicklung, auch rein sachlicher Erwägung. Denn das Terrain kann zwar eine Gesetzmäßigkeit der Anlage erschweren, niemals sie ausschließen. Die gerade Straße ist die kürzeste und natürlichste Verbindung zwischen zwei Punkten. Sie sei daher die gültige Regel, in einer Anwendung jedoch, die der Individualität des Geländes nicht ausweicht, noch weniger sich ihr aus Prinzipienreiterei entgegenstemmt. Werden Kurven notwendig, müssen sie klar gezogen sein. Mit dieser festen Norm, die nichts vom Beigeschmack eines „goldenen Mittelwegs“ an sich haben soll, läßt sich die erforderliche Berücksichtigung noch anderer Gegebenheiten jederzeit vereinbaren.

Vorhandene Grundaufteilung wird solche häufig nur mit Einschränkung ermöglichen, doch wohl auch nicht anders verlangen. Sicher, wo sie ohne Beeinträchtigung wesentlicherer Erfordernisse der Planung zu wahren sind, ist es zumal bei Festsetzung der Einzelbaulinien selbstverständliche wirtschaftliche und praktische Pflicht, die Besitzgrenzen nicht unbeachtet zu lassen. Günstig geschnittene Grundstücke sind nicht nur dem Eigner von Gewinn, sie haben auch für



A. AUS EINEM NEUZEITLICHEN BEBAUUNGSPLAN.

B. GEWACHSENE STADT. (ROTHENBURG,  
I. 20. JAHRH.)C. GEGRÜNDETE STADT. (LEIPZIG  
I. 17. JAHRH.)



den Architekten und Städtebauer ihre schätzenswerten Vorzüge. Aengstliche Anlehnung an die ursprünglichen Verhältnisse ist aber nicht der einzige, nicht einmal der sicherste Weg, sie zu liefern.

Stärkere Schonung beanspruchen die realen Werte allenfalls schon bestehender Bebauung usw. Ihnen muß Rechnung getragen werden, sollen vermeidbare materielle Schädigungen und andere Nachteile ausbleiben. Trotzdem brauchen sie, gleichviel ob größere Einzelobjekte, alte Stadtteile, einzubezirkende Vororte, Waldparzellen usw., die grundsätzlich gesetzmäßige Planabsicht nicht zu Fall bringen<sup>24)</sup>. Endlich bilden vorhandene Verkehrswege und dergleichen ein meist wohl bindendes, doch dabei so weitmaschiges Netz, daß sich die regelmäßige Anlage ohne Künstelei einspannen läßt.

In ihrer Gesamtheit geben die verschiedenen Sach- und Zweckforderungen den Rohstoff<sup>25)</sup>, den der Städtebauer zum organischen Gebilde formt. Bei den heutigen Entwicklungsverhältnissen sind sie so zahlreich, umfänglich und verschiedenartig, daß es nicht mehr gelingen kann, sie in einem Arbeitsvorgang und in einem Plan zu bewältigen. Vom Grundlegenden zum Untergeordneten, vom Großen zum Kleinen, muß schrittweise vorgedrungen werden. Mit der Ausdehnung des Stadtfeldes wächst die Notwendigkeit, dasselbe oder besondere Hauptgebiete wieder in Vierteleinheiten zu gliedern und diese nach ähnlichen wirtschaftlichen, wohnlichen usw. Gesichtspunkten in Einzelentwürfen und Ausschnitten zu behandeln. Nach deren Erledigung, die bereits die wichtigsten Straßenzüge und das Schema der Baublöcke im Prinzip zu bestimmen, wohl auch schon auf die Unterbringung der öffentlichen Gebäude an günstigen und beziehungsreichen Stellen und anderes mehr zu denken hat, können die Aufgaben der eigentlichen Bebauungspläne dann in der Regel erfüllt gelten. Nicht als ob damit schon alles Erforderliche geleistet wäre. Was jedoch weiterhin noch in reichlichem Maße zu tun übrig bleibt, ist zunächst Sache der speziellen Fluchtlinienziehung, für welche jene das Halt gewährende Gerippe abgeben.

Diese ausdrückliche Begrenzung der innig verwachsenen Arbeitsbereiche ist berechtigt, weil für die Baulinienentwürfe in manchem andere Voraussetzungen gelten als für den Bebauungsplan und seine

<sup>24)</sup> Es sei denn, sie böten ihr auch künstlerischen Widerstand. Häufig spielen ja noch Fragen des Denkmal- und Heimatschutzes mit herein, diese nicht selten in zwingender Form. Ihre richtige Lösung kann jedoch, das haben glückliche Versuche schon genugsam bewahrheitet, nach Umständen eher eine Bereicherung als eine Behinderung des neuordnenden Entwurfs bedeuten.

<sup>25)</sup> Auf statistische Erhebungen, Berechnungen u. a., was außerdem benötigt wird, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

erwähnten Teilstücke. Wo letzterer die Grundzüge für die künftige Besiedlungsordnung vorzeichnete, legen die Fluchtlinienpläne im engeren Umkreis dann die nötigen Einzelheiten fest. Natürlich bleiben dabei alle die Einflüsse, die Bestehendes schon von Anfang übte, weiterhin wirksam, häufig sogar verstärkt infolge des hier geringeren Spielraums; ebenso die Rücksichten auf Verkehr, Gesundheit usw. Anhebend bei den komplexen Größen Stadtbanneile, Stadtweichbild, Stadtviertel klingt so die ganze städtebauliche Entwurfsarbeit im einzelnen Straßenraum als unterster Einheit aus, stets gemahnt zu planvoller Klarheit und Regelmäßigkeit, die alle Teile und ihre Sondererfordernisse zum lebendigen Ganzen vereint.

Die Ausdrucksformen der Bebauungs- wie der Fluchtlinienpläne sind nicht überall dieselben. Im Geschäftszentrum mit seinen hochgetriebenen Bodenwerten, seiner Hast und seinem Konzentrationsdrang will Block und Parzelle anders geschnitten sein als im billigen Außengelände, die Verkehrsstraße stellt eigene Ansprüche gleich der ruhigen Wohnstraße, die von ihr abzweigt. Und die Bedürfnisse wechseln. Was heute als sicher gelten darf, kann schon in zehn und zwanzig Jahren überholt sein; die städtische Entwicklung wird mitunter ganz unerwartete Wege gehen, Anforderungen und Auffassungen stehen gleichfalls nicht stille.

Da müßten also die Planungen ebenso Wandlungs- und Formfähigkeit besitzen, um jeder kommenden Wirklichkeit gerecht werden zu können? Das wird der Bebauungsplan immer nur in Grenzen vermögen. Seine generelle Fassung erlaubt zwar der später einsetzenden Kleinarbeit noch hinreichende Beweglichkeit. In dem, was er festlegt, eben in seinen Grund- und Hauptlinien, hat er dagegen ein ziemlich starres Wesen, muß es haben. Denn an seine Vorausbestimmung, die er auch für fernere, ungewisse Zukunft nicht scheut<sup>26)</sup>, schließen sich Umwertungen mannigfacher Art, die Ausführung teurer Verkehrsanlagen sind in der Regel seine baldige Folge usf., so daß nachträglich an ihm vollzogene Neuregelungen fast niemals ohne tragweite Erschütterung privater und öffentlicher Besitzverhältnisse usw. ablaufen würden. Daher der Bebauungsplan nicht nur die künftige Entwicklung vorzubereiten, mehr als das, sie förmlich in bestimmte Richtung zu leiten berufen ist.

Nicht so die Fluchtlinien, deren eigentlicher Aufgabe allerdings die landläufige Festsetzungsart manches schuldig bleibt. Werden sie doch gewöhnlich mit allen letzten Teilstücken einer Eck-

<sup>26)</sup> Anders würde er selbst und alles, was auf ihm fußt — auch die Fluchtlinienziehung — gehemmt.

abschrägung, einer Vorsprungbemessung usw. vorgeschrieben. Da sind dann spätere Abänderungen eine immer wiederkehrende Notwendigkeit. Ich denke hier weniger an Wandlungen im großen (die schließlich auch nicht immer zu vermeiden sind, so ungern man derart die Stabilität selbstgeschaffener Wirtschaftswerte usw. beeinträchtigen wird), ebensowenig an solche der Blockaufteilung, die ja innerhalb der einzuhaltenden Fluchten frei erfolgen kann, ich meine Verschiebungen gerade an jenen mehr architektonischen Einzelzügen, deren vorausseilende Fixierung schwerlich jedesmal das Richtige zu treffen vermag.

Aus diesem Grunde erscheint ein Zweifaches angezeigt. Einmal, daß bei aller Verbindlichkeit im ganzen die Fluchtlinienpläne den wohl erst an Hand des Bauentwurfs endgültig und einwandfrei feststellbaren Aufbauerfordernissen noch einigen Raum lassen, und zum weiteren, daß sie möglichst nur bei wirklich nachgewiesenem, also voraussichtlich keinem wesentlichen Wechsel mehr unterworfenen Bedarf aufgestellt werden. Zumindest sollte die Bedürfnisfrage im bejahenden Sinne beantwortet sein, bevor an eine abschließende Niederschrift der Einzelbaulinien herangegangen wird. Letztere wären dabei zweckmäßig nur auf kleinere, für baldigen Ausbau einige Gewähr bietende Flächen auszudehnen. Niemals darf ein alleinlaufendes Baugesuch den Anlaß dazu geben, daß abseits gelegenes Gelände mit verfrühten Fluchtlinien überzogen wird (schon wegen der häufig beobachteten unerfreulichen Nachwirkungen einer derartigen Maßnahme: Aufwuchern der Spekulation, Brachliegen der sofort als „Bauplatz“ geltenden Grundstücke usf.).

### **Vom Raumgrundriß zur Modellfassade.**

Die Entwicklung der städtebaulichen Planbestimmung führte uns bisher (auch bei der Fluchtlinienziehung) nirgends zum Einzelhaus, dessen Vielzahl freilich die nachgehende Bebauung ausmacht, weit weniger noch leitete sie sich von ihm her; ihren sachlichen Erfordernissen entsprechend gelangte sie in der geschlossenen Einheit der äußeren Räume zu gewissem Abschluß. Der zielbewußte Städtebauer sieht in seinem Entwurf, wiewohl bei der Darstellung gewöhnlich an die Projektion auf die Horizontalebene gebunden, mehr als ein bloßes Flächenmuster; er denkt räumlich, raumordnend in wahrster Bedeutung. Gleichviel ob er Verkehrsräume oder zur Förderung der Volksgesundheit erforderliche Hohlräume im städtischen Häusergemenge vor Augen hat, die Raumvorstellung bleibt ihm das Ausschlaggebende. Er folgert daher nicht von den Baublöcken auf ihre Zwischenräume oder gar

vom Einzelhaus auf eine davorliegende Freifläche, er geht von den Räumen selbst als den lebentragenden Zellen im Stadtkörper aus und entwickelt aus ihnen die Richtlinien für ihre Bildung nach Grundform und Aufbau und damit schließlich auch für Block und Haus. So kann er denn im letzteren (wenn wir Ausnahmefälle, zumal sie meistens künstlerischer Natur sein werden, unberücksichtigt lassen) kein Sonderwesen von Rang erblicken. Für ihn ist es nicht das Bestimmende, mehr das, was bestimmt wird, das notwendige, aber notwendig untergeordnete Glied am Gesamtobjekt Raum.

Zu dieser unverrückbaren Auffassung vermochte sich der neuzeitliche Städtebau nur mühsam durchzuringen. Lange maß er dem Einzelhaus alle Bedeutung zu und diese Rollenvertauschung mußte in den Raumgrundrissen ihren nachteiligen Niederschlag finden. Die wimmelten förmlich von willkürlichen Ecken, Linienbrechungen und Bogenführungen, wobei man sich alles mögliche Hübsche gedacht haben mag, in der Tat aber nur eine arge Zerstückung der Raumeinheiten bewirken konnte.

Die Straßen und Platzanlagen, welche nachher unter gewandelten Urteilen geschaffen wurden, bewiesen indes gar oft, daß auch die streng nach der Schnur gezogene zwingende Fluchtlinie allein noch in keiner Weise die organische Abgeglichenheit der Wandungen sicherstellen muß, die als wesentlicher Faktor des praktischen Raumbegriffs Gültigkeit hat. Die wird nur entstehen, wenn die Bebauung aus dem Geist der Fluchtlinie und ihrer treibenden Kräfte mit herauswächst. Denn Bauflucht und Aufbau gehören zusammen, wie Grundriß und Aufriß jedes dreidimensionalen Entwurfs. Vereint erst bilden sie ein Ganzes, den Raum. Zwar nicht in dem engsten Abmaß, daß es zu einer Fluchtlinie immer bloß eine brauchbarste Aufbauform geben könnte — durchaus nicht —, aber doch insofern untrennbar, als immer ein Raumgrundriß aus gesundheitlichen und sonstigen praktisch-städtebaulichen Rücksichten bestimmte Wandbildungen ausschließt.

Die Einsicht, daß die besprochene gegenseitige Wechselbeziehung zwischen Raumboden und Raumseiten bisher fast überall nur in unvollkommenster Weise zum Ausdruck gelangte und mit den Mitteln allgemein bindender, statt dem Einzelfall anpassungsfähiger Bauverordnungen und einer Vorplanung, die den Grundriß des künftigen Aufbaues allein berührt, sonst aber ihm freie Hand läßt, vorläufig wenigstens auch kaum Befriedigenderes erwartet werden konnte diese Einsicht hat im Verlaufe des letzten Jahrzehntes wiederholte fachmännische Untersuchungen und Erörterungen wachgerufen, die alle auf eine Beseitigung des bestehenden Mißverhältnisses hinielen. Unter ihnen ist der Hecknersche Vorschlag hervorzuheben, der neben

der Straßenfluchtlinie eine Baufluchtlinie im Raum bzw. eine statutarisch oder in Rissen umschriebene Baufluchtfläche festgesetzt sehen will<sup>27)</sup>. Er kommt damit einer Lösung nahe, die sich als letzte Konsequenz aus dem zwischen Grundplan und Aufriß erkannten Verwandtschaftsverhältnis im Zusammenhalt mit der gewohnten strikten Regelung des ersteren notwendig ergibt. Denn dieses spricht für amtliche Aufbaupläne, welche als allgemeine Ergänzung der Fluchtlinien gefertigt und beachtet werden. Der Modellbau arbeitet mit solchen.

Schon bei den Teilbebauungsplänen mögen sich da und dort zur Verdeutlichung der Raumproportionen usw. skizzenhafte Darstellungen der Blockansichten von entschiedenem Vorteil erweisen. Volle Auswirkung der Einzelfluchtlinien, die durch letztere vorbereitete verhältnismäßige und einheitlich klare Begrenzung des Raumes auch in seinen Seitenflächen hängt noch weit mehr von einer ähnlichen Ergänzung der behördlichen Projektierungsunterlagen ab. Da aber, wie schon betont wurde, für eine jede Fluchtlinie verschiedene passende Aufbauarten zugegeben sind, ist es nicht notwendig, daß beide jedesmal von ein und der nämlichen Hand entworfen werden. Bedingung bleibt dagegen, daß von den einwandfreien Möglichkeiten immer nur eine einzige, die aber dann in vollkommener Weise durchgeführt wird, und daß ein Ansichtsplan dafür die geeigneten Anhaltspunkte bietet.

Wieviel durch maßgebende Aufrißbilder nach dieser Richtung zu erreichen ist, darüber läßt die Geschichte des Modellbaues keinen Zweifel. Damals beschränkte man sich jedoch, wie ich schon ausführte, in der Hauptsache darauf, durch Hausmodelle die Einheitlichkeit im Außenraume zu regeln, und erzwang auf diese Weise, d. h. mit der strenggeordneten Aneinanderreihung modellmäßiger Gebäude wohl eine straffgebundene Körperlichkeit der Straßenwände; die Arbeitsweise war aber insofern keine wahrhaft räumlich fundierte, als sie eben nur die Einzelemente betraf, wengleich in einer dem Ganzen förderlichen Absicht. Das logische Ergebnis des Raumgedankens kann nur das Raummodell sein. In Vervollkommnung des vom landesfürstlichen Städtebau angewendeten Verfahrens wäre somit zu verlangen, daß die Aufrißzeichnung nicht wie früher für die Teilstücke der Baublöcke — das würde in vielen Fällen

<sup>27)</sup> Raumsächlich läßt er keinen Wunsch offen; indessen ist er vor allem raumkünstlerisch gemeint, und da verheißt, um das späteren Betrachtungen vorwegzunehmen, die bloß alternative und mit architektonischen Einschränkungen belastete Form, in welcher er auch für „Generalfassaden“ eintritt, kaum unbedingte und ausreichende Erfolge. Vgl. Heckner, Die Baufluchtlinie im Straßenraum und die preußische Baugesetzgebung. Berlin 1915. Der Zirkel, Architekturverlag G. m. b. H.

schon an der Verschiedenheit der Bauplatzbreiten scheitern --, sondern für die Blöcke im ganzen bzw. für die aus ihnen gebildeten Räume gefertigt werde, also für Plätze, Straßen und Straßenabschnitte, soweit letzteren räumliche Eigenbedeutung zukommt.

Sein stadtbautechnischer Zweck, die Unterlage für geordnete Raumfassung abzugeben, nötigt dabei das Modell nicht zu der weitgebietenden Beeinflussung der Straßenwände, wie sie der klassizistische Städtebau (allerdings aus künstlerischen Gründen) übte. Es wird ihm schon voll genügen, wenn es die wesentlichsten Gedanken, die aber bestimmt und unzweideutig wiedergibt. Kann demnach, ähnlich den schon bei den Fluchtlinien als wünschenswert erkannten Bewegungsmöglichkeiten, eine mehr generelle Form der Aufrißpläne sachlich vertreten werden, so darf doch an keine allgemeine Schematisierung gedacht werden, die sich mit den bereits erwähnten Zweckforderungen und sonstigen Voraussetzungen des Städtebaues schlecht zu vertragen wüßte. Weit anderes muß erwartet werden.

Die Modellfront, die vom Raumbegriff lebt, soll, wie der Grundplan, auch ihrerseits den jeweils bestimmenden Verhältnissen berechnete Leitung überlassen, um aus diesen sich selber zu entwickeln und dann erst die eigene Führerrolle richtig ausfüllen zu können. Nachdem aber die Raumentwürfe nicht nur städtebaulichen Gesetzen unterliegen, sondern ebenso zu den Grundplänen der Einzelgebäude in unmittelbarer Beziehung stehen, ergibt sich ohne weiteres, daß das Modell möglichst von vornherein einen natürlichen Zusammenhang mit jenen wahren muß, so wenig es sich auf deren fertige Durcharbeitung zu stützen braucht und meistens wohl auch stützen könnte. Da es die Dinge in der Regel bloß grundsätzlich angreift, läßt es, richtig verwendet, der Detailbehandlung noch so viel übrig, daß es stets gelingen mag, die Bedürfnisse des Hausbaues mit dem Gebot der Unterordnung unter das Raumganze in Einklang zu bringen, sofern eben, was nie ohne Grund unterlassen werden sollte, diese Bedürfnisse ihrem Wesen nach ermittelt und vom Planfertiger sorgfältig berücksichtigt worden sind.

Bei all den häufigen Fällen mit sich wiederholenden oder annähernd gleichen anspruchslosen Teilstücken wird diesem Verlangen gewöhnlich unschwer nachzukommen sein. Größere Bauaufgaben lassen sich freilich nicht so leicht im voraus genauer überblicken. Weil sie aber die Eigenschaft, Anpassung und Ausgleich eher zu gestatten, in sich tragen, weil zudem die Modellfassaden gleich der Baufluchtlinie eine Bearbeitung auf lange Sicht und für ungeklärte Verhältnisse soweit nur irgend angängig meiden sollten, darf allgemeine Durchführungsmöglichkeit angenommen werden.

### III. Abschnitt.

## Raumkünstlerische Grundlagen.

Immer strebe zum Ganzen, und, kannst Du selber  
kein Ganzes sein, als dienendes Glied schließ an  
ein Ganzes Dich an! Schiller.

### Raumeinheitlichkeit als Kunstmittel.

Bei der Anlage neuer Stadtteile und Straßen läßt sich der Techniker, wie schon dargelegt worden ist, von sachlich begründeten räumlichen Ideen leiten. Die Planmäßigkeit seines Entwurfs, die Unkompliziertheit seiner in der Vorstellung geformten Räume soll dann aber auch — das ist zunächst nichts weiter als ein schlichtes logisches Denkergebnis — in der baulichen Uebertragung und Verwirklichung wiederzuerkennen sein. Die gegenständlich vorbereitete Raumgebundenheit darf der Baukünstler verständigerweise nicht verschleiern. Also weisen Fluchtlinie und Raumgedanke auch auf einen architektonischen Zusammenschluß der Bebauung hin, jene zur Blockfront, dieser, noch weitergehend, zur künstlerisch abgeglichenen Raumgestaltung. Das einzelne Haus büßt damit den selbständigen individuellen Charakter (namentlich seiner Straßenseite) zum größten Teil ein, um dem Raume, der es aufnimmt, dienstbar zu sein. Es gibt aber nichts auf, was zu entbehren ihm Nachteil brächte. Denn die Einheitlichkeit, der es sich gefügig zeigt, ist mehr als lediglich der natürlichste bauliche Ausdruck der Einheit Raum, sie ist an sich ästhetisch wertvoll, ja, richtig aufgefaßt, weil die einfachste und diese wieder die verständlichste, die eigentlich ästhetische Erscheinungsform ganz allgemein<sup>28)</sup>.

„Die klare Definition für das Auge bildet doch immer die Grundlage für das freudige Erkennen der Welt um uns“<sup>29)</sup>. Dies Merkwort hat nirgendwo zuverlässigere Berechtigung als in der Stadtbaukunst und findet kaum schönere und eindringlichere Bestätigung als in den edelharmonischen Raumschöpfungen ihrer

<sup>28)</sup> Vergl. Ostendorf. Sechs Bücher vom Bauen. Berlin. Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn.

<sup>29)</sup> Schultze-Naumburg. Kulturarbeiten. München. Kunstwart-Verlag.

einstigen Blütezeit. Auf den Raum bezogen stellt es in erster Linie die Forderung nach überlegter Abgeglichenheit seiner Seitenflächen, sei es nun äußerer oder innerer Raum.

Wer ein Zimmer ausstatten will, wird schwerlich darauf verfallen, die Wände kunterbunt mit den verschiedensten Mustern und Stoffen zu überziehen. Geradeso ist für den einzelnen Raum im Gefüge der Stadt, für Straße und Platz, eine Beschränkung zunächst weniger der überhaupt zu denkenden als der gleichzeitig verwertbaren Ausdrucksmöglichkeiten auf ein Geringmaß künstlerisches Gebot. Das Straßenbild soll eine klare und deutliche Sprache führen, nicht aber geschwätzig sein (denn der Vielredner wird lästig und überzeugt am seltensten). Es soll nicht einer Baufachausstellung gleichen; man weiß, wie solche Schau ermüdet und daß sie einen Dauergenuß, den jenes zu vermitteln nicht untätig sein darf, gewöhnlich ausschließt. Durch Häufung der Einzelwerte und Kontraste wird die Raumwirkung nichts an Bedeutung und Interesse gewinnen, viel eher ihrer besten Kräfte verlustig gehen. Das konnte die Moderne jedem Sehenden zur Uebergenüge beweisen.

Sie war lange Zeit gänzlich in dem irrigen Glauben befangen, daß es gelingen müsse, durch einen gewaltigen Aufwand von Formen und Motiven die Straßen ästhetisch ausdrucksvoll und dem Auge angenehm zu machen. Selbst Schönheit der Teile verbürgt indes noch niemals Schönheit des Ganzen, das aus ihnen entsteht. Letztere wird nur erreicht, wenn die Töne zusammenklingen und sich zum edlen Akkord vermählen. Deshalb waren alle baukünstlerischen Anstrengungen, die nicht vom Gedanken der Raumeinheitlichkeit getragen und befruchtet wurden, zum Mißlingen im Raum verurteilt. Sie führten am höheren Ziele vorbei, weil der ewige Wechsel unverträglicher Einzelformen und selbstbewußter Gegensätzlichkeiten keine glückliche Gesamtstimmung aufsteigen ließ; selbst da, wo es sich um Leistungen geschätzter Baukünstler handelte. Und das Endresultat war sogar, was man gerade um jeden Preis hintanhalten wollte: Eintönigkeit! „Man kann stundenlang durch die neuen Teile Berlins gehen und hat doch das Gefühl, daß man gar nicht vom Fleck kommt. So gleichförmig scheint alles, trotz des lauten Bestrebens, aufzufallen, vom Nachbar abzustechen“<sup>30)</sup>.

Zu diesen allgemein künstlerischen Ueberlegungen gesellt sich noch eine weitere, die in dem eben gestreiften Umfang der heutigen Städte ihren Ursprung hat. Es leuchtet doch ohne weiteres ein, daß man zumindest das Riesenkind Großstadt nicht nach der Zwergelle

<sup>30)</sup> Endell, Die Schönheit der großen Stadt. Stuttgart. Verlag Strecker u. Schröter.

des Einzelhauses weniger Achsen oder gar eines Einzelbauteils messen kann. Die Stadt des 20. Jahrhunderts, die im Gegensatz zu einst fessellos in die Landschaft hinausgreift, stellt ihre ästhetischen Bedingungen weiter. Nur die auch durch ihr architektonisches Gewand als solche charakterisierten höheren Einheiten Block, Raum, Viertel, vermag im ausgedehnten Stadtganzen der Betrachter noch richtig zu erfassen und in gegenseitige Beziehung zu bringen. Und nur in solchem Rahmen wird seinem Auge da und dort ein hervorragendes Wertstück oder auch ein gefälliges Kleinmotiv zur willigen Freude dargeboten sein. Diese Auffassung wollen wir gar nicht erst mit der Unrast unserer Tage, mit dem flüchtigen Blick „vom Schnellzug oder Auto aus“ gestützt sehen. Wahrer Genuß setzt einen gewissen Zeitaufwand voraus; zum Schauen gehört Beschaulichkeit. Freilich hat die wachsende Großstadt auch ihr Grenzen gezogen.

### Voraussetzungen der ästhetischen Raumeinheitlichkeit.

Worin besteht nun diese baukünstlerisch so wichtige Raumbundenheit? — Einheitlicher, von klarer Grundform begrenzter Raumboden<sup>31)</sup> und darüber in richtigem Verhältnis sich aufbauende, nach ihrer ganzen architektonischen Haltung deutlich zusammengestellte Raumwände sind ihre integrierenden Bestandteile<sup>32)</sup>.

Erste Bedingung einer künstlerisch vollwertigen Raumbegrenzung ist gewisse körperliche Geschlossenheit der Wandungen in ihrer vollen Abwicklung. Ich spreche also nicht bloß von den straßenseitigen Mauerflächen der Häuser, weil ja die Baukörper im ganzen mit Dach und Dachaufbauten es sind, welche die Raumseiten bilden.

Dem kubischen Erfordernis zu genügen, wurde der allgemeine Fluchtlinienzwang in den meisten neuen Bauverordnungen durch beschränkende Bestimmungen über Hauptgesimshöhe, Risalite usw. ergänzt. Mit derartigen Vorschriften vermochte man indes bisher nur wenig zur Beruhigung der Straßensichten beizutragen. Oft hat sich ihre Wirkung eher ins Gegenteil verkehrt; namentlich deshalb, weil

<sup>31)</sup> Auf seine Bedeutung, seine Maßbeziehungen in sich und zu den Seitenflächen u. a. kann, um nicht zu weit zu führen, hier bloß kurz hingewiesen werden. Nur eines zu erwähnen. Es ist mitunter zu beobachten, daß die gemeindlichen Tiefbauverwaltungen den Belag der Bürgersteige und Fahrbahnen durch Ausführung verschiedener Versuchsstrecken in seiner einheitlichen Erscheinung und Zweck-erfüllung merklich beeinträchtigen.

<sup>32)</sup> Die „einheitliche Blockfront“ — vgl. Behrendt, Die einheitliche Blockfront als Raumelement im Städtebau. Berlin. Bruno Cassirer Verlag — ist also nur ein Merkmal derselben, freilich ein wichtigstes, doch zu einseitig, um ihr Wesen ganz zu treffen. Mit dem recht wörtlich gemeinten Ausdruck „einseitig“ will jedoch keineswegs bestritten werden, daß die Wände eines Raumes mitunter verschieden zu bilden sein mögen, wie sich ja auch ihre zeitlich getrennte Ausführung und, vielleicht dadurch veranlaßt, ebensolche Planbearbeitung nicht allzu selten notwendig erweisen wird.

jeder der Bauenden in dem als Höchstmaß für Erker, Giebel usw. Festgesetzten stets die Norm erblicken wollte, unter die herabzugehen Verlust bedeute, und das Erlaubte unbekümmert um die Gesamterscheinung in seinem Fall lieber noch zu überschreiten versuchte. Dazu kam ein Zweites. Der körperlich dichte Eindruck, der Fläche voraussetzt, wurde durch die mageren Bauten, bei welchen dank der Eisenbetonbauweise und ihrer Stilgefölgenschaft zwischen den anmaßenden Fensterdurchbrüchen allenthalben die Konstruktionsknochen herausschauten, arg geschmälert. Auf der anderen Seite aber hat man den Begriff der Geschlossenheit offenbar häufig überspannt. Daher die vielen Straßenüberbauungen, die — als Projekt wenigstens — entstanden, die gezwungenen Straßenführungen, um eine möglichst versteckte Einmündung in die Platzräume zu erzielen, und mehr dergleichen. Vor Sternplätzen herrschte lange Zeit gar eine richtige Angst. Die Auffassungen haben sich jedoch inzwischen merklich geläutert.

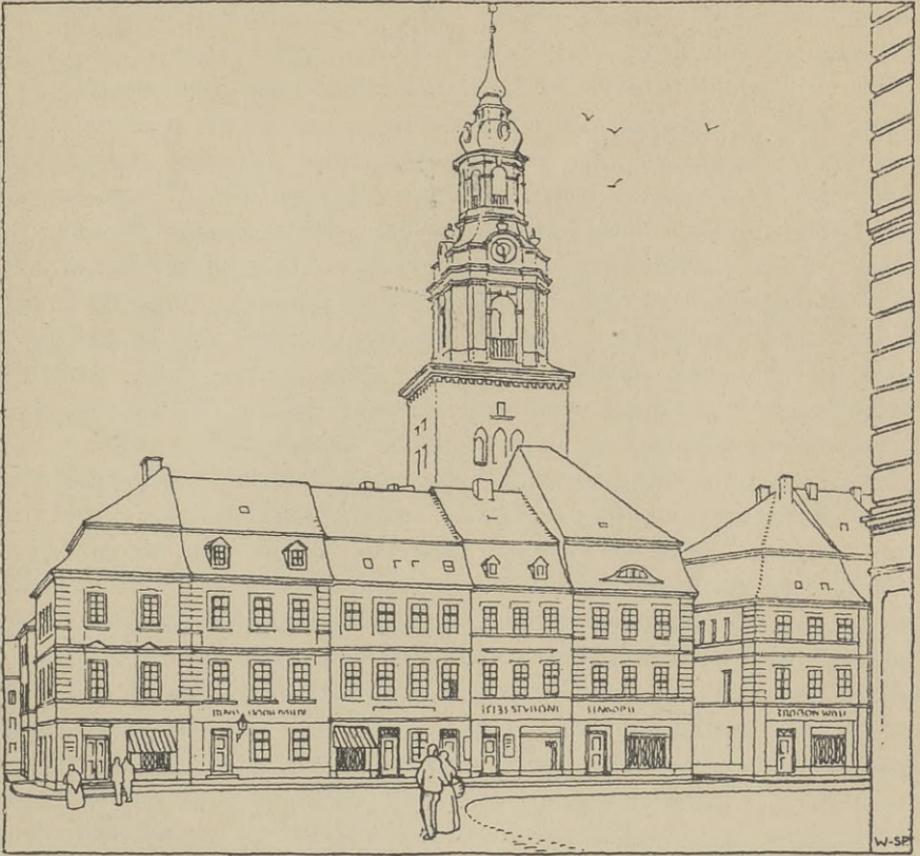
Nicht viel glücklicher war man in seinem Verhältnis zum plastischen Ausgleich der Dachungen. Vor allem ward auf gleiche Dachneigung der zum Block vereinten Häuser noch viel zu wenig gedrungen. Gerade die letzten Jahre vor dem Kriege haben, nachdem die Periode der unvernünftigen Zerstückelung in lauter Walme, Grate und Grätchen glücklich überstanden war, sich eine eigene Formel geschaffen, selbst bei durchlaufenden Hauptflächen das Einzeldach immer noch über Gebühr zu betonen. Man zog gerne einen steileren Mittelteil (meist mit von Haus zu Haus wechselnder Umrißzeichnung) hoch und verlor derart die Einheit im Dachkubus der Blockfronten. Kannte man denn die große Bedeutung nicht, die jener für den Raum und selbst für das Vollbild der Stadt besitzt? Zugegeben, das Dach hat von diesem seinem Einfluß gegen früher manches eingebüßt; in den oft mit überhohen Häusern besetzten Straßen verschwindet es so leicht aus der Perspektive. Wo es jedoch in ihr mitsprechen darf<sup>33)</sup>, da wollen wir es gewiß nicht missen, da muß dann aber auch seine Bildung von räumlichen Vorstellungen diktiert sein<sup>34)</sup>.

Soviel über den körperlichen Raumzusammenschluß. Er bleibt die Grundlage, doch nur die unterste und, wie zu erkennen ist, nicht

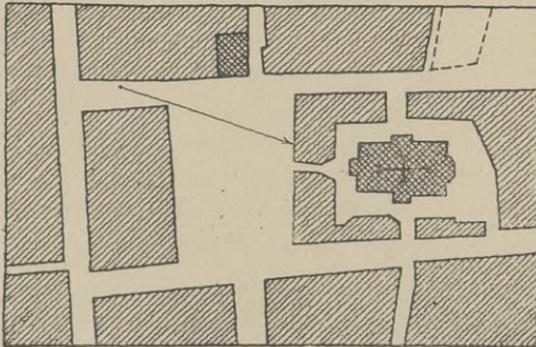
<sup>33)</sup> Das soll nicht künstlich durch unzweckmäßig steile Dachformen erreicht werden.

<sup>34)</sup> Die nebenstehende Abbildung veranschaulicht den klaren Massenzuschnitt im Städtebau des 18. Jahrhunderts, auch hinsichtlich der Dachungen. Ein Baumeister, der nur aufs Einzelhaus blickte, hätte die Dächer an den Blockecken (das eine ist allerdings etwas zu hoch geraten) nie so entworfen; sie sind nur im Blockzusammenhang, in diesem aber zwingend begründet.

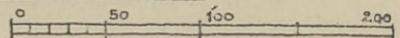
## MARKTPLATZ IN CROSSEN



A. OSTSEITE.



B. PLATZGRVNDRISS.





in jeder Form günstigste für die eigentlich künstlerische Vereinheitlichung, welche noch eine Reihe anderer Ansprüche stellt. Der Kubus ist bloß der Leib, den Baustoff, Farbe und Gliederung als äußeres Gewand umhüllen. Kleider machen Leute. Wo der richtige Einklang zwischen Stoffen und Tönen fehlt, steht das ästhetische Gleichgewicht im Gesamtbild auf recht schwachen Füßen.

Nehmen wir gleich noch einmal die Dachungen. Man wird beobachten, daß bei durchgängiger Benutzung desselben Deckungsmaterials, z. B. bei Beschieferung, eine unregelmäßige Verteilung der Gaupen viel weniger auffällt, daß Kamine und Brandmauerüberstände in gleicher Ausführung wie mit der Dachhaut verwachsen erscheinen usf. Das zeigt schon, weshalb die Auswahl der Hauptbaustoffe gewöhnlich eine beschränkte sein soll und ein Wechsel nur dort ohne Bedenken auftreten darf, wo er sich wirklich motivieren läßt und gut vortragen wird<sup>35)</sup>. Die heimische Bauweise kann da fast jedesmal der verlässlichste Ratgeber sein. Denn sie lehrt die Uebereinstimmung der Baustoffe in verständigster Anwendung und sie vermag außerdem auf lange erörterte Streitfragen, wie etwa, ob der Ziegelrohbau zu verpönen sei, die lösende (örtliche) Antwort zu geben, weil sie nur das vertritt, was sich in langem Herkommen eingebürgert und für die jeweiligen klimatischen usw. Verhältnisse bewährt hat.

In einer Beziehung versagt freilich auch ihre Erfahrung: gegenüber der Unzahl minderwertiger Ersatzstoffe usw., welchen wir nicht zum geringsten die Verödung unserer Heimat während der letztverflossenen Jahrzehnte zuzuschreiben haben. Zwar setzte inzwischen der Versuch ein, die neuen Produkte zu „ästhetisieren“. Wie man sich aber immer zu solchen Bemühungen stellen mag, sie werden keinen befriedigenden Wandel der Dinge herbeiführen, so lange nicht neben allen üblen Erzeugnissen auch der fehlerhafte Gebrauch an sich geeigneten Materials verschwindet.

Die Gesetze, die für den Baustoff gelten, übertragen sich von selbst auch auf an ihn gebundene und ähnlich auf freie Farbgebung. Daß sich entgegen früherer Vorliebe für schöne gewählte „Couleuren“, die heutigen Baumeister des Anstrichs, dieses billigen und dankbaren Mittels, dem Raumeindruck schönste Belebung und erhöhte Harmonie zu geben, so selten mehr erinnern, ist zu bedauern. Der Hinweis auf die in werktätigen Städten unvermeidbar schnelle Verrußung ist mindestens für geschütztere Stadtteile und Anlagen in Außenvierteln,

<sup>35)</sup> An einem Putzbau bald einen Fachwerkgiebel zu bringen, bald irgendwelche Flächen wahllos mit Schiefer, Schalung oder Schindelung zu belegen usf., ist eine leere Spielerei und schon am einzelnen Hause gemessen unverträglich mit gesunden Schönheitsbegriffen. Was sie in ihrer Zügellosigkeit am Raum verschuldet, braucht gar nicht erst nachgewiesen werden.

bei richtigem Gebrauch der verbesserten Farbarten überhaupt wenig stichhaltig, ein Ausfall an Wirkung aber fast jeglicher Unterlassung Folge. Dabei kann es doch keinem etwas verschlagen, z. B. Fenster und Läden genau so wie die Nachbarn zu bemalen. Das Straßenbild aber wird es ihm danken, weil diese Bindungselemente meist erst dann volle Bedeutung erlangen. Der Möglichkeiten, wo und wie die Farben zu schönstem Eindruck gebracht werden können, sind indes gar viele. Es braucht gewiß nicht all und jedes im Raum mit derselben Tünche überzogen sein; Forderung bleibt nur, daß nicht unverträglich Buntes nebeneinandergerückt wird.

Mit dem Uebergang zur Betrachtung der Maßstäbe betreten wir jetzt ein Gebiet von außerordentlicher Wichtigkeit für die Stadtbaukunst und doch so wenig erquicklicher Pflege durch die Architekten des 20. Jahrhunderts. Die bedenklichsten Schnitzer sind gerade in Maßstabfragen an der Tagesordnung. Daß man Vergleichsmaßstab, absoluten Maßstab und noch weitere Arten auseinanderzuhalten habe, wo wird das in jedem Fall bedacht?

Vergleichsmaßstab? — Alles ist relativ; auch groß und klein sind bedingte Werte. Vergleichsmaßstab heißt in unserem Falle das Verhältnis, das ein Architekturwerk nach seiner Größenerscheinung in der Gegenüberstellung mit seinen Nachbarn, mit dem Raum, welchem es angehört, oder manchmal auch mit seiner weiteren Umgebung gewinnt. Das wechselseitige Abwägen kann in bezug auf den Vergleichsgegenstand aktiver wie passiver Natur sein, es kann sowohl rein optisch, als nur gefühlsmäßig oder auch unter Zuhilfenahme des Verstandes (rechnend) geschehen. Kombinationen bilden die Regel.

Wenn die Abmessungen unserem begrenzten Schätzungsvermögen nicht entgegenkommen, sucht das Auge nach Zwischenstufen und übereinstimmenden Maßeinheiten (Fenstergrößen, Geschossteilungen usf.), wenn die Objekte nicht unmittelbar oder durch Nähe verbunden sind, nach „Leitlinien“, welche die Beurteilung unterstützen und vorhandene Zwischenräume überbrücken können. So erklärt sich leicht die Gefahr, durch Freilegung eines Bauwerks dessen maßstäbliche Wirkung herabzudrücken, weil damit allenfalls seine Verbindung mit günstigen Vergleichsträgern gelöst wird, und ebenso manche Schattenseite vorweg isolierter Stellung. Ein Nachteil ist jedoch hier wie dort weniger zu befürchten, wenn die betreffende Architektur selbst ausreichende Anhaltspunkte für die Größenbewertung darbietet.

Der Vergleichsmaßstab bewirkt in erster Linie eine Verdeutlichung vorhandener oder gewollter Unterschiede, je nachdem auch

von Uebereinstimmungen. Der mit seiner Hilfe gewonnene Eindruck gibt aber noch kein unbedingt zuverlässiges Bild der tatsächlichen Größenverhältnisse, sondern bleibt ganz natürlich von den eigenen Abmessungen der zum Vergleich herangezogenen Objekte abhängig. Weichen in einem Raumbild alle Proportionen von (erwarteten) Normalmaßen ab, so daß nun keine Nebeneinanderstellung mit solchen zur Urteilssicherung beitragen kann, dann wird sehr leicht eine Fehlschätzung erfolgen. Ist der absolute Maßstab z. B. übergroß, braucht deshalb die Gesamtwirkung noch nicht zuverlässig im entsprechenden Verhältnis gesteigert werden; häufig übt er dann umgekehrt einen verkleinernden Einfluß auf seine Umgebung, selbst auf die mit ihm in Beziehung tretenden Menschen. Wo liegt da die Scheidelinie, welches ist die Dimension, welche Aehnlichem vorbeugt? Anhalt gibt das eben Gesagte. „Denn auf den Vergleich mit unserem menschlichen Körpermaß läuft letzten Endes doch alles Meßbare, besonders aller von uns selbst geschaffenen Dinge hinaus“ (Hocheder.)<sup>36)</sup> Der absolute Maßstab ist also dann normal, für den normalen Fall richtig, kurz, der natürliche Maßstab, wenn er die Gegenstände sozusagen weder unter noch über Lebensgröße hält.

Was derart als der Menschengröße am besten entsprechend erachtet wird, bleibt freilich nicht durch Jahrhunderte unverrückbar gleich. Die Gewöhnung und mit ihr die Auffassung vom Natürlichen ist einen steten Weg vorwärts gegangen und hat manches schon weit hinter sich gelassen, was einst als richtige Norm galt. Selbstverständlich gibt es hierin auch Grenzen. Das neuzeitliche Bauen ergeht sich indes allem Anschein nach schon jenseits derselben. Ein gesundheitlicher Uebereifer, der Luft und Sonne gar nicht genug haben konnte, das kaufmännische Verlangen nach Riesenauslagen, neue Bauverfahren, welche geweitete Achsenabstände bei geminderter Konstruktionshöhe erlaubten, das alles förderte eine Multiplikation sämtlicher Abmessungen der Stockwerke, der Fenster und schließlich auch der Einzelglieder, mit welcher das unbefangene Empfinden nicht mehr Schritt zu halten vermochte. Der Mensch ward vor seinen Werken zum Menschlein, zur Puppe. Stadtbaukunst soll sich aber im Durchschnitt nicht vom natürlichen Maßstab entfernen. Nur dann können unsere Heimstätten wohnlich behaglich dreinschauen, nur dann das Bedeutende, ohne exzentrisch sein zu müssen, im Zusammenhang die gehobene Stellung behaupten, die wir ihm einräumen wollen.

<sup>36)</sup> Alte Maßeinheiten waren ja vielfach unmittelbar davon abgenommen: Elle, Spanne, Schuh usw.

Bei Eindrücken des Größenübermaßes ist die Behandlung der Gliederungen selten unbeteiligt. Denn der Gliederungsmaßstab berührt sowohl den Vergleich als auch die absolute Wirkung. Daneben führt er jedoch ein Eigenleben für sich, ob er nun Block und Raum oder im kleinen Haus, Einzelbauteil usf. zum Gegenstand hat. Er gilt für kubische Gliederung (Flügel, Risalite, Aufbauten) wie für Flächengliederung (Gesimse, Lisenen, Felderteilungen und vor allem die Maueröffnungen). Erstere werden die Raumverhältnisse mitunter geradezu verbieten,<sup>37)</sup> den Maßstab der letzteren gewöhnlich viel zwingender beeinflussen wollen als immer geglaubt oder berücksichtigt wird.

Der Detailmaßstab endlich zeigt die zeitgenössische Unsicherheit fast noch am augenfälligsten. Bald, trotz skizzenhafter Derbheit der Unterteilung ein fast verschwindendes Gesims über himmelstrebenden Gebäuden, bald die schwerfälligste Bildnerei an kleiner Eingangshalle oder erdrückendes Ornament im engen Wohnraum (Möbelstoffe, Tapetenmuster!). Sind auch Plastik und Schmuckform nach ihren Größenwerten selbständiger als Profileinzelheiten und anderes, was gleich ihnen dem Detailmaßstab angehört, daß sie doch ganz bestimmte Beziehung zu ihrem Träger halten müssen — so verhält es sich auch mit Beschriftungen, wenn sie Zierde oder wenigstens nicht Störung sein sollen —, leuchtet ein.

Wenn nun in Rückkehr zum früheren Ausgangsgedanken Maßstabeinheit als weitere raumästhetische Aufgabe genannt wird, so mag das nach all dem Gesagten zunächst etwas problematisch klingen, umso mehr die Maßstäbe, die an sich so mannigfachen Bedingungen gehorchen, auch von den Baustoffen beeinflusst werden und neben der Doppelfunktion eines Hauses (oder Einzelbauteils) bzw. neben Nah- und Fernwirkung<sup>38)</sup> zuweilen noch wechselnde künstlerische Absichten unterstützen sollen. Man sieht sofort, daß von Einführung eines allgemeinen Einheitsmaßstabs nicht die Rede sein kann und es sich lediglich um einen Ausgleich aller Verhältnisse zum gut abgewogenen Ganzen handelt.

Um einen Gegenstand herauszugreifen. Fenster aus Holz haben einen geringeren Materialmaßstab als Steinteile und Putzglieder, den sie nicht verbergen sollen, ohne daß nun der Einheit des Gesamten Abbruch geschehen müßte. Ueberdies mag eine gut gegliederte Um-

<sup>37)</sup> Hätte man daran stets gedacht, es wäre manches Kaufhaus usw. nicht so gestaltet worden, daß man im Straßenbild scheinbar einen Bau ohne Fenster zu sehen bekommt, weil sich diese in tiefen Pfeilernischen verstecken.

<sup>38)</sup> Die Vermittlung zwischen beiden sollte beispielsweise an Profilen stets durch wenigstens ein zartes Glied gegeben sein.

rahmung gewissen Uebergang herstellen. Dagegen können sie schon in sich wider die maßstäbliche Harmonielehre verstoßen, weil durch verschiedene Wahl der Sprossenteilung innerhalb ein und derselben Oeffnung sofort, und zwar häufig, ganz unerträgliche Maßstabverschiebungen erzeugt werden. Fehlt es außerdem noch an richtiger Uebereinstimmung nach Größen und Formen und namentlich am ruhigen Gleichtakt der Fensterintervalle (!), dann bleibt von wahren Ebenmaß am Haus und erst gar im Raum nichts mehr zu spüren. Einheitswirkung setzt hier eine Reihenwirkung voraus,<sup>39)</sup> zu der sich aber nur die passenden Stücke zusammenfinden wollen.

In dieser Beziehung besaßen frühere Geschlechter so viel Ordnungssinn und Disziplin, daß jahrzehntedurch und länger ganz bestimmte Tür- und Fenstertypen fast unverändert beibehalten wurden. Wenn wir im Gegensatz dazu die Häuser an modernen Straßen recht als ein Gott weiß wie zusammengewürfelt Volk statt eine Gemeinschaft von Gleichgestellten und Gebildeten schauen, wenn ihnen der Ausdruck schönen Familiengeistes abgeht, so trägt willkürlicher Wechsel in den Fenstern neben manch anderer Mißachtung der Gesetze des Maßstabsausgleichs einen Hauptteil der Schuld.

Jede zielklare, ernsthafte Stadtbaukunst achtet die Vielgestaltigkeit der Maßstabbeziehungen und bedenkt, wie sie ineinanderfließen, sich ergänzen, oder auch wieder gegenseitig verkleinern. Gleichmäßig wiederkehrende Motive bedeuten ihr Akzente im Raum, die als willkommener Tiefenmaßstab genützt werden können, Gesimse, Sockel- und Firstlinien sind ihr bequeme Führungsbänder für den schweifenden Blick, Gliederungen stets mehr als bloß ein schmückender Mantel, den man beliebig der oder jener Bauschönen um die Schultern legt; sie vergißt nicht der Steigerung oder Kontraste, wo sie berechtigt sind, und sie scheut selbst die (optische) Täuschung nicht, wenn sie ihrer bedarf.<sup>40)</sup>

Es bleibt ein Letztes, für einheitliche Raumfassung nicht weniger unersetzbar, als alles vorher. Dürfte bei einem Platze mit kubisch, farbig und, sei es so, auch maßstäblich zusammengestellten Häusern auf eine restlos befriedigende Einheitswirkung gerechnet werden, falls ihrer jedes einen anderen modernen Baukünstler zum Verfasser hätte? Die bisherigen Leistungen lassen das ziemlich sichere Gegenteil erwarten. Denn ihnen mangelte die formale Wohlverträglichkeit; dies weil es an geordneter Detailsprache, an einem richtigen Stil

<sup>39)</sup> Daher auch die raumarchitektonische Eignung des Laubenmotivs.

<sup>40)</sup> Auf verschiedenste Weise ist derartiges zu erreichen: durch ein Abgehen von besonders geläufigen Größen (Brüstungen u. dergl.), durch Divergenz der Raumwände, Gefälle im Raumboden usw.

gebracht, doch auch um deswillen, weil der Bereitsinn zu gegenseitiger Rücksichtnahme so gar gering war und man sich gönnte, überall die Kinder der eigenen Laune zur Schau zu stellen. Es ist aber durchaus nicht stadtbaukünstlerisch belanglos, ist mehr als pure Geschmacksache, wenn z. B. von manchen bis in die Jüngstzeit einseitige Vorliebe für starkplastische lotrechte Systeme genährt und die vertikale Durchdringung des Architekturbildes, die Messel beim Warenhaus eingeführt hatte, an Hausbau und Wohnung verallgemeinert wurde. Ein Gefühl der Unterordnung hätte in die Breite gewiesen. Aber im Vertikalismus strebte der Einzelne aus der Masse heraus und empor. Hier Individualisierung und persönlicher Stil, hier Typisierung und weise Selbstbeschränkung: die zähe Meinungsfehde steht vor uns, wir können ihr nicht ausweichen!

„Diejenigen, welche bauen, sollen sich in Ansehung der Facaden ihrer Gebäude nach denenjenigen richten, die auf dem großen Platze allbereit erbauet sind, sowohl in Ansehung der Verzierung dieser Facaden, als auch in Ansehung der Höhe ihrer Cornichen und Cränze . . . welche insgesamt miteinander übereinstimmen sollen.“ Solche Vorschrift ist charakteristisch für die Auffassungen im 17. und 18. Jahrhundert. Hätte schon immer das extrem subjektive Bauen von heute gegolten, die deutschen Städte der Vorelternzeit wären uns nicht so zur Freude und Bewunderung geschaffen, wie sie es wirklich sind. Gewiß, persönlich baute man auch früher; auch ein Dientzenhofer und Neumann baute so. Und doch sind ihre Werke vor allem durchaus barock, weil die persönliche Note sie nicht aus jener Gemeinsamkeit nach Geist und Form riß, worin die Merkmale aller früheren Zeitkunst klar umschrieben sind. Wenn aber ein jeder als erstes das Recht, sich in seinen Bauten individuell ausleben zu dürfen, mit Ungestüm fordert, ist Gleiches unmöglich.

Es muß mit allem Nachdruck betont werden, daß Straßen und Plätze zu bedauerlicher Verworrenheit verdammt bleiben, solange in Fachkreisen mit dem Schlagwort vom persönlichen Stil verhängnisvoller Kult getrieben wird. Da schreibt ein Siebenundzwanzigjähriger, er habe nun seinen Eigenstil zum Abschluß gebracht, und ein angesehenes Fachblatt beglückwünscht ihn und die Baukunst ob solcher Frühreife. Als wenn es nicht Los und Pflicht jedes Schaffenden wäre, auch an sich selbst weiterzubilden bis zum letzten Zirkelschlag, oder als wenn wahre Schönheit darauf beruhte, daß immer und überall Außerordentliches und Einzigartiges geboten wird. Die Betrachtung alter Städtebilder überzeugt, daß es oftmals nur bescheidene Mittelwerte sind, die sie zu wundervoller Einheit vermählen. Solche Mittelwerte, „konventionelle Hausformen“ im

besten Sinne des Wortes, fehlen aber ganz natürlich da, wo alle wähnen, daß jedesmal etwas ganz Neues zu leisten und ihnen mit einem Zinshaus die seltsamste Sache anvertraut sei. Viel wichtiger, als hinkende Gipfelstürmer großziehen zu wollen, scheint es, für alle Durchschnittsaufgaben die entsprechenden wenig persönlichen Durchschnittslösungen zu suchen.

Nun nährt aber das lebende Geschlecht eine tiefe Stilsehnsucht, und zumal die Persönlichen und Individuellen haben das Streben nach einer baukünstlerischen Zeitsprache mit auf ihre flatternde Fahne geschrieben. Man folgert, jede frühere Epoche habe ihre eigenen charakteristischen Ausdrucksformen besessen, so müsse es doch auch uns Nachgeborenen gelingen, bei voller Kräfteanspannung solche zu finden. Die Absicht ist verständlich und löblich. Nur soll man nicht den Unterschied zwischen aller Kunstentwicklung einst und den sich überstürzenden Neuerungen von heute außer acht lassen. Stil ist nach Semper „die Uebereinstimmung einer Kunsterscheinung mit ihrer Entstehungsgeschichte, mit allen Bedingungen und Umständen ihres Werdens“; er läßt sich also nicht frei erfinden oder einfach „gründen“ (was auch schon allen Ernstes vorgeschlagen wurde), am wenigsten, wenn alle, die darum bemüht sind, ihn auf eigenen und daher auseinanderlaufenden Gängen suchen.

Den Weg zum Erfolg verlegte man sich fortwährend selbst. Immer meinte man, aus dem Nichts heraus anfangen zu können, so wenig das sonst im Leben geschieht. Der Arzt, der einen Kranken unter das Messer nimmt, muß die Erfahrungen von Generationen kennen und nützen, ehe er den heilsamen Schnitt tut. Was die Vorfahren uns an Bauten hinterließen, ist das Ergebnis langer Versuche und Verbesserungen gewesen, und die Normen, die sie verwandten, waren dann ausgezeichnet gut. Da darf doch der Entschluß nicht schwer fallen, sich lieber auf die im Väterwerk niedergelegte wertvolle Ueberlieferung von Jahrhunderten zu verlassen, statt auf die kurze eigene Schulung und die launische Gunst eines flüchtigen Augenblicks.

Viele freilich wollten und wollen es nicht wahr haben, daß jenes Alte, und seien es bloß die großen Gestaltungsgrundsätze, noch die Unterlage für modernes Schaffen abgeben könne. Tatsächlich haben sich ja die Bedürfnisse seitdem nach den verschiedensten Richtungen erweitert, völlig neue sind der Baukunst da und dort erst erwachsen. Der Berührungspunkte blieben aber so viele, daß eine Weiterbildung am Ererbten, die Ungenügendes und Ueberholtes aus ihm entfernt und dafür die Forderungen der Gegenwart berücksichtigt, noch Brauchbarstes zu liefern imstande

sein muß. Solche Arbeitsweise hat nichts gemein mit kritikloser Wiederholung, falscher Romantik oder etwa einem Verpflanzen bauerlicher Hauskunst in die vornehmsten Straßen der Städte, wie es die Ratlosigkeit unserer Zeit des öfteren geschehen ließ. Nicht um ihrer allein willen, weit mehr als Mittel zum Fortschritt wollen wir uns die alten Auffassungen erst wieder richtig aneignen und zunutze machen.

Wer aber in der Baugesinnung, in der Grundstimmung, das wesentlich Entscheidende sieht, wer Einzelformen nicht höher anschlägt, als es frühere kunstbeglückte Zeiten getan haben, und sich freihält von den Zwangsvorstellungen drängender Eigen- und Zeitstilaufgaben, der weiß sich darein zu finden, wenn ihm schließlich zugunsten des Einheitsgedankens auch stilistisch ein Anschluß an die Ueberlieferung angesonnen wird. Kein Zweifel, wir dürften den Blick nach rückwärts unterlassen, wenn wir selber eine gemeinsame, edle Form besäßen. Die ist uns indes noch nicht geschenkt, und sie kann auch aus all dem Unklaren und Widersprechenden der ewigen Stilwehen nicht so bald geboren werden.<sup>41)</sup> Die Entwicklung müßte indes doch zu fördern sein, wenn wir auch hier erst wieder einen sicheren Ausgangspunkt schaffen, für die mangelnde eigene Tradition Ersatz in der früheren suchend. Daß der Faden nicht an beliebiger Stelle wieder angeknüpft werden kann, sondern nur da, wo er zerschnitten ward, wie oft wurde es schon betont und bestätigt!

Das weist zum Klassizismus, d. h. auf einen Weg, dem die Gegenwart trotz aller Zerfahrenheit bereits sich zu nähern begonnen hat. Leise zwar und recht anders, als es die „Neuerer um jeden Preis“ sich dachten, schwingen allmählich reinere Akkorde in der Baukunst des 20. Jahrhunderts mit, so daß sie, wenigstens in ihren reifsten Schöpfungen, doch schon Untertöne einer formalen Klärung trägt: moderne Klassizismen. Diese Richtung, vielfach wohl unbewußt oder auch ungewollt und doch gewiß nicht bloß zufällig gefunden,<sup>42)</sup> sie sollte die Gegner überzeugen und manchen Einwurf verstummen lassen. Eine allgemeine Annäherung an ihre im neuzeitlichen Bauen keimenden Gedanken müßte auch die äußere, stilistische Vereinheitlichung wieder erlangen und wirken lassen, die

<sup>41)</sup> Die immer erneuerten Anläufe haben bisher in der Hauptsache nur eine Folge kurzlebiger Baumoden heraufgebracht, so daß schon heute das Meiste wie ein unverständlich Fremdes vor uns steht.

<sup>42)</sup> Jedenfalls wird klassizistische Klarheit dem Umfang der heutigen Anlagen, klassizistische Einfachheit den zur Sparsamkeit drängenden Zeitverhältnissen am natürlichsten anstehen; und der Geist des Klassizismus war dem deutschen stets innig verwandt.

wir brauchen. (Würde sich dabei ja ein Teil mit wortgetreuer Abschrift begnügen, so mag das immer noch unbedenklicher sein, als wenn mühsam Schlechtes erfunden oder an falscher Stelle geborgt wird.)

Wir kennen nun die Summanden, daraus die erstrebte ästhetische Raumeinheitlichkeit als Endresultat gewonnen werden soll. Steht auch fest, daß dies nicht kurzweg durch einfache Addition geschehen kann, daß es reifen Könnens und künstlerischer Vertiefung bedarf, die eng zusammengehörigen Teile nach richtigem Verhältnis abzuwägen und zu vereinen, so bleibt doch ebenso wahr, daß räumliches Ebenmaß immer nur da zu reifstem Leben geweckt wird, wo es sich körperlich, maßstäblich, im Stil wie in Farbe und Baustoff zugleich glücklich kundgibt. Fünf Finger hat die Hand Einheitlichkeit.

### **Der Modellbau als methodische Form der künstlerischen Raumvereinheitlichung.**

Ob der Modellbau die Forderungen des künstlerischen Einheitsgrundsatzes zu erfüllen vermag, kann nicht fraglich sein. Er befriedigt sie richtig angewendet erschöpfend; ist doch sein ganzes Wesen nichts anderes als Verkörperung des Einheitsgedankens selbst.

Wenn wir nun für das Anwendungswie die Antwort suchen, so führen mannigfache Ueberlegungen auch diesmal wieder zum Raummodell als der städtebaulich wertvollsten Form. Beim Einzelhausmodell, das eben zunächst nur das begrenzte Teilstück der Einheit Raum vor sich sieht, liegt immer die Gefahr nahe, daß es sich der Verlockung zu einer dem Ganzen nachteiligen Freigebigkeit an Detail nicht recht zu entziehen weiß oder in eine gewisse Kleinlichkeit verfällt. Hat einer dagegen den Entwurf einer vollen Straßenwand zur Aufgabe, dann weist ihn der Blick auf das Große schon von selbst zu verständigem Maßhalten und zur Wahl weniger, aber raumgerechter Motive. In solcher Beschränkung liegt Reiz und Schwere. Zwar zeigte sich, daß sogar bescheidene Einzelleistungen durch feines Zusammenstimmen noch einen glücklichen Gesamteindruck liefern können. Doch ist auch das ein Geschenk, welches keinem Oberflächlichen mühelos in den Schoß fällt. Es gehört mehr dazu, sich einfach und wirklich schön zu kleiden, als sich mit allerhand Putz und Geschmeide „hübsch zu machen“.

Allein, gerade gegen diese Form der Modellanwendung könnte das Bedenken laut werden, sie möchte viel Täuschung in die Stadtbaukunst tragen. Man sagt vielleicht, eine so stark vom Außen-

raum bestimmte Bauweise würde schließlich „Palast“-fenster an Nebengelassen bedingen, und es sei Trug, wenn das schlichte Kleinbürgerhaus in der Gesellschaft der Vornehmen sich vornehm zu geben genötigt wird. Man soll die Schmiegsamkeit des Modellbaues nicht unterschätzen. Uebrigens die Gegenfrage: Ist es wichtiger, daß dies eine Fenster und Haus „wahr“ sei oder daß die ganze Straße als gemeinsamer, öffentlicher Raum wohlgestaltet und einheitlich schön ist? Zudem werden derlei Fälle mit der fortschreitenden räumlichen Vereinigung gleicher Bauaufgaben immer mehr die Ausnahme bilden.

Hingegen lag viel Unredlichkeit im bisherigen Gestalten. Waren denn mit Prunk überladene Fassaden, dahinter sich das Elend barg, so selten? Ward dem Architekten nicht immer wieder die Aufgabe gestellt, als Aushängeschild für reine Spekulationsbauten glänzende Schauseiten zu entwerfen, deren Sprache jenen wie dem Raum schlecht anstand? Das war Lüge im großen. Die aber kennt die Modellbauweise nicht, weil sie Form und Ausdruck den tatsächlichen Verhältnissen gewissenhaft anzupassen sucht. Damit fällt z. T. auch ein weiterer Einwand.

Von je wendet sich ja gegen Einheitbau und Typisierung die bewegliche Klage, sie gingen ganz in schlimmer Eintönigkeit unter. „Gott schütze uns vor der Uniform, die Straßen und Plätze rettungslos der Verödung überantwortet“. Beim Modellbau ließe sich noch dazu (und mit einem Anschein von Berechtigung) auf einstige Erfahrungen hinweisen. Weshalb indes dieser Vergleich nicht geeignet sein kann, vom Prinzip an sich abzuschrecken, geht schon aus früher Gesagtem hervor. Nicht in einer straßab, straßauf unbegrenzt weiterlaufenden Massenerzeugung von Einerleihäusern werden die Wertmomente modellmäßiger Raumvereinheitlichung ausgeschöpft. Ziel ist, sich durch die tausend Ansprüche des heutigen Städtebaues immer wieder anregen zu lassen und dementsprechend die äußeren Räume verschieden zu bilden. Nein, es soll kein monotoner Gesamteindruck aufkommen bei solchem Wechsel der Raumgesichter! Doch könnte eigene Nüchternheit der letzteren noch immer Reizlosigkeit des Stadtganzen bedeuten. Weshalb aber sie befürchten?

Selbst wo die Voraussetzungen und Zwecke seiner Teile durchaus die gleichen und keinerlei berechtigte Sonderwünsche zu berücksichtigen sind, braucht der Einzelraum niemals voll Langweile sein. Freilich sind wir heute so sehr an eine Ueberfütterung mit Motiven in jedem Straßenbild gewöhnt, daß wir erst wieder richtig lernen müssen, worin sich einfach und gleichförmig von wortkarger Leere unterscheidet. Der Raummodellbau kennt viele Melodien.

Nicht engherzig will und darf er den Begriff Einheitlichkeit fassen. Einheitlich, wie er es meint, ist auch die Raumwand mit schönen Gliederungen und Belebungen, mit Vor- und Rücksprung; Einheit hat nicht bloß Rechteck und Kreis, sondern ebenso gut die bewegtere Grundkontur, wenn sie gesetzmäßig entwickelt ist. Das Modellverfahren kann manche Freiheit der Bildung gestatten, weil es über die Mittel verfügt, sie wieder auszugleichen. Es zwingt nicht den Einzelbau, im Zusammenhang restlos unterzugehen, so daß die Raumwand wie ein Riesenhaus erscheint, denn es will die Wesenheit eines jeden in Grenzen gewahrt sehen; es hängt keineswegs überall an ängstlicher Symmetrie,<sup>43)</sup> ja es schätzt sogar die Gegensätze, wo sie sich nicht bekämpfen oder in Wirrwarr versinken, sondern zu gesteigertem Leben versöhnt sich darbieten. So breitet es über alles Gebaute statt eines grauen eintönigen Schleiers das prächtige Kleid von Ordnung und Rythmus; so faßt es Einheitlichkeit als eine von Laune und Zufallswalten gleich weit wie von Starrheit und Pedanterie entfernte Kunstform auf und sieht im Raume, den es bildet, das gesetzmäßige Werk seiner Willenskraft, zu dem es die Vielheit der Teile zusammenglüht. Weil es aber hohler Aeüßerlichkeit feind, eben deshalb heischt es von den Bauenden niemals gedankenlos sklavische Unterwerfung unter ein fertiges Urbild.

Der Modellplan darf nicht schlechtweg Schablone sein,<sup>44)</sup> dafür fanden sich vorhin schon sachliche Gründe. Ganz verfehlt wären städtebauliche Gemeinplätze auch künstlerisch. Wie weit mit der Vereinheitlichung gegangen werden soll, hängt stets von Umständen des Einzelfalles ab. Sofern also nicht dieser selbst oder besondere und besonnene Absicht Veranlassung gibt, ausnahmsweise einmal alles bis ins Kleinste vorweg festzulegen, wird es nach jeder Richtung das beste sein, mit dem Modellaufriß nur eine Art schematische Entwurfsunterlage zu geben, in welche sich die Einzelleistung ohne Härte eingliedern läßt. Das wäre ja der schönste Vorzug solcher Bauregelung gegenüber den jetzt einzig entscheidenden Verordnungsparagraphen. Die gelten, wenn auch nicht immer für ein ganzes Stadtgebiet, so doch meist für eine Mehrzahl womöglich ganz verschiedenartiger Außenräume und behindern, weil an das Wort gebunden, die Disposition nach Sonderheit und Bedeutung der jeweiligen Aufgabe. Das Modell vermeidet es, dergestalt stets gleiche

<sup>43)</sup> Noch weniger freilich verträgt es die Assymmetrie aus Prinzip, die niemals Kunstgesetz sein kann und niemals war.

<sup>44)</sup> Die freilich manchem noch erträglicher dünken möchte als der Individualismus jedes kaum Bauschulentwachsenen.

Fesseln zu schmieden; es weiß aber doch abzulehnen, was falsch in den angeschlagenen Akkord klingt, wie es alles erlauben kann, was mit ihm harmoniert. Sogar für Verteilung, Proportionierung und gegenseitiges Verhältnis von Einzelbauteilen, für Farbe, Maßstab und Baustoff wird es je nachdem Gewolltes und Ungewolltes näher umschreiben, falls es das Hauptmotiv, das den Gesamteindruck entscheidet, so verlangt.

Unterordnung, ein Hand-in-Hand-Arbeiten — nicht Selbstaufgabe oder ein Schielen nach rechts und links, um dort etwas zu entleihen — Ehrerbietung und Achtung vor dem gemeinsamen höheren Zweck, Rücksicht auf die Nachbarn, das sind die städtebaukünstlerischen Tugenden, wozu modellmäßiges Bauen erziehen will. Nicht, daß es nun dem Ausführenden alle Verantwortung abnähme; es umgrenzt sie ihm nur genauer und überhebt ihn manchen Kopfzerbrechens, das er sonst vielleicht in falsch gewendetem Ehrgeiz vergeuden würde. Auch erleichtert es ihm die Arbeit nicht in dem Maße, wie mancher wähnen könnte, sondern es vertieft sie und macht sie gehaltvoller, weil es nötigt, überall den mühsamen vollkommensten Ausgleich zwischen den inneren Erfordernissen und den Außenfunktionen der Gebäude zu suchen. (Der wird nie unmöglich, doch sicher auch nie so leicht sein, daß er zu Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit verleiten könnte.) Und damit betont es die wahre Bedeutung allen Bauens und den Anteil, den das einzelne Architekturwerk an der Kunst des Städtegestaltens hat.

## IV. Abschnitt.

# Grundlagen der Modellgestaltung und -wirkung.

Rhythmus ist das künstlerische Gesetz des  
bedachten Arbeitens im Städtebau.

Brinckmann.

### Einzelhausmodelle.

**M**odellmäßiges Bauen wird sich künftig auf andere, eigene Füße als früher zu stellen haben, das ergaben die bisherigen Betrachtungen. Mithin liegen die Dinge nicht so, daß zur Frage nach den Ausdrucksmöglichkeiten räumlich bestimmter Planaufstellung heute schon irgendwie Abschließendes gesagt werden könnte. Am leichtesten wird sie sich in den Fällen beantworten, wo für die Gesamtbildung noch ein Hausmodell im einstmaligen Sinne ausreicht.

Weshalb das Einzelhausmodell für die Ausformung ganzer Stadtgebiete ungeeignet ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Richtig lokalisiert, d. h. auf die eine oder andere Straße bezogen, mag es sich dagegen ganz wertvoll erweisen, sobald die sachlichen Voraussetzungen der Häuser entsprechend gleichmäßige sind und umsomehr, wenn ein nutzbarer Typ zur Verfügung steht.<sup>45)</sup> Aus seinen konformen Würfeln lassen sich schon allerhand ordentliche Raumgebilde zusammensetzen und, sofern es etwas mehr Bewegungsfreiheit gönnt als die strengen Musterfassaden der Vorelternzeit, auch Gesamteindrücke von munterer Frische schaffen. Die Abbildungen Seite 53 wollen das verdeutlichen.

Drei Häuser, alle von der nämlichen Höhe und Breite, übereinstimmend in Dachung, Stockwerkzahl, Fenstermaßen und Achsen- teilung, kurz nach einem und demselben Schema (A). Und doch eine vollkommen andere Wirkung bei ihrer jedem. Die einfachsten Mittel architektonischer Flächengliederung haben das zu erreichen

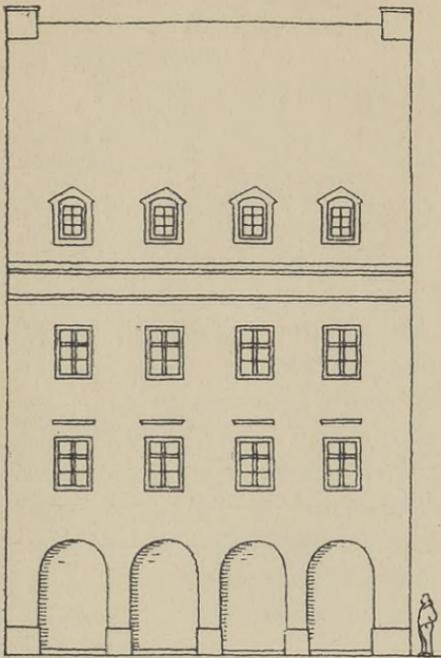
<sup>45)</sup> An guten zeitangemessenen Normalien fehlt es freilich zumeist noch. Es gehört daher zu den ersten der kommenden Bauaufgaben, sie immer mehr zu entwickeln.

vermocht. Mag sein, daß auf der Zeichnung die formale Verschiedenheit etwas lauter spricht als am fertigen Werk. Andererseits kann letzteres durch Wechsel in Farbe, Baustoff, Formenreichtum usw. viel lebendige Bereicherung erfahren, so daß sich eine schier unbegrenzte Fülle der Erscheinungen erschlosse, falls sich die Rücksicht auf Raumeinheitlichkeit im Festhalten an den »harten« Gegebenheiten der Modellskizze erschöpfen wollte.

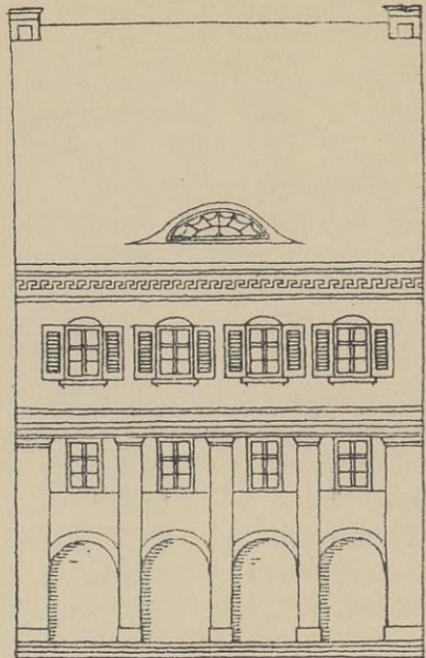
Natürlich wäre es nicht das Richtige, im einzelnen Raumbild lauter neue Abwandlungen durchzuprobieren. Dennoch bleibt den Ausführungsentwürfen, auch bei verständiger Zurückhaltung, fast immer ein schönes Feld zu eigenem Gestalten, gleicherweise geregelt vom materiellen Charakter der Bauaufgabe wie von der leitenden baukünstlerischen Absicht. Bei Kleinhaussiedlungen z. B. wird unverbrämte zeilengebundene Gleichform das Naheliegende sein, zugleich aber an lebhaften, wenn immer gezügelten Farbenwechsel gedacht werden dürfen; bei schlichten Wohngassen wieder an freiere, plauderfrische Gliederung, da und dort vielleicht mit einem Akzent gehört, doch im übrigen durch Maßstab usw. gut zusammengehalten. In der vornehmen Straße muß die heitere Palette wie die lockere Fassung eher einer strengeren, gewählten Gesamtstimmung weichen und endlich kann sich das Modell an bevorzugten Raumbildern auch einmal in einer Vereinheitlichung bis zum letzten Dachziegel auswirken wollen.

Noch wurde bei unserer Betrachtung nirgends an eine plastische Auflockerung der Hauskuben gedacht. In diesem Punkt haben sich jüngste Theorien, wie es scheint, nach dem kaum verlassenen Zuviel allmählich mit einem Zuwenig befreundet. Die Reaktion ist begreiflich. Es wäre indes ein ernster Verlust für die Stadtbaukunst, wollte sie die „abgehobelte“ Blockfront schlechthin der einheitlichen gleichachten und in ihr das alleinige Ideal erblicken.

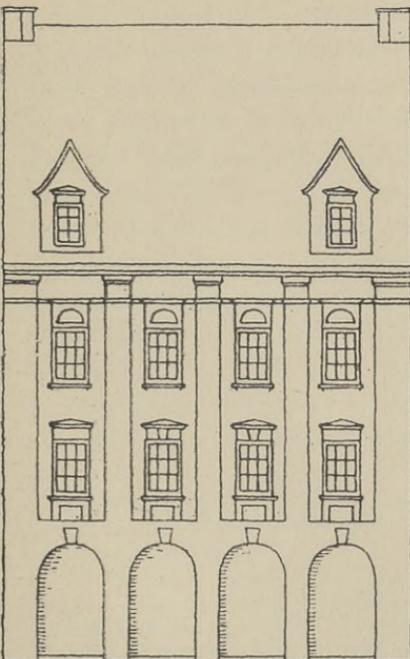
Vielleicht schreckt manchen, wenn er von körperlich-gliedernder Durchgestaltung hört, ein Rückerinnern an die unnützen Türme und Kuppeln im Duodezformat, die noch um die Jahrhundertwende so beliebt waren. Ich denke, es bedarf keiner Worte mehr, daß die Bevorzugung solcher Motive das Gegenteil der Einheitlichkeit und Einfachheit, an die wir uns nach wie vor gebunden halten, und der stets zu fordernden, in einem praktischen Bauzweck gelegenen Sachlichkeit darstellt. Oder was sollen Balkone u. dergl. an staubigen, geräuschvollen Straßen? Sie bleiben gewiß jahraus jahrein leer, haben da lediglich die eine Bedeutung „zu schmücken“ und ermangeln der ernsthaften Begründung. Wo sie dagegen ein wirkliches Bedürfnis befriedigen können, in sauberen stillen Wohnquartieren, und sich



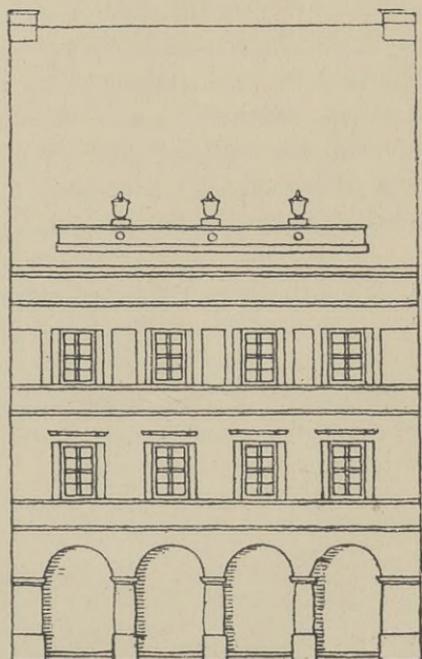
A. FASSADENSHEMA.



B. GEÄNDERTER MASSTAB.



C. VERTIKALGLIEDERUNG.



D. HORIZONTALBETONUNG. W-SP



raumrhythmischen Gesetzen fügen wollen, liegt kein künstlerischer Anlaß vor, sie zu meiden oder mit der heutigen Geringschätzung zu betrachten.

Der Erker hat mehr Freunde. Man begeistert sich an alten Lösungen, die ihn so trefflich zu geben verstanden, bald als reines Einzelhausmotiv, bald als mehr raumwirksames Element. Aber die modernen Erkerauswüchse, die unter dem Einfluß mißglückter und mißbrauchter Vorschriften<sup>46)</sup> entstanden, bilden ein schlimmes Gegenstück. Sie verhalten mit zu den unruhigen, zerfallenen Straßewänden, die nachgerade ein häßliches Zeitmerkmal geworden sind. Wohl, der Raum verträgt den Erker, doch nicht in wahlloser Verteilung und Uebersahl. Planvolle Absicht muß jedesmal walten, wo das starr Blockmäßige durch plastische Mittel gemildert werden soll, ein schwingender Rhythmus alle Belebungs Momente in gegenseitige wie räumliche Beziehung setzen. Das ist zu erreichen durch gleichmäßige Reihung in gut bemessenen Abständen<sup>47)</sup>, durch korrespondierende Anordnungen, Blockmittel- und Eckbetonung usw. (teilweise also durch Verwertungsformen, die schon dem Raummodell nahe stehen) — beim Erker wie bei Risaliten und anderen ähnlichen Reliefkörpern.

Fast noch stärker vom Raume abhängig, weil diesen ebenso beeinflussend, sind Aufbauten und verwandte Bauglieder. Sie allein schon können dem Straßenbild Eigenart und Ausdruck verleihen. Von der unscheinbaren Dachhaube bis zur förmlichen Stockaufsetzung, vom flachen Segmentbogen, der das Hauptgesims mit sich führt, bis zum firsthohen Mauerfeld weiß sie auch der Modellbau für seine Zwecke wohl zu gebrauchen. Welch lebendig schöne und doch geschlossene Wirkung bei mancher harmonischen Giebelzeile an alten Straßen und Marktplätzen! Und verleihen die durchlaufenden Dachaufbauten der Abb. A, Seite 127 dem Gesamtbild nicht schon bescheidenen Reiz, der bei aller sonstigen Schlichte den Eindruck freudloser Nüchternheit glücklich fernhält? Doch wird man es vermeiden, derartige Motive bloß um ihrer selbstwillen einzuführen, wo sie nie heimisch waren. Die Anwendungsgrundsätze sind im wesentlichen die gleichen, räumlichen wie beim Erker, daher Bauvorschriften, die

<sup>46)</sup> Die Berliner Bauordnung gestattete z. B., daß an einem Haus geschlossene und außerdem auch noch offene Vorbauten je von der Breite eines Frontdrittels angebracht wurden.

<sup>47)</sup> Selbst eine Häufung kann unter Umständen raumkünstlerisch vertreten werden, wenn — man denke an die für Haus und Straße gleich vorzüglich ausbalanzierten Erker galerien in Sterzing, Hall, Innsbruck usw. — ihr klar geordneter Faltenwurf den Blockkörper sichtbar bestehen läßt. Der praktische Zweck, freien Ausblick zu gewähren, leidet allerdings unter einem zu dichten Nebeneinander (insbesondere stark ausladender) Erker.

sich nur auf die Abmessungen des Einzelhauses gründen, geradeso verfehlt wie dort<sup>48)</sup>.

### Raummodell und Raummodellierung.

Die Grenzen, in welchen sich das Einzelhausmodell bewegt, sind also durchaus nicht so eng gesteckt. Der Raum als Ganzes richtig gesehen und gedacht verlangt aber schließlich doch immer wieder nach dem Raummodell, in dem er seine Einheit nicht erst aus Stücken zusammentragen muß, das sich, wenn es ihn über die nackte Gleichheitlichkeit hinaus mit Belebung erfüllen will, nicht auf Einzelhausmotive allein verlassen braucht, sondern ihn als Gesamtobjekt gliedern und abwandeln kann. Selbstverständlich darf es sich auch dabei nicht von den grundlegenden Gedanken der Raumeinheitlichkeit lösen.

Im Worte Belebung liegt es schon, daß nur mit Maßhalten von ihr Gebrauch gemacht werden soll. Wir wollen keine Ekstase im Alltäglichen, keinen Ueberschwang, keine dekorative, mit malerischen Effekten beladene Stadtbaukunst<sup>49)</sup>. Das hieße nur den bisherigen Fehler vom Einzelhaus auf die größeren Einheiten übertragen, mithin selbst vergrößern. Belebung und Gliederung am Raum kann nur da einem künstlerischen Urteil standhalten, wo räumliche Vorstellungen unwillkürlich auf sie hinweisen. Langgezogene Straßengänge sehnen sich manchmal geradezu nach Unterbrechung, oder das Streben nach Monumentalität drängt zu Kontrast und Betonung an einzelnen bedeutenden Stellen und was derart berechtigter Fälle mehr sind.

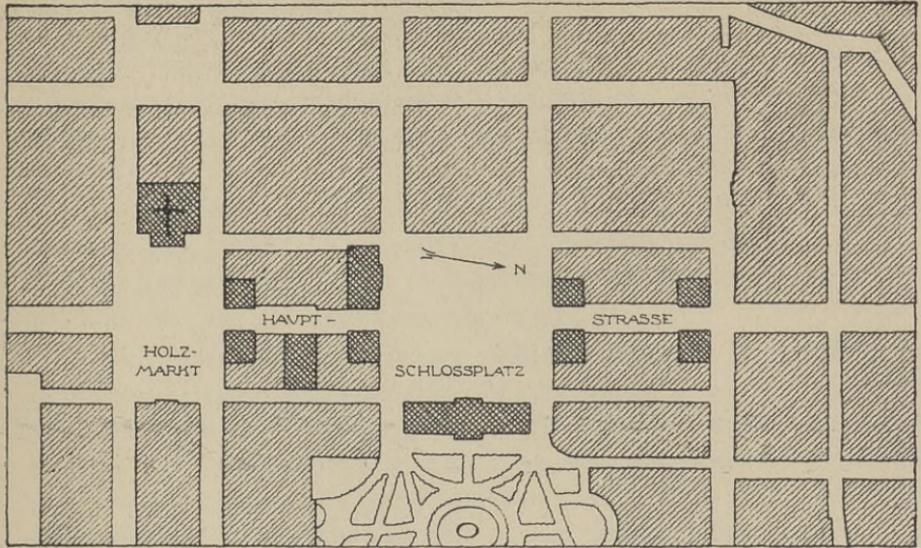
Für die Raumbeliebung durch Farben, Flächenzeichnung, Einzelbauteile ergibt sich gegenüber den schon behandelten Hausmodellen nichts wesentlich Neues. Die Betrachtung kann sich daher in der Hauptsache auf die plastische Ganzraumbehandlung einstellen. Diese nun, die eigentliche Durchmodellierung des Raumkörpers, sichert die letzten und vollkommensten Möglichkeiten, dem lauterer stadtbaukünstlerischen Schönheitsverlangen die Bahn des Fortschritts frei zu machen.

Wie wir sahen, pflegte der Modellbau der Vergangenheit vorwiegend eine glatte, bei Straßen oft ans Nüchterne grenzende Raumsprache. So gut man das Einzelhausmotiv auf den größeren Verband

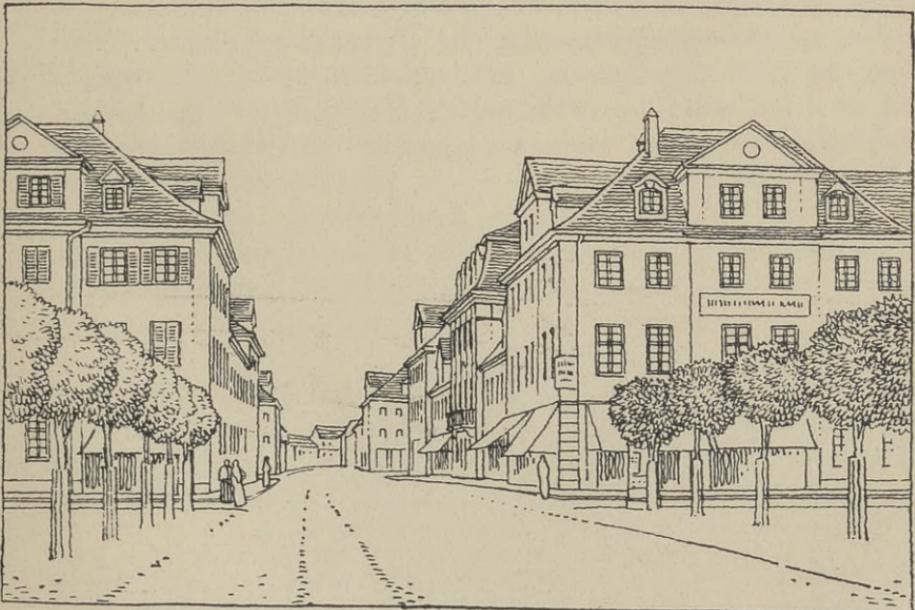
<sup>48)</sup> Ist doch mitunter ein Totalmaßstab raumnotwendig, der am isolierten Gebäude vergriffen erscheinen müßte, oder ein andermal die Zusammenziehung von Nachbaraufbauten in nur einen Erscheinungswert usf. (Siehe die Kopfleiste des Titelblattes).

<sup>49)</sup> Solcher entstammten die vielen „Gruppierungen“, die mit verständigem Willen zur Blockbelebung nichts gemein hatten.

## HAUPTSTRASSE IN ERLANGEN.



A. TEILGRVNDRISS.



B. RICHTHÄUSER.



abzustimmen wußte, so wenig ging man über dieses oder etwa das Einzelhaus selbst als räumliches Belebungsmittel hinaus. Das beweist aber noch nicht, daß der Klassizismus den Wunsch nach künstlerischer Gliederung im großen überhaupt nicht gekannt hätte. Sonst wären daneben vor allem nicht so wundervoll ausgewogene Massenbewältigungen wie an damaligen Schloßbauten und Klosteranlagen denkbar. Aus ihnen kann das Raummodell wertvolle Anregungen schöpfen.

Auch die Idee der „Richthäuser“, die dem früheren Städtebau geläufig war, darf hier als vorbildlich erwähnt werden.<sup>50)</sup> Da sie von einstigem Geschick zu raumgerechter Eckbehandlung erzählen, sei über die letztere gleich einiges beigefügt.

Am Alten, schon wenn wir bloß die einfachen Eckbalkone wie in Karlsruhe oder Erlangen nehmen, überzeugt stets die Verständigkeit des Entwurfs. Dagegen Welch befremdliche Gebilde zumeist in neuerer Zeit, nachdem man mit dem Wort „Ecklösung“ glücklich ein Problem aus der Sache gemacht hatte und nun über dem Erfinden das Empfinden aus dem Raum heraus ganz vergaß. Die wichtige Vorfrage, welchem der jeweils beteiligten Räume das Eckmotiv denn eigentlich anzugehören habe, galt da belanglos. Sie muß aber, sofern ein solches überhaupt angebracht ist und Raumwert besitzt, bei überlegter Planung stets entschieden werden.

Die einfache Kreuzungsstelle zweier Straßen verfügt kaum über soviel räumliche Eigenkraft, um jenes gegebenenfalls für sich zu beanspruchen. Die Blockecke tritt da eigentlich nur als Blockabschluß auf, das Eckmotiv ist Randmotiv, allenfalls mit korrespondierender Bildung am anderen Ende oder häufiger an der gegenüberliegenden Straßenwand. Wie leicht indes schon durch bloße Eckverbrechung ein Platz auch nach künstlerischen Begriffen entstehen kann und wie dann die Schrägflächen, welche ihn bilden, zusammengestimmt sein müssen, ist am Rondellplatz in Karlsruhe besonders schön ausgeprägt<sup>51)</sup> (vgl. Abb. Seite 71).

<sup>50)</sup> Die Richthäuser an der Hauptstraße in Erlangen charakterisiert Brinckmann (vgl. Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit. Frankfurt a. M. 1911. Verlag von H. Keller) als gleichgestaltete Bauwürfel, welche, durch geringen Vorsprung in der Flucht und ihre Architektur etwas hervorgehoben, die Glieder der Raumkette — Straßenabschnitte und Rechteckplätze — trennend markieren und sie doch auch infolge der Zweifrontenübereinstimmung verbinden (Abb. Seite 57).

<sup>51)</sup> Rein räumlich genommen bleibt das Rondell eigentlich in der Mitte zwischen bloßer Straßenüberquerung und ausgesprochenem Platz stecken. Durch die beziehungsreiche Gestaltung der Blockeckbauten wird aber, obwohl sie keineswegs völlig gleichförmig sind und der Raum nichts weniger als „geschlossen“ ist, eine ausgezeichnete Platzwirkung erzielt. Sehr fein ist dabei abgewogen, daß die mäßigen Teillängen der Karl-Friedrich-Straße keinen Endakzent verlangen, weshalb das Eckmotiv nicht zugleich als solcher in die Erscheinung tritt.

Doch zurück zur plastischen Gliederung am gebundenen Raumkörper und seinen Seitenflächen. Sie erfolgt hauptsächlich durch einen Wechsel der Höhen oder der Fluchten, je nachdem auch durch Vereinigung beider bzw. mit sonstigen Belebungsformen.

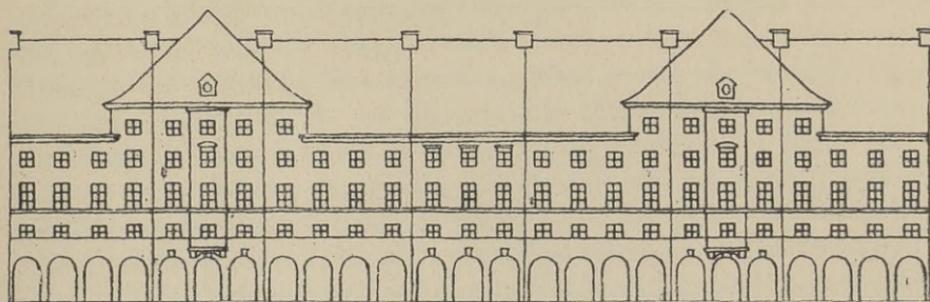
Verschiebungen der Gebäudehöhen innerhalb eines Straßenzuges können dem Raumbild schätzbare Dienste leisten. Ein Anlaß soll natürlich nie förmlich gesucht werden; häufig braucht er es auch gar nicht erst. Wiederholt macht sich ein merkliches Bedürfnis nach ihnen geltend, etwa um eine Vermittlung zwischen den vielstöckigen Fronten einer Hauptstraße und den niedrigeren Wänden einer querlaufenden herzustellen. Da das auf zweierlei Weise geschehen kann, je nachdem der Uebergang in diese oder jene verlegt wird, ergeben sich als häufigste Arten: Hochziehen an den Enden der niederen Bebauung (Endbetonung) oder Staffelung nach der Mitte in der Hauptstraße (Mittelbetonung), wobei der Modellplan die Breite der höhenverschiedenen Teile nach dem Raumganzen bemessen wird, weil er sich mit der Sprungstelle nicht an die Grenz wand zwischen zwei Häusern gebunden hält.<sup>52)</sup> Neben diesen beiden Gegenpolen der Höhenänderung und ihren zahlreich möglichen Varianten steht der gereichte Wechsel in ebenfalls zwei Hauptgattungen, der fortgesetzten Steigung nach einer Seite, wie sie das Gelände manchmal fordert, und dem zahnschnittartigen Auf und Ab der Trauflinien an ebener Straße. Die letzte Form wird die seltenste sein; besondere Verhältnisse können aber auch sie erlauben und die Bauenden für sie gewinnen.

Aehnlich mag eine Brechung der Fluchten, d. h. also eine Gliederung der Raumwände nach dem Grundriß, hin und wieder tatsächlich veranlaßt sein<sup>53)</sup>. Seltene, mit räumlicher Ueberlegung dimensionierte und ausgeteilte Vorsprünge bilden in langer Straßenzeile erwünschte Zäsuren, gutbemessene Ausweitungen schaffen am Rande des Straßenetriebes ruhige „Inseln“, wo sich unbedenklich auch einmal eine Freitreppe vors Haus wagen darf, wo ein Brunnen, ein Denkmal günstige Aufstellung findet oder schattendes Baumgrün eine lebhafte Note einführt. In den verschiedensten Abstufungen vom Rücksprung um wenige Handbreiten bis zur platzartigen Straßenerweiterung, ein- wie beiderseitig, allein oder in mehrmaliger Wiederkehr ausführbar, sollen sie in ihrer Anwendung stets von wohl-

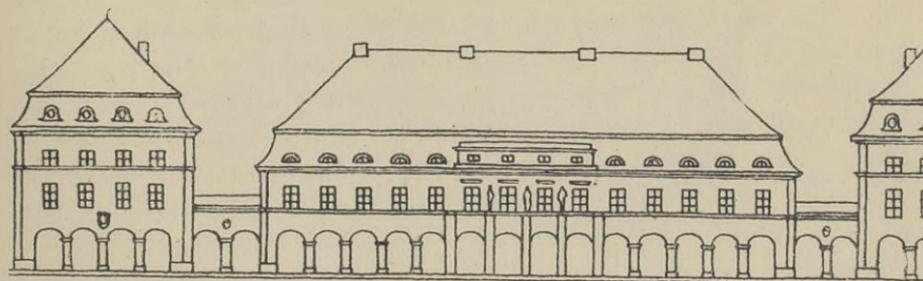
<sup>52)</sup> Er vermeidet also die häßlichen leeren Brandgiebel, die sonst immerfort in Erscheinung traten und die durch „architektonischen“ Aufputz, den die meisten Baustatute wünschten, gewiß nichts gewannen.

<sup>53)</sup> Für Interessengegensätze, denen sie etwa begegnen würde, wäre leicht ein entsprechender Ausgleich zu finden (Höherbauen in der Rücklage u. dergl.).

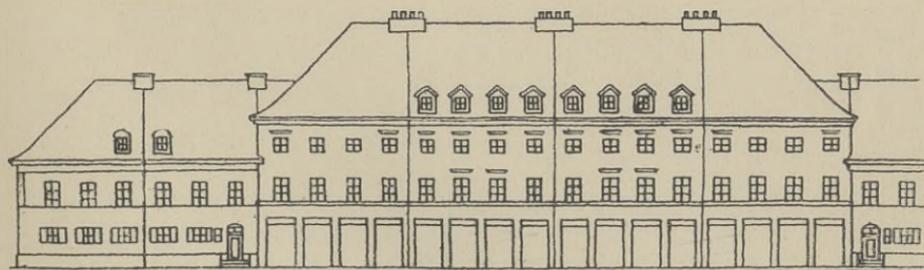
## WECHSELNDE FRONTHÖHEN IM BLOCK.



A. WECHSEL IN WIEDERHOLUNG.



B. ECKBETONUNG MIT BAWÜCH.



C. STAFFELUNG NACH DER MITTE.



erwogenen kunstbedachten Gründen bestimmt sein (vgl. Abb. Seite 65). Hier, um den Blick aus einmündender Straße bedeutsam aufzufangen, dort, um die von ihr geschaffene Lücke oder die zugunsten eines alten Baudenkmals vorgesehene Fluchtverbrechung in Rhythmus umzusetzen, anderswo vielleicht auch nur der Belebung willen, immer aber mit der Zurückhaltung, die stets oberstes Gesetz bleibt; sonst muß eine Monotonie der Unruhe eintreten, um nichts besser als jene der Leblosigkeit. Raumästhetik ist niemals die Plattform für tändelndes Formenspiel. Das Gesagte beschränkt sich jedoch nicht auf Blocklängen allein; es darf ebenso für ihre Folge, also für ganze Straßenzüge gelten, dergestalt, daß ein Wechsel von einem Straßenabschnitt zum nächsten erfolgt. Z. B. können die Endblöcke andere Geschosßzahl haben als die Mittelblöcke, es können verschieden breite Raumstücke entstehen oder wie sich sonst eine gesetzmäßige Kunstform an Hand der Bedürfnisse entwickeln lassen mag.

Denkt man sich Vor- und Rücksprünge in regelmäßigen Intervallen gegeben, was schließlich der besseren Belichtung, Aussicht usw. zuliebe schon einmal vorkommen kann, so wird der Eindruck des verkürzt gesehenen Gesamtbildes an offene Bauweise erinnern. Auf diese soll nun hier nicht weiter eingegangen werden. (Das meiste, was bisher erörtert wurde, läßt sich ja leicht auf sie übertragen). Abgesehen aber von ihrer weitestgehenden Form einer Raumwandzertrennung oder der gewöhnlichen Straßeneinmündung, sind es noch andere Lücken, die Beachtung fordern: bauwichtige Oeffnungen, wie sie sich etwa nächst den Blockenden ergeben — wenigstens bei einer Aufteilung, die auch jedem Eckhaus statt der heutigentags typischen verwinkelten Höfchen einen Wirtschaftsraum von günstigem Grund- und Ausmaß sichern will.

Auf Seite 85 finden sich zwei derartige Lösungen angedeutet. Raumästhetisch sind sie ohne jedes Bedenken, solange sich der entstehende Zwischenraum, und sollte er selbst ein paarmal auftreten, nicht als klaffendes Loch im Gesamtbild bemerkbar macht. Er wird die Blockwand nicht ihrer räumlichen Funktion entkleiden, wenn letztere richtige Unterstützung erhält. Dazu hat es nicht eben besonderer Kunstmittel nötig. Eine schlichte Mauer unter den nickenden Zweigen schöner Bäume oder die kühne Brücke eines Torbogens, überrankt von herbstlichem Wildwein, oder gar nur ein simpler Zaun, dem willige Sorgfalt sich widmete, und der Eindruck mag ein schönheitlich ausgezeichnet sein. Zufahrten, Gartenparzellen usw., im Laufe des Blockzusammenbaues eingestreut, können so ihrem praktischen Zweck ohne irgendwelche Störung für die geschlossene Raumwirkung zugeführt werden.

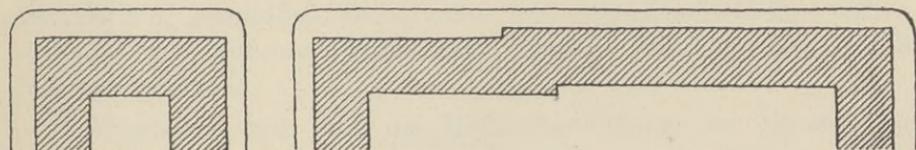
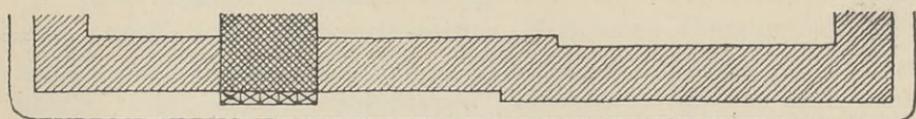
Wurde bis jetzt bloß der einfachste Fall der aus völlig oder doch einigermaßen gleichwertigen Häusern gebildeten Straße in seinen verschiedenen Erscheinungen verfolgt, so tritt in diese Kreise nun der Sonderbau als weiteres Gestaltungselement, der sich ganz anderes Ansehen als jene ausbedingen will und darf; so zwar, daß er nach Umständen den Raum eher beherrscht als ihm dient. Natürlich soll hier nur Führer sein, wer Beruf und Ansehen dazu mitbringt (sonst möchte schließlich jeder Bauherr sein Projekt mit wenig Bescheidenheit dazu küren). Auch soll er seiner Gefolgschaft immer billige Rücksichten schenken, wie umgekehrt sie ihm seine Herrenrechte nicht neidisch vorenthalten wird. Freilich lösen sich solche Gebäude heute nicht mehr so oft durch ihre Höhe aus der Masse. Das ist indes leicht zu entbehren, wenn mit Hilfe des Modellplanes ein einheitliches Raumbild als neutrale Folie geschaffen wird,<sup>54)</sup> von der sie sich würdig abheben können.

Schon bescheidene Gradabzeichen, ein markiges Portal, ein Dachreiter, machen dann zum Wortführer, Sonderwahl von Farbe und Baustoff, Weitung der Achsen, Steigerung der Maßstabverhältnisse um so mehr. Zu höchstem Eindruck gelangt aber der Sonderbau, wo er sich mit gebietender Geste der Reihe der Nachbarn voranstellt oder stadtbauliche Wertschätzung ihm einen ausgeprägten Eigenraum schafft. Es muß das nicht ohne weiteres eine Stelle am reichgefaßten Architekturplatz sein. Diese vollste und schönste Betonung gewinnt ein Bauwerk von Rang noch leichter, wenn es das Geschenk nicht mit anderen teilen muß. Und ein Platz braucht ebensowenig auf allen Seiten Höchstwerte, um bedeutend zu sein. Das ist es, was sich gegen eine ausschließliche Bevorzugung sogenannter Momentalzentren einwenden ließe. Daß auch diese Recht und hohen Wert haben an ihrer Stelle, bestreite ich nicht. Wichtiger für unsere Betrachtung bleiben jedoch die Vorplätze, nach Art eines Ehrenhofes aus der Raummasse herausgeschnitten, in welchen der Vornehme am besten edle Würde und Zurückgezogenheit wahren kann.

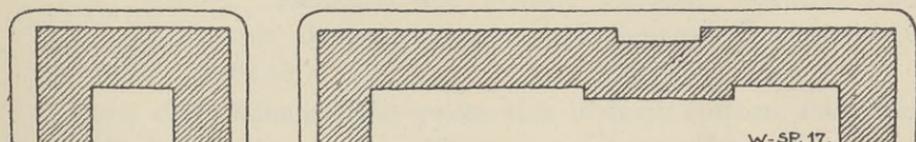
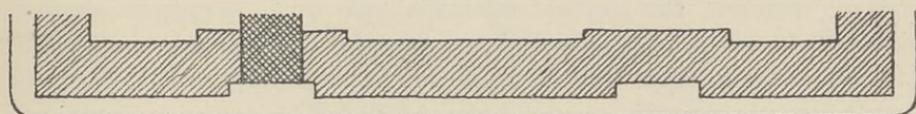
Für die Grenzen der Raumbelebung, wie sie eben behandelt wurde, läßt sich keine einfache Formel aufstellen. Bald sind es praktische, bald wahre schönheitliche Ursachen, die ein Mehr als bloße Gleichheitlichkeit wünschen lassen oder auch verbieten. Verantwortungsgefühl, künstlerischer Takt und Ueberlegung werden des rechten Wegs stets bewußt sein.

<sup>54)</sup> Selbst über den unmittelbaren baulichen Zusammenhang hinaus bleibt richtige Unterordnung unter das tonangebende Motiv wirksam (vgl. Abbildung A, Seite 37).

## I STRASSENEINMÜNDUNG SEITLICH DER MITTE



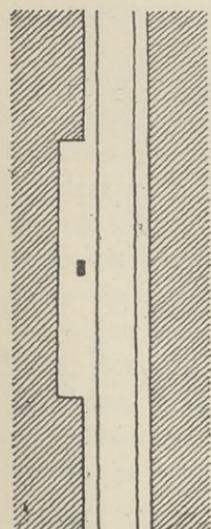
A. EINENDIG AUSGEBILDET



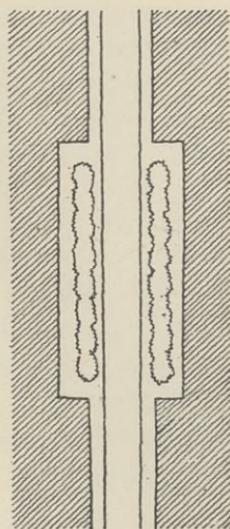
B. SYMMETRISCH GESTALTET.

w-SP. 17.

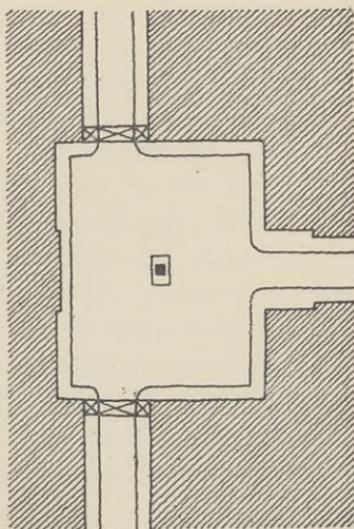
## II. STRASSENVERBREITERUNGEN.



C. EINSEITIG



D. DOPPELT.



E. ALS PLATZBILDUNG



## Stadtbauästhetische Wirkungen des Modellbaues.

Der heutige Städtebau verfügt über eine viel reichere Skala von zweck- und gradverschiedenen räumlichen Einzelgebilden als irgend eine Epoche vor ihm. Während in früheren Zeiten fast überall einige wenige Straßentypen ausreichten, hat das dranghafte Anwachsen der Großstädte seit dem 70er Kriege mit seinen verkehrstechnischen, gesundheitlichen, volks- und geldwirtschaftlichen Nebenerscheinungen naturnotwendig eine ständige Mehrung der Artzahl mit sich gebracht.

Vergleicht man nur die Breitenbemessung der Straßen, so findet man zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der Weltmetropole Paris kaum je das Maß von 10 m überschritten. In heutigen Großstädten dagegen! Von der schmalen Gasse mit wenigen Metern Verkehrsbreite und nur einseitigem Fußsteig eine ganze Stufenleiter bis herauf zum Querschnitte von hundert und selbst einigen hundert Schritten, darein sich Fahrbahn und Reitweg, Promenade und Grünstreifen teilen<sup>55)</sup>. Aehnlich eine Vielheit kleinerer, mittlerer und riesiger Plätze mit Größen bis zu hunderttausend Geviertmetern (Königsplatz in Berlin).

Alle diese Raumgebilde wollen sich in ihrem Aufbau, Bedürfnis und Bedeutung angemessen, differenziert aussprechen und werden von äußeren Umständen, Gelände, Himmelsrichtung, Blocklängen, Parzellenbreiten, um so deutlicher voneinander gesondert. Bald flach und gerade, bald steigend, vielleicht zu Biegung und Brechung gezwungen, einmal als Treppenweg, anderswo mit Terrassen, mit kräftiger Stützmauer, mit verschiedenen Seiten gebildet, hier den Ausblick auf ragende Bergwand oder hinaus in die freie Landschaft gewährend, dort am sonnigen Park, dort endlich als Uferweg am eilenden Wasser dahinführend, erwerben sich die Straßen ihre besondere Eigenprägung. Diese zu vertiefen und zu verdeutlichen, ergießt sich in das Geäder der Straßenkanäle die künstlerische Ideenwelt des Modellbaues. Hohe und niedrige, offene und geschlossene Bauweise, einfach blockmäßige oder rhythmisch gegliederte, bescheidene bis prunkvolle, gleichheitliche bis kontrastreiche Gestaltung, Baumpflanzung und Vorgartengrün, Unterbrechung und Ueberbrückung, Maßstab, Farbe und Material, Einzelheiten, Sonderbauten wie Gesamtmotive leihen ihm die Kräfte, ihrer jede ein gerundetes Ganze zu formen und müder Allesgleichmacherei zu entrücken.

<sup>55)</sup> Bei solchen Höchstmaßen verschwindet freilich allmählich der klare Straßencharakter, da ein angemessenes Verhältnis zwischen Wandhöhe und Bodenfläche nicht mehr gut herzustellen ist.

Kann er sie, am Einzelhaus klebend, ungenutzt lassen? Muß er nicht vielmehr in der Charakterisierung der Straßengeschöpfe, im individuellen Raum dieses sein letztes und edelstes stadtbaukünstlerisches Ziel erschauen? Hier ist das Instrument, daraus immer neue Melodien in unerschöpflicher Klangfülle fließen wollen. Die Besten seien aufgerufen, sie ihm zu entlocken! Und ebenso sucht jeder Platz in Größe, Gestalt und Fassung sein „persönliches“ Profil. Eingestreut zwischen das Maschenwerk der Straßen werden Rechteckplatz, Dreiseitenplatz, Rund- und Sternplatz das kostbare Gewebe bereichern oder, zur großgedachten Raumfolge verbunden, noch weit prächtigere Wirkung üben.

Ich habe schon einmal das Raumgefühl im Menschen berührt. An es wendet sich der Stadtbaukünstler, wenn er planvolle Platzreihen im Stadtgefüge entwickelt. Wäre jenes nicht vorhanden, so bliebe ja seine ganze Berechnung vergebens, die nicht bloß darauf eingestellt ist, jeden der aufeinanderfolgenden Räume in sich einheitlich zu umschreiben, sondern auch diesem Gebinde selbst in feiner Zusammenordnung nach Abständen, Raumformen und Raumgesichten einen weiterschwingenden Rhythmus zu verleihen. Die klassizistische Blütezeit liefert herrliche Beispiele solcher gleichsam symphonisch gebundenen Anlagen<sup>56)</sup>.

Man betrachte die Karl-Friedrich-Straße in Karlsruhe! Mit ihr hat Weinbrenner „eine rhythmisch gegliederte Achse geschaffen, die zwar mit bescheidenen Mitteln rechnen mußte . . . die aber doch eine der wenigen Großtaten der Stadtbaukunst des 19. Jahrhunderts ist.“<sup>57)</sup> Beginnend beim Ettlinger Tor (um 1843 abgebrochen), leitet die Straße zum Rondellplatz. Am Markgräflichen Palais klingt hier schon das Vertikalmotiv auf, das der Marktplatz in der prächtigen Gegenwirkung von Rathaus und Kirche als Hauptakkord weiterträgt. Noch einmal rafft sich die Straße zu schier bedrückender Enge zusammen, um dann leidenschaftlich und fessellos in die von harmonischer laubenbelebter Rundwand umstellte Weite des Schloßplatzes (mit Schloßbau und Turm als prächtigem Prospekt) auszubrechen. (Abbildungen Seite 71.)

Sind da nicht glücklichste Wege gewiesen, den Organismus Stadt mit geistvoller Schönheit zu sättigen? Doch soll keinesfalls eine förmliche Wiederholung gerade dieser Platzreihe nahegelegt werden. Für heutige Verhältnisse gäbe man damit meist schon zu

<sup>56)</sup> Als bedeutsamste Schöpfung haben die drei Plätze in Nancy von Héré de Corny zu gelten; Einfachstes gibt auch die Hauptstraße in Erlangen. (Seite 57.)

<sup>57)</sup> Vgl. Anm. 7, Seite 9.

viel auf beschränkter Fläche.<sup>58)</sup> Man darf die Glieder der Kette ohne Aengstlichkeit auseinanderrücken, weil das menschliche Maß- und Formgedächtnis auch große Intervalle noch meistert. Es ist daher durchaus kein Fehler, wenn ein Künstler wie Ostendorf einmal beiderseits einer Hauptstraße als Mittelachse in reichlicher gegenseitiger Entfernung zwei korrespondierende Kreisplätze vorschlug. Sie würden dem Beschauer mit offenen Augen eine ästhetische Brücke über weiten Raum zu schlagen imstande sein, klare markante Fassung vorausgesetzt<sup>59)</sup>.

Wechselbeziehungen zwischen Raum und Raum, wenn auch nicht vom Grad der eben besprochenen Platzfolgen, schlummern allenthalben. Straßen und Plätze ordnet der Bebauungsplan in deutlich nach Lage und Besiedlungszweck sich abzeichnende komplexe Gruppen zusammen, über deren Einheitsmomente der Stadtbaukünstler nicht achtlos hinwegsehen darf. Die flachbebaute Wohnstraße wird oft einer Nachbarin des gleichen Außenbezirks in vielem ähnlicher sehen als der hochstrebenden Schwester im Zentrum, wenn modellmäßiges Bauen, von großen Gesichtspunkten geleitet, latente Verbindungen sinnfälliger zu gestalten trachtet, indem es die maßvoll charakterisierten Raumwesen wiederum zu individuell ausgesprochenen Vierteln kettet. Wo reifste Stadtbaukunst waltet, muß ein Gang durch die Straßen zum raumrhythmischen Erlebnis werden, wie sich in der künstlerisch ausgeformten Wohnung zwar Zimmer bei Zimmer als Einzelgeschöpf behauptet und doch nur Glied am harmonischen Ganzen ist.

[Eine praktische Seite der mitgeteilten Gestaltungsgrundsätze soll hier nicht übergangen werden: die Frage, wie es sich nun mit der Orientierung im Stadtganzen verhalten wird.

Individuell betonte Straßenbilder können sich dem Passanten viel schärfer einprägen als jene modernen<sup>1)</sup>, die bei allem Aufwand an Motiven keine wirklichen, festhaltbaren Eigenmerkmale aufweisen.<sup>60)</sup> Der Mensch verfügt bekanntlich meist über ein aus-

<sup>58)</sup> Der städtebauliche und stadtbaukünstlerische Totalmaßstab hat sich gegen früher geweitet. (Vgl. die Abbildungen auf Seite 25; der dort angegebene Maßstab gilt gleichmäßig für alle drei Teilgrundrisse.) Ob diesen Umstand z. B. die bedeutsame Planung der Straße des 18. Oktober in Leipzig ausreichend berücksichtigt, wird erst der (durch Privatbauten bereits etwas bedrohte) plangemäße Ausbau sicher beurteilen lassen.

<sup>59)</sup> Symmetrie in Einzelheiten ist stärker an Abstände, die auf einmal überblickt werden können, also mehr optisch gebunden.

<sup>60)</sup> Dem wird vielleicht entgegengehalten, der Typen- und Modellbau erschwere andererseits Unterscheidungen innerhalb der einzelnen Straße. Man erzählte mir, daß an den völlig gleichförmigen Hauszeilen in Bath (England) die Leute, um immer wiederholtes Irregehen zu vermeiden, ihre äußeren Türumrahmungen mit grellen Farben voneinander geschieden hätten; im einheitlichen Straßenbild

gezeichnetes Physiognomiengedächtnis. Wenn wir ein solches im räumlichen Sinne gut ausgebildet besitzen, werden auch die Straßen- und Platzgesichte fest darin haften. Das setzt freilich voraus, daß es immer wieder an markanten Einheitserscheinungen geschult und gekräftigt werden kann, wozu bisher die Gelegenheit überhaupt fehlte. Dann aber welch sicheres Zurechtfinden, wo jeder Raum seine offenen Züge trägt und ein leicht verständlicher gesetzmäßiger Grundgedanken im Plan und Aufbau wahrgenommen wird.<sup>61)</sup>]

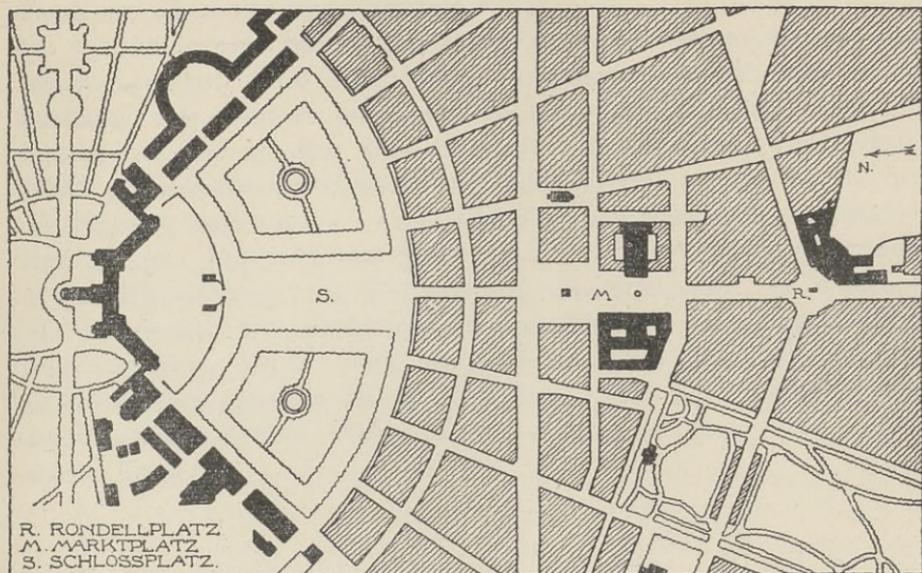
Der Begriff der Raumindividualität verlor sich seit den 70er Jahren allmählich in krassem Einerlei. Überall gleich unfein und überladen, sahen die neuen Straßen in Bayern kaum mehr anders aus als in Baden oder der Mark. Von der Eigenart der Städte, der einstmals mit pfleglichem Stolz gewahrten, bröckelte ein Stein nach dem andern ab, ohne daß man sich dessen so recht bewußt ward und oft wohl ohne zwingenden Grund. Freilich hatten sich auch die Entwicklungsverhältnisse völlig verschoben. Das nirgends gehemmte Wachstum ließ die Städte nach allen Seiten formlose Bruchstücke einer Bebauung ansetzen und legte um sie einen Ring wilder Vorortbilder mit Schutthalden, Ödplätzen und starrenden Brandgiebeln. Freizügigkeit, Reiseeindrücke und Transporterleichterungen mehrten die Schwierigkeiten, individuelles Ansehen zu wahren. Wer heute von der Schönheit Dresdens, Stuttgarts, Hildesheims spricht, denkt immer an das ausdrucksvolle alte Kernbild. Die späten Teile sagen ihm so wenig Besonderes wie irgendwo sonst. Das erinnert, daß die Stadt der Gegenwart zu meist auch nicht mehr die einen Blicks umfaßbare Einheit ist, wie es vor Zeiten einmal der Fall war. Dennoch kann und soll sie eigenen Gesamtcharakter behalten.

Die Wesensart einer Stadt bestimmen aber nicht nur Lage, Umfang und die Häuser, daraus sie gebaut ist, sondern vor allem auch die, so in diesen wohnen, die Menschen, ihre Geschäfte, ihr Fühlen und Leben. „So verschieden die Charaktere der Menschen nach Ort, Art und Zeit sind und stets waren, so verschieden die Charaktere der Städte. Man vergleiche nur eine

sähe das um so befremdlicher aus. Zur Verhinderung allenfallsiger Verwechslungen bedarf es aber gewiß nicht so drastischer Mittel, zumal bei Benutzung von Raummodellen, die den Block auch in seinen Teilen eindrücklicher gestalten, als es die bloße Gleichform vermag.

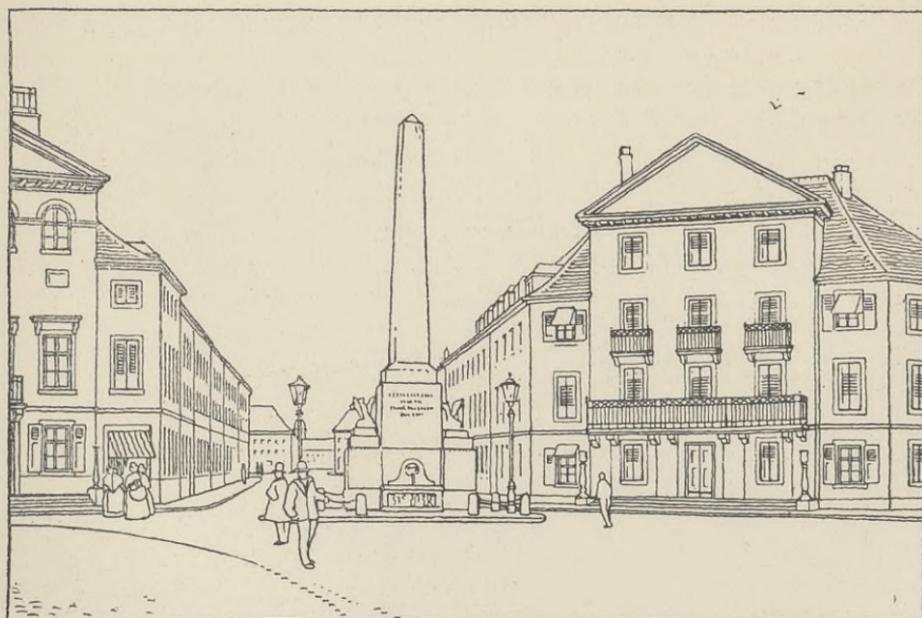
<sup>61)</sup> Die individuelle Behandlung kann auch zu sprechenden Straßennamen Anregung geben; Waldgraben, Bergblick, Parkring, Uferweg oder nach der Bepflanzung: Ulmenzirkel, Lindengrund, oder endlich nach Modellmotiven: Laubengasse, Erkerei, Giebelzeile usw. sind Namen, die gewiß nicht übel klingen — besser als manche anspruchsvolle Benennung und die unbegründete Nivellierung im Alleinwort „Straße“ — und sich ebenso gut nach Vierteln zusammenpassen ließen.

## KARL-FRIEDRICH-STRASSE IN KARLSRUHE.



R. RONDELLPLATZ  
M. MARKTPLATZ  
S. SCHLOSSPLATZ.

A. RHYTHMISCHE RAUMFOLGE.



B. BLICK VOM RONDELLPLATZ NACH DEM MARKTPLATZ.



deutsche Stadt mit einer ausgeprägt fremdländischen, eine Hafenstadt mit einer im Flachlande, eine Residenzstadt mit einer Provinzstadt, eine Universitätsstadt mit einer Fabrikstadt, Berlin und Potsdam, Chemnitz und München.“<sup>62)</sup>

Je klarer und bestimmter dieser Charakter, desto schöner und eindrucksvoller. Muß es da nicht vornehmste Aufgabe der Stadtbaukunst sein, ihn zu schützen, zu festigen und selber weiter zu bilden, an der großen Einheit Stadt wie an ihren Teilstücken? Nicht gedankenblasse Egalisierung aller Viertel — die würde nur Verflachung bedeuten — nein, Charakterbetonung und -zusammenhalt gilt es. Mag sich der Wille oft an harter Wirklichkeit stoßen, in der Ausmünzung von Gelände und Gesamtstruktur, in Wahrung der heimischen Ueberlieferung, in Einheitlichkeit und gesetzmäßiger Durchsättigung liegen viele Möglichkeiten und sie sind nirgends vollkommener gegeben als im Modellbau. Die Tat, womit er sein stadtbaukünstlerisches Werk krönt, sie sei es denn, die individuelle Stadt.

---

<sup>62)</sup> Grässel, Die Erhaltung des Charakters der Stadt München. Vortrag im Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein 1917.

## V. Abschnitt.

# Wirtschaftliche Grundlagen.

### Wirtschaftlichkeit der Einheitsform.

Im Siedlungswesen heischt Realpolitik die entscheidende Stimme. Bauästhetische Ziele, deren Verwirklichung nur mit materiellen Opfern zu erkaufen wäre, haben wenig Aussicht auf bereitwillige Zustimmung einer Mehrheit. Denn die Gegenwartsmenschen sind scharfe Rechner, müssen es sein, weil der Daseinskampf bitterstrenge Formen angenommen hat. Wenn also im folgenden die Durchführbarkeit und Durchführung modellmäßigen Bauens erörtert werden soll, so hat, nachdem gesundheitliche Gesichtspunkte u. a. schon berührt sind, eine Untersuchung seiner wirtschaftlichen Seite das Erste zu sein. Da der wesensverwandte Typenbau kein Neuling ist, vielmehr schon oft genug auch in dieser Beziehung auf die Ausführungsprobe gestellt wurde, kann sich die Betrachtung zunächst an seine Ergebnisse halten.

In einer Besprechung der Kriegsstadt Staaken bei Spandau finden sich wichtige Aufschlüsse über die tatsächlichen Wirtschaftserfolge des dort durchgeführten Einheitsbaues.<sup>63)</sup> U. a. wird betont, daß die Fenster zu Tausenden in ganz der gleichen Größe und Ausführung hergestellt, die Scheiben alle nach demselben Maß geschnitten, Türen, Öfen, Beschläge usw. stets nur in einer oder ganz wenigen Arten verwendet wurden und sich demzufolge beträchtliche Einsparungen ergaben. Die geringen Mietpreise drücken das deutlich aus. Es soll nicht verschwiegen sein, der günstige Ausfall ist zu einem Teil der Geländeaufschließung und billigen (2 v. H.) Erbpachtüberlassung durch den Staat zu danken. Aber die Siedlung liefert doch ein Schulbeispiel für die preismildernde Tendenz der Typenform im Stadt- und Hausbau, das an sich durchaus nichts Ueberaschendes hat.

Man weiß doch, daß die Massenerzeugung stets den Vorzug der Billigkeit für sich hat. So ist es eigentlich gar nicht zu begreifen, warum das Prinzip, das sonst alles Werkschaffen beherrscht,

<sup>63)</sup> Vgl. Anm. 17 S. 18.

bei uns noch so wenig auf den Hausbau im ganzen und viele seiner Einzelteile <sup>64)</sup> übertragen worden ist. Der Gewinn dabei liegt ja nicht bloß im geringeren Arbeitsaufwand. Er beruht ebenso auf der Ermäßigung der Bezugspreise für die wichtigsten Materialien durch Großeinkauf, auf der Vereinfachung von Entwurf, Bauleitung und Abrechnung, von geldlichen Regelungen und weiter, wenn wir an Reihen- und Stockwerkbau denken, in der sparsameren Unterhaltung und Bewirtschaftung, im knapperen Baulandverbrauch, der wieder die Anliegerleistungen reduziert und die Verkehrslängen kürzt; von den Möglichkeiten einer Vereinigung mancher Zu- und Ableitungen, einer Erstellung gemeinsamer Waschküchengebäude und ähnlichen Zentralisierungen ganz zu schweigen. Das alles sind fühlbare, wirtschaftliche Erleichterungen, auch wenn die Häuser nicht gleich nach Hunderten auf einmal zu bauen sind, und zwar bei richtigem Vorgehen durchaus nicht zu Lasten von Schönheit und Gediegenheit.

Das Schlagwort „im Dutzend billiger“ hat allerdings im modernen Geschäftsleben eine üble Nebenbedeutung erlangt. Die fabrikmäßige Massenproduktion ging meist hauptsächlich auf gegenseitige Unterbietung und täuschenden Zierat aus, statt daß sie die Gelegenheit zur Erzeugung von Qualitätsware nutzte. In ähnliche Fehler darf der Typenbau natürlich niemals verfallen. Seine glückliche Auswertung aber ist geradezu Zeitgebot. Denn das Arbeitsfeld des zeitgenössischen Baumeisters ist zum Stadion der Schnelligkeitsrekorde geworden in einer Weise, die nur bedauert, schwerer wohl geändert werden kann. Da bleibt für den einzelnen freien Entwurf wenig Muße. Was der zu bringen vermag, sind Augenblickseinfälle ohne reifliche praktische und schönheitliche Nachprüfung. Typengestaltung dagegen ermöglicht es viel eher, überall verbessernde Sorgfalt aufzuwenden, die Wirkungen an Mustern zu erproben usf., weil sich der einmalige Verbrauch an Zeit und Auslagen auf eine Reihe von Wiederholungen verteilt. Die an den ersten Stücken gesammelten Erfahrungen lassen sich zudem für die nächsten und übernächsten verwerten und in fortschreitende Vervollkommnung umsetzen. Sollten dann ja bei derartigem Vorgehen die greifbaren materiellen Erfolge des Einheitbaues geringere werden, der wirtschaftliche Vorteil bliebe ihm doch treu; Solidität und Aussehen

<sup>64)</sup> Zum Vergleich sei an die besonders von Amerika und England bekannte Gepflogenheit der Verwendung einheitlicher Einzelbauteile erinnert. Sie ist auf wirtschaftliche Erfahrungen zurückzuführen, erweist sich aber auch nach der ästhetischen Seite vorteilhaft, indem sie stets gewisse harmonische Beziehungen zwischen den Gebäuden herstellt.

würden nebeneinander gewinnen. „Eines recht wissen und ausbilden gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen“ (Goethe).

Das Urteil über die geschilderte Bauweise — Einfachheit,<sup>65</sup> Gleichform, womöglich Reihenfassung — und ihren praktischen Wert wäre aber ein einseitiges, zöge es nicht auch in Berücksichtigung, wie sich die Forderungen des Objekts, d. h. der Gebäude an sich zu ihr verhalten. Betrachten wir das festzustellen, die beiden häufigsten Bau- und Wohnformen, Miethaus und Kleinwohnung, bei welchen eine günstige Lösung der Wirtschaftsfrage so wie so am brennendsten ist.

Massenbedürfnis ist Durchschnittsbedürfnis; deshalb muß Massenware auf Durchschnittsansprüche zugeschnitten sein. Das Miethaus gehört zur Gattung der Massenprodukte, folglich soll es auch nach Einteilung und Aufbau nichts anderes sein wollen. Tatsächlich zeigt der Grundriß seiner großstädtischen Vertreter schon die Merkmale der zur Typisierung neigenden Marktware. Im Norden wie im Süden haben sich verschiedene, bestimmte Lösungen herausgebildet (vgl. das „Berliner Zimmer“ u. a.), ja oft weisen ganze Straßen mit geringfügigen Modulationen die Wiederholung eines und desselben Schemas auf. Meist sind diese Normen verbesserungsbedürftig, gewiß. Doch die Folgerung aus dieser Erkenntnis kann nicht lauten, daß man deshalb auf Typen verzichten müßte; sie soll dazu anspornen, daß man bessere zu schaffen strebt, gesundheitlich, praktisch usf., in manchem wohl sogar über Mieterbegehren hinaus.

Der Einheitform des Grundplanes entspricht Schlichtheit und Gleichheitlichkeit der Außenerscheinung am natürlichsten. Billiger Prunk ist schon nach Zweck und Mitteln verfehlt. Was könnte es denn sein, das zu anderer als typenmäßiger Fassadenbildung zu drängen vermöchte? Die Bedürfnisse der Mieter vielleicht? Das Gegenteil ist der Fall. Denn wie die Wiederkehr der Grundrißdisposition dem Laien Wohnungswahl, Einrichten usf. erleichtert, so fördert auch der in Fenstermaßen, Pfeilerbreiten, Zimmerhöhen usw. übereinstimmende Aufbau die Freizügigkeit. Gesuchter Wechsel bedeutet dagegen ihre Erschwerung. Mithin werden Gattungstypen, welche die Normalansprüche möglichst treffend erfüllen, leicht vermietbare Wohnungen und deshalb auch gut verkäufliche und gern beliebene Häuser liefern. Und da die Durchschnittsbedingungen sich auf Zeiten gleich bleiben, können im Gegensatz zu anderen Bauten, die nur nach genauerer Ermittlung des Einzelerforderlichen ausführbar sind, Typenmiethäuser geradezu auf Vorrat hingestellt und

<sup>65</sup> Sie wurde schon als schätzbares Kennzeichen sachlich aufgefaßten Einheitsbaues hervorgehoben. Es erübrigt sich daher, von ihr noch ein weiteres zu sagen

derart die Erleichterungen der „Massenerzeugung“ (auch von Typenmöbeln) bei ihnen voll zur Geltung gebracht werden.

Der Kleinwohnungsbau ist häufig nur eine Spielart des Mietbaues. Nachdem bei ihm die wirtschaftliche Rechnung womöglich noch schärfer als sonst durchkalkuliert sein muß, stünde eigentlich zu erwarten, daß er sich die Vorteile des typenmäßigen Reihen- und Stockwerkhauses um so ausgiebiger nutzbar zu machen sucht. Er ist aber heute Gegenstand von Reformbestrebungen, die ihn und letzten Endes unsere gesamte Wohnungsproduktion vorwiegend nach sozial-ethischen Gesichtspunkten usw. orientiert sehen wollen. Wenn gleich zwischen ihnen und den auf diesen Seiten behandelten Hauptfragen kein eigentlich zwingender Zusammenhang besteht, müssen sie hier doch berührt werden.

Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Umgestaltung unseres städtischen und namentlich großstädtischen Wohnwesens hatte seit Jahrzehnten in Kreisen unseres Volkes Wurzel geschlagen und sich schon einigermaßen zur Forderung des Eigenbesitzes und Einzelhauses verdichtet, als der Krieg und der Kriegersiedlungsgedanke die „Heimstätten“bewegung rasch zu einem von der breitesten Allgemeinheit getragenen volkswirtschaftlichen Problem erhob. In erster Linie wird also von vielen Seiten dafür plädiert, daß der Mietwohnung ihre jetzige Vorherrschaft entzogen werden solle, und für diese Stellungnahme manch Beherrigungswertes ins Treffen geführt. Doch fehlt es auch nicht an Gegenmeinungen<sup>66)</sup> und es bleibt in der Tat zu erwägen, ob eine Reform unserer städtischen Wohnverhältnisse, die sich mit einer Besserung des überkommenen, in Jahrhunderten so gewordenen Mietwesens befreunden mag, nicht bloß ebenso gut denkbar, sondern viel richtiger und notwendiger erscheint als dessen Beseitigung oder weitestgehende Einschränkung. Derartig tiefgreifende und fast gewaltsame Veränderungen lassen sich im Leben eines Siebzigmillionen-Volkes doch wohl nicht ohne mannigfache, auch wirtschaftliche Gefahren durchführen. Jedenfalls aber, da das Eigenhaus für den städtischen Durchschnitt weder die leichter zugängliche noch die unbestrittenermaßen bequemere Wohnform ist und schon aus diesem Grunde kaum so bald die Mietwohnung stärker zurückdrängen wird, darf letztere den ihr eingeräumten Platz in unserer Erörterung behaupten.

Die häufig schroffe Absage an die Mietwohnungen, insbesondere

<sup>66)</sup> Eine Untersuchung des verschiedenen Für und Wider liegt außerhalb des Rahmens dieser Schrift. Vgl. Wagner-Speyer, Ist das freistehende Einfamilien-Eigenhaus die gegebene Form für Kriegerheimstätten? Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1917.

die mietbaren Kleinwohnungen, richtet sich indessen vor allem gegen die trübe Gestalt, welche diese zumeist angenommen haben, und sie nährt sich aus Vergleichen zwischen freistehendem und eingebautem, zwischen Einzel- und Mehrfamilienhaus, zwischen Flach- und Hochbau. Der Kampftruf gegen das Elend der Massenquartiere hat ja nur allzu ernste Ursache. Allein die Wohnungsquote der Mehrheit war von je notwendig gering; und die „Kaserne“ ist billig.<sup>67)</sup> Das erreichbare Ziel wird also nahe der Mitte zu suchen sein (vgl. auch oben S. 23) — im heutigen Stadtbau Reihenhäuser als Norm, wohl selten unter zwei oder drei Stockwerken bei entsprechender Dachausnutzung — und vieles, was unterschiedliche Begründung darüber hinaus fordert,<sup>68)</sup> noch lange Wunsch bleiben müssen. Zwar hofft man bei Niedrighaltung der Grundstückspreise durch Herabsetzung der baupolizeilichen Anforderungen, der Straßenbreiten und Anliegerleistungen ein wirksames Gegengewicht schaffen zu können, doch sind auch darin Schranken gezogen, die nicht ohne Schaden an anderer Stelle überschritten werden.

Wie schwierig die ganze städtische Kleinwohnungserstellung an sich ist, erhellt die Tatsache, daß sich ungeachtet aller Erleichterungen und Vergünstigungen das Bauunternehmertum von Eigenausführungen nach und nach fast gänzlich zurückgezogen hat. Mag sein, daß das bei größeren Anlagen oft untrennbare Nebeneinander von organisatorisch-wirtschaftlichen und künstlerisch-technischen Fragen so manchen abschreckt. Der tiefere Grund ist doch der rein geschäftliche. Der Kleinwohnungsbau, zumal das Kleinhaus, wirft keine bequeme Rente mehr ab, als Spekulationsunternehmen hat er mit ständig wachsenden finanziellen Nöten zu kämpfen; schon bisher, und nichts verheißt eine Aufhellung der Lage für die kommenden Jahre.

Daß die nächste Zukunft jedwede Förderung unseres Volkstums, also auch eine machtvolle innere Kolonisation und an erster Stelle befreiende Taten auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens bringen müsse, niemand kann sich dem verschließen. Auf der anderen Seite wird sie aber zugleich und, ohne mit sich handeln zu lassen, selbst den wirtschaftlichen Rahmen bestimmen, in welchen

<sup>67)</sup> Man hat zwar schon nachzuweisen versucht, daß selbst bei hohen Bodenpreisen jede Wohnwirtschaftlichkeit über drei bis vier Geschossen aufhöre, weil es dann viel größeren Aufwandes zur Beschaffung ausreichender Nebenräume (Doppelkeller, höhere Dächer) bedürfe. Da wären also bisher alle Spekulanten und Unternehmer schlecht unterrichtet gewesen? Schwerlich. Die wirtschaftliche Grenze liegt eben nicht dort, wo Erwünschtes nachzulassen oder aufzuhören beginnt, sondern weit eher da, wo die Zahlungsfähigkeit des Mieters ausläßt.

<sup>68)</sup> Man möge sich aber über die Bedeutung von Gartenstädten im Dienste der Bodenkultur u. a. nicht täuschen und ebensowenig die Landverzettlung übersehen, welche z. B. durch häufige Bauwiche verursacht wird.

sich alle Reformbestrebungen einzufügen haben. Und wieviel man von pflichtbewußter Hilfeleistung öffentlicher wie privater Verbände erhoffen mag, auch sie insgesamt sind kaum im Besitz so unbeschränkter Mittel, um nicht auf Einsparungen, die keine Gefährdung der Bausolidität, praktischer Erfordernisse oder schlechthin unabweisbarer Verbesserungsabsichten in sich bergen, angewiesen und einer Beachtung der materiellen Vorteile überhoben zu sein, wie sie Typenbildung und verständig angewendeter Blockbau gewähren.

Gegenüber der Masse von städtischen Miethäusern und Kleinwohnungsbauten treten die sonstigen Baufälle merklich zurück. Manche unter ihnen sind Sonderaufgaben, die eigene Wege suchen und aus dem Vollen schöpfen können. Viele andere werden jedoch auf die Erleichterungen durch typisierende Gestaltung nicht so ganz verzichten wollen und daher eine gewisse Verallgemeinerung der vorhin gezogenen Schlüsse schon erlauben. Kurz, es läßt sich ohne Uebertreibung sagen, daß im großen ganzen, d. h. für fast alle häufig wiederkehrenden Zwecke, Einheitformen als wirtschaftlichste Bauweise zu schätzen und, je mehr ihr zusammenhängender Gebrauch weiterhin mit geschäftlichen und anderweit zu berücksichtigenden Verhältnissen in Einklang steht, auch zuverlässig nutzbar sind.

### **Der Zeitdrang zur Konzentration.**

Noch blieb die Frage offen, ob eine bauliche Massenerzeugung in den äußeren Formen des heutigen Städtebaubetriebs genügende Stütze findet oder ob mit ihr gleichsam gegen die Zeitströmung geschwommen werden müßte. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte gibt die Antwort.

Im modernen Wirtschaftsleben bedeutet der kleine Selbständige Vergeudung an Kraft, Material, Arbeit und Zeit; den Großfirmen gehört die Zukunft. Das gilt nicht bloß vom Kaufmann und Handwerker, das ist im Bauwesen nicht anders. Gewöhnlich beherrschen einige wenige führende Baugeschäfte das Hauptfeld der lohnenden Aufträge. Die kleinen Meister haben in dem ungleichen Wettlaufen einen schlimmen Stand, wenn sie aus ihm nicht die Lehre ziehen, welche Stütze der Zusammenschluß zur leistungsfähigen Gemeinschaft den wirtschaftlich Schwachen bedeutet. Dabei mehren sich die Fälle, wo ein einzelner Unternehmer oder ein Unternehmerverband ganze Blocklängen in fortlaufender Ausführung mit Häusern besetzt.

Aehnlichen Wegen treibt der Privatbau zu, ja er steht zum Teil bereits auf ihnen. Unter dem Druck der Verhältnisse hat das

Genossenschaftswesen neuerdings einen raschen Aufschwung genommen. Auf dem Gebiete guter und preiswürdiger Wohnungsbeschaffung wurde dadurch schon viel Wertvolles geleistet. Die Vorteile liegen ja auf der Hand und die gemeinnützige Tätigkeit solcher Bauvereinigungen sollte fortan in immer reicherm Maße die bereitwillige Förderung seitens der amtlichen Stellen genießen, die sie im völkischen Interesse verdient. Kein Zweifel aber, daß alle umfänglicheren Schöpfungen auf genossenschaftlicher, geschäftlicher oder auch großkapitalistischer Grundlage die Massenherstellung nach Einheitformen nicht nur begünstigen, sondern sie geradezu fordern. Und die Wirtschaftlichkeit der letzteren, die es vor allem ist, was ästhetisch gleichgerichteten Gedanken zum Durchbruch verhelfen kann, hat keineswegs bloß für ganze Verbandssiedlungen oder von Industriellen errichtete Arbeiterkolonien gültige Wirkung.

Warum sollte der große Schritt vom Individualismus zur Organisation, zu dem sich unsere Zeit notwendig anschickt, im übrigen Bauschaffen minder geboten, weshalb von kleineren Zweckverbänden der privaten Parzellenbesitzer nicht auch Gewinns zu erhoffen sein? Wäre es nicht wirtschaftlich und in mehrfacher anderer Beziehung vorteilhafter, wenn die Selbstversorgung durch Eigenunternehmen im Gegensatz zur jetzigen Regellosigkeit „räumlich“ einheitlich geordnet würde und derart manche Annehmlichkeiten geschlossenen Baugeländes auf die Kleinstellen übertragen werden könnten? Vereintes Handeln, das überall zu Bestleistungen befähigt, müßte auch hier zum Erfolg führen. Es brauchte wahrlich nicht, wie es wohl häufige Übung ist, gegen die Behörden gerichtet sein; es soll mit ihnen wirken. Dann mag sein Ergebnis beide Teile befriedigen und zu erreichen sein, daß allenthalben die Mehrheitsinteressen über Einzelsucht und -eigennutz gestellt werden, daß ungünstige Gemengelage der Grundstücke beseitigt, die Straßenregelung vereinfacht und schließlich der Aufbau nach jeder Seite erleichtert wird.

Faßt man den Begriff Aufbau weit genug, so ersieht man an geschlossener Planung auch für Hinterlandbebauung und -ausnutzung einen merklichen Vorsprung im Vergleich zu heute. Rücksichten auf den Seitenmann bei der Anlage von Flügelbauten usw., weit mehr noch Hofgemeinschaften, aneinandergereihte Gärten oder offene Spiel- und Erholungsplätze müßten viel zur Stärkung der Realwerte beitragen und sie würden die Frontbeziehungen förmlich als ein äußeres Zeichen freundnachbarlichen Geistes erst tiefere Wahrheit werden lassen. Um so verständlicher, wenn die Entwicklung im Städtebau immer mehr dahin trachtet, die Hausblöcke als Einheiten im ganzen zu modellieren (vgl. Abbildung Seite 85). Denn die

sonst, wie es den Anschein hat, schlechterdings selbstverständliche Ueberlastung jeder Einzelbaustelle ohne leisesten Gedanken an nebenan oder gegenüber, ja sogar ohne Bedacht auf den wohlverstandenen eigenen Nutzen, hat vielen und vielerlei Schädigung gebracht. Sie hing zumeist mit dem krassen Spekulationswesen zusammen, dem unter behördlicher Nachhilfe endlich ein Riegel vorgeschoben werden könnte.

Stadtbaulichem Unternehmungsgeist sollen nun ganz gewiß keine schätzbaren beruflichen und privaten Kräfte entzogen werden. Nur dem Bodenwucher und dem Baurittertum, denen es bloß darauf ankommt, die Grundstückpreise künstlich in die Höhe zu treiben, die Häuser mit An- und Ausbauten und die Höfe mit „Schutzdächern“ usw. vollzupfropfen, ihnen gälte es, das unwürdige Spiel zu verleiden. Daß das in mancher Beziehung durch blockmäßig geregelten Einheitbau zu erreichen wäre, durch zweckdienliche Begrenzung der Hofflächen, Fronthöhen, Vorlagen, namentlich wenn auch die Nebengebäude entsprechend mit einbegriffen würden, ist kaum in Zweifel zu ziehen.<sup>69)</sup> Denn die also belastete Parzelle verliert für jene Schädlinge fast allen Wert, weil ihre einseitige Auspovertung nun von vornherein unterbunden scheint. Die gesunde Spekulation dagegen, die sich willig in den Dienst des gemeinen Besten stellt, vermag der Einheitbau nicht abzuschrecken. Viel eher weist er sie in eine Richtung, wo ihre Auswirkung wirtschaftlich nur zu begrüßen wäre; auf Bemühungen nämlich, das Bauland an einer Straße oder je auf Blocklänge in eine Hand zu bringen und durch zweckentsprechende Aufteilung erst die vorteilhafteste Bodenverwertung richtig zu ermöglichen. (Auf die Bedeutung dieses Punktes, ob nun freiwillig oder mit gesetzlicher Unterstützung, von seiten der Unternehmer, privater Interessenverbände oder auch öffentlicher Stellen vorgegangen wird, und auf die Möglichkeiten, rücksichtslose Gewinnsucht dabei auszuschalten, ist später ergänzend zurückzukommen.)

Noch ein anderes ist bei Würdigung des Typenbaues in Betracht zu ziehen. Der Tatsache des Zusammenschlusses gewisser Bevölkerungs- und Berufskreise, der Zerlegung des Stadtganzen in verschieden benutzte und ungleich bewertete Viertel wurde schon wiederholt gedacht. Betrachtet man sie wirtschaftlich, so wird man es ohne weiteres verstehen, wenn der Unternehmer wertvollen Wohnquartieren alle Anlagen fernzuhalten strebt, deren Kinderlärm, Werkstattthämmern usw. seine kostspieligen „Etagen“ weniger begehrt

<sup>69)</sup> Offenbar vollkommener als durch kubische Bauordnungen, wie sie u. a. von Kayser-Berlin vorgeschlagen hat, oder durch ähnliche Bestimmungen, weil man doch zugleich jedem schlimmen Fassadenschacher wird vorbeugen wollen.

machen müßte, und ebenso, daß der kleine Mann selber die Befriedigung seiner geringen Ansprüche nur in abgelegenen, billigen Bezirken sucht. Der Fabrikherr schätzt die Stellen, wo er Anschluß an Industriegleise und Wasserarm findet, wo für den Boden noch wenig gefordert wird und er seine Arbeiterschaft in der Nähe haben oder auf eigenem Besitz dauernd sesshaft machen kann; der Geschäftsmann wieder bevorzugt trotz der höheren Mietsätze die Innenstadt, weil sich dort der Verkehr drängt und ihm häufige Käufer zuführt. Ueberall Geldfragen, die in irgend einer Weise entscheidend sind. Doch nicht sie allein.

Bei der Wohnungsauswahl insbesondere spricht eine alte Erscheinung stark mit. Ein jeder fühlt sich unter seinesgleichen am richtigsten Platze, da er sein Hauswesen zwischen jenen materiell usw. Gleichgestellter geborgen weiß. Es ist der Herdendrang, wie er sich immer wieder und überall wirksam erweist, der die einzelnen Siedlungsgruppen zusammen- und dadurch gegenseitig auseinanderhält. Aber gerade diese Abschließung der verschiedenen Stände fand von je ihre Gegner; sie wird als bedenkliche Erscheinung bekämpft, weil sie die Klassengegensätze unterstreiche. Indes, das Leben hält zäh an Formen, die es durch langen Besitz gewöhnt hat, und der Städtebau (dessen hochbedeutsame volkspolitische Seite ohne weiteres anzuerkennen ist) wird die soziale Frage nicht lösen, wenn er sich natürlichen Entwicklungen entgegenstemmt.

In Berlin herrschte 1863 ein derartiges Wohnungselend, daß es sogar zu Volksaufläufen und Barrikadenbau kam. Unter den erzwungenen Reformvorschlägen fehlte auch die Anregung einer „Vermischung der Bevölkerungsschichten im Bebauungsplan“ nicht. Der Versuch ist vollständig gescheitert. Soweit man wirklich die Probe aufs Exempel machte, hatte das nur „die allerschädlichsten Folgen für das soziale Leben, für die Dienstbotenfrage und die Kindererziehung“.<sup>70)</sup> Wo hingegen für jeden in seinem Viertel das Richtige gut und zu angemessenen Preisen geboten ist, da findet selbst der Arme, was eher ihm frommt und Zufriedenheit schafft, weil es mit herben Vergleichen verschont.

Ein Stadtplan, welcher derart förmlich als „Grundriß der Gesellschaft“ aufgefaßt ist, bietet aber räumlicher Aufbauvereinheitlichung stärkste Stütze. Vieles deutet darauf hin, daß sich die Fälle einer korporativen Häufung gleichartiger Bauaufgaben künftig noch beträchtlich mehren werden. Sonach können auch im städtischen

<sup>70)</sup> Vgl. Hegemann, Der Städtebau nach den Ergebnissen der Städtebau-Ausstellungen in Berlin und Düsseldorf 1910—1912, Band I. Berlin 1911. Ernst Wasmuth A.-G.

Siedlungsgebahren die Voraussetzungen für den Einheitbau und seine Raummodell-Uebersetzung erfüllt gelten.

### **Wirtschaftliche Sondervorteile modellmäßigen Bauens.**

Der Unterschied zwischen dem hier vertretenen modellmäßigen Bauen und bloßer Typisierung ist im Grunde künstlerischer Natur. Seine Absicht, die ästhetische Vertiefung des Raumgedankens, darf man als höheren bereicherten Einheitbau werten. Daß es sich mit dieser nicht seinerseits von den eben erörterten wirtschaftlichen Zielen entfernt, leuchtet ein. Was sich an günstigen Eigenschaften der Typenbauweise feststellen ließ, gilt im wesentlichen auch für das Modellverfahren, ja in mancher Hinsicht sogar verstärkt und vermehrt durch Gesichtspunkte, welche bei jener weniger zutage treten können. Gleich der Einheitform gibt es die Möglichkeit, das Bauen durch Wiederholung und Mengenerzeugung zu verbilligen, durch Zusammenschluß zu erleichtern und mannigfachen Forderungen der Zeit anzupassen; wie jene strebt es, durch Gediegenheit und Ausmünzung vieler Erfahrungen die Schlichtheit des Einzelhauses zu veredeln.

Um namentlich dies Letzte in der Praxis mit Verlässlichkeit zu erreichen, will der Modellplan allen Beteiligten, zumal den „mittleren Baumeistern“ die Aufgabe jeweils deutlich umschreiben, damit sie in der Lage seien, dieselbe richtig einzuschätzen und Brauchbares zu liefern. Jene also, die unsere Städte eigentlich bauen, das Heer der Techniker und Unternehmer, welche nicht an hohen Schulen studierten, die meist nur schlichte Zweckabsichten und praktisch gewonnene Kenntnisse an ihre Arbeit zu wenden haben, sie sollen nicht länger in die Notlage versetzt sein, sich aus (häufig recht wertlosen und womöglich veralteten) Planwerken Motive zusammenzusuchen oder auf gut Glück dem eigenen ungeübten Darstellungsvermögen zu vertrauen. Ihnen wird vom Modell gleichsam die Hand geführt.

Nun geht allerdings eine Zeitstrebung — oder ist es nur das Begehren einer interessierten Gruppe? — dahin, einzig dem anerkannten Architekten den Beruf zum Häuserbauen zuzusprechen. Ja man hat es den Baukünstlern schon zum ausgesprochenen Vorwurf gemacht, sie hätten sich auf dem weiten Feld des städtischen Miethauses vom einfachen Maurermeister verdrängen und dadurch das schlechthin wertvollste Mittel für ein fortschrittliches Gedeihen unseres Bauschaffens abringen lassen. Daß eine Vernachlässigung und Verflachung dieses Gebietes ganz besonders verhängnisvoll wäre, unter-

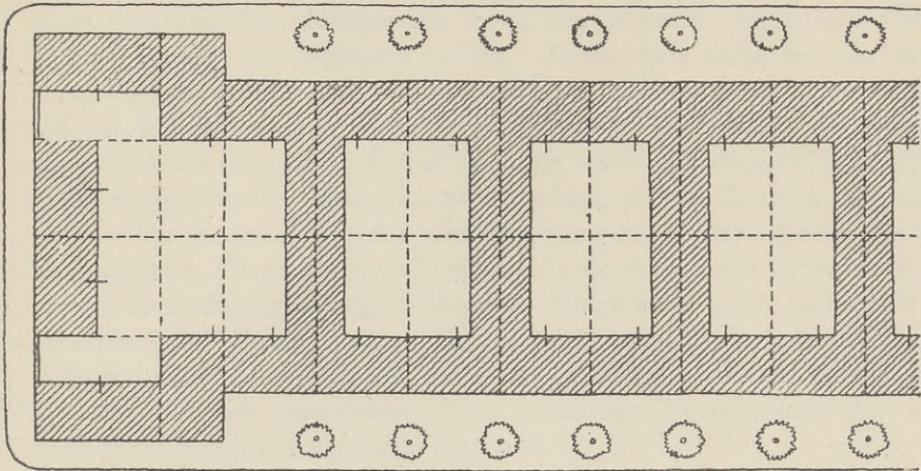
liegt keinem Zweifel. Daneben ist aber doch daran festzuhalten, daß der begabte Bauhandwerker es war, der früher jahrhundertlang die gewöhnlichen Bedürfnisse (und vielfach selbst die höheren Kunstansprüche) bestritt. Welche prächtigen, heute unerreichten Ergebnisse wurden dabei erzielt! Und das Bürgerhaus blieb bis in die Neuzeit die eigentliche Zone des Mittelstandes unter den Bauleuten. Wenn sich die Leistungen schließlich so wenig glücklich gestalteten, so trägt diese Ordnung selbst wohl die geringste Schuld.

Der Tätigkeit der Unternehmer, Häuser ohne Auftrag zu erstellen und damit der Wohnungsnachfrage zu genügen, wird auch die Zukunft nicht entraten können. Sollten wir das bedauern? Das Miethaus ist nicht das Objekt, das als solches kunstsuchende Formenerneuerungen verlangt. (Dazu mögen mit in vorderster Linie die häufigen Bau- usw. Ausstellungen ausreichende Gelegenheit bieten.) Ihm steht die bescheidene ungesuchte Lösung am besten zu Gesicht. Folglich kann es nicht unwichtig oder gar verfehlt erscheinen, die praktischen Fähigkeiten des gelernten Baumeisters für derartige Zwecke möglichst restlos auszunutzen und ihn auf klarumzirkten Bahnen, soweit es irgend gelingen mag, wieder zu einem Maß sicheren Könnens und Geschmacks zu führen, wie es seine Berufsvorfahren vor hundert Jahren noch ihr Eigen nannten. Dazu eröffnet der Modellbau offenbar reiche und vielversprechende Aussicht. Wenn dann der also Erzogene an seinem Teil um das Gelingen bemüht bleibt, wenn er sich vor falschem Ehrgeiz (der ja hier am wenigsten zu ertragen, gleichzeitig aber am leichtesten zu beschneiden wäre) bewahren läßt und nicht meint, daß nun er „Künstlerhonorare“ fordern müsse, so läuft auch diese Seite des Modellbaues auf ein gesamtwirtschaftliches Plus hinaus, das nicht ohne Belang ist<sup>71</sup>).

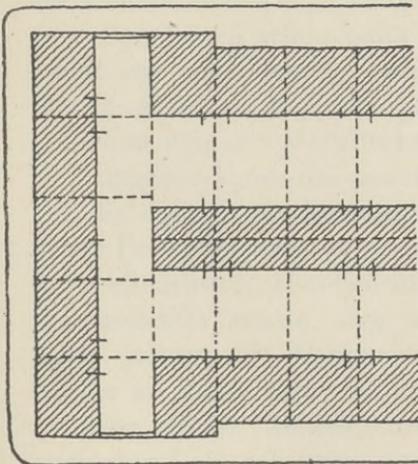
Ein kleinlicher Rechner, der nur an das denkt, was er bei einer Sache einspart. In jeder Wirtschaftsbilanz zählt doch auch die Gegenfrage, was man mit seinen Ausgaben tatsächlich erreicht. Und da ist dem Bauen nach Modellen ein Betrag gutzuschreiben, wie ihn in dem Umfange nur es oder eine mit denselben ästhetischen Zielen arbeitende Planungsform gewährleisten kann. Denn ihm gilt nicht die Sucht, den Nachbar tunlichst auszuschalten und mundtot zu machen, als Losung, auch nicht die Gleichmäßigkeit, die jedem gerade gönnt, was ihm zukommt, sondern die Gemeinsamkeit, die selbst den Schwachen mitnimmt, die das Ganze und im Ganzen zugleich den

<sup>71</sup>) Daß den freien Architekten keine schädigende Zurücksetzung widerfahren brauchte, wird sich noch zeigen.

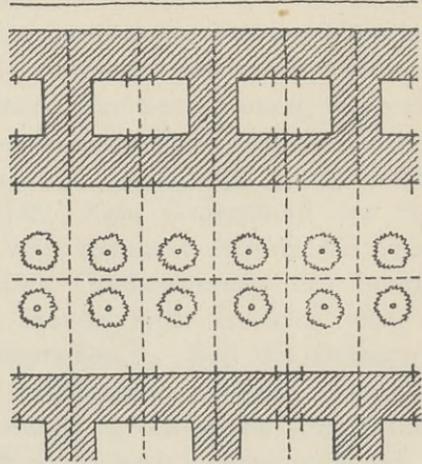
GEORDNETE HINTERLANDBEBAVUNG  
OFFENE BLOCKECKEN



A. GLEICHMÄSSIG ANGEORDNETE QVERBAVTEN,  
BAVWICH AN DEN BLOCKECKEN.



B. ANBAV AN DIE RÜCKWÄR-  
TIGE GRENZE, BLOCKECKE.  
SYMMETRISCH GEBILDET



C. DOPPELREIHIGE BAVFORM  
MIT GRVNPLAN IM INNERN  
DES BLOCKS.



Einzelnen stärken will, mit einem Wort, die denkbar vollkommenste Ausbeutung der aufgewendeten Kräfte und Mittel.

Es muß dem Bauherrn eine beruhigende Gewißheit sein, daß ihm niemand den Erfolg seiner materiellen Leistung beeinträchtigen darf, dem Ausführenden eine Freude, daß seine Werke als Glieder eines durchdachten Gefüges die ihnen bestgesinnte, passendste Umgebung finden und behalten sollen. Dies, weil nicht morgen der Grundeigentümer auf der rechten oder ein andermal der Baumeister auf der linken nebenan einen Knalleffekt abbrennen kann, der ihnen alles Ansehen schmälert. Der Einsichtige wird außerdem der Summen nicht vergessen, der Millionen Steuergelder, die (z. T. doch mit aus seiner Tasche geschöpft) für staatliche wie gemeindliche Monumentalarchitekturen, Pflanzungen usw. verbraucht, dank solchem Bauverfahren erst Höchstwirkung erlangen können. Liegt nicht auch hierin Wirtschaftlichkeit? Bisher war es fast Regel, daß solche Gebäude und Anlagen durch ihre Umwelt entwertet erschienen; Regel selbst da, wo sie, für sich genommen, eine gelungene Verwendung der investierten Beträge dargestellt hätten<sup>72)</sup>.

Wer aber in solcher Veredelung des Bauens und Wohnens mehr als eine bloß wirtschaftlich erwünschte Kraftbereicherung eigener wie fremder Kapitalien sieht, wer ihren tieferen Gehalt erkennt, den Allgemeinwert der Wertarbeit, der wird den Modellbau weit mehr noch öffentlicher Pflege würdig halten.

Seit Jahren schon müht sich ein ansehnlicher Teil der Künsterschaft um eine Hebung unserer Gesamtproduktion im ästhetischen Sinne; gewiß nicht aus wirklichkeitsfremder Schwärmerei, vielmehr getrieben von den Verhältnissen, bewußt, daß jene allein das Stichwort abgeben kann, das uns stets als wettbewerbsfähige Konkurrenten auf die Bühne des Weltmarktes ruft. Kein Gegenstand des täglichen Bedarfs schien da zu gering, vom kostbaren Armreif bis herab zum einfachsten Handleuchter. Eine Gradsteigerung des breiten Durchschnitts wurde aber bis zur Stunde nicht erreicht, weil es nicht gelang, die Massen mit fortzureißen.<sup>73)</sup> Soll die Bewegung gerade an ihnen sich wirksam und heilbringend erweisen, dann muß sie eine solche werden, deren gesunde geschlossene Zielrichtung auch der Laie erkennen und beherzigen kann, dann muß sie in

<sup>72)</sup> Bei Bauten aus Sammelgeldern, Stiftungen usw. haben die Behörden geradezu die sittliche Pflicht, darauf zu dringen, daß die überhaupt erreichbare beste Form (durch Eigenwert wie durch Rücksicht der anderen), und sollte sie dem ungeschulten Laienurteil der Schenkgeber nicht einmal zugesagt, gesichert werde.

<sup>73)</sup> Der Kriegsschund und so vieles sonst zeigt täglich unverhüllt, wie tief die noch im satten Ungemach stecken.

erster Linie wohl viel mehr als jetzt vom Bauen, d. h. von einheitlichem Bauen, ausgehen. Ist denn zu erwarten, daß der einfache Mann aus dem Volke — und grundfalsch wäre die Rechnung, der dieser wichtige Faktor im Ansatz fehlt — der Weisheit Sinn versteht, wenn sie ihm fast ein jeder mit anderer Zunge predigt, oder daß er Geschmack für schlichte gediegene Schönheit beim Einrichten seiner Wohnung betätigt, wenn diese am traurig öden Hinterhof liegt? Stellt ihn in eine gesunde erwärmende Umwelt, daß er seine Häuslichkeit allmählich damit in Einklang zu setzen suche, und die Wohltat, wenn erst einmal richtig empfunden, wird sich mit Zins und Zinseszins lohnen. Denn über dem rein wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gewinn der Wertarbeit im Bauen steht ihre völkisch-ethische Kraft.

Echtes zufriedenes Glück gedeiht nicht zwischen Scheinwesen und Nüchternheit, daran Straßen und Höfe der Gegenwartstadt kranken; es wächst am muntersten empor, wo Wahrhaftigkeit und Wohlgestalt es besonnen. Wer sich in seinem Heim wohlfühlt, der hängt an ihm, hängt auch an ihr, die es ihm sicher und mit freundlicher Schönheit umfassen hält, seiner Heimat. „Möchten die Architekten des Zauberwortes Heimat stets eingedenk sein!“<sup>74)</sup> Es muß sie mit hohem Verantwortungsgefühl beseelen. Uns aber leihe es die Berechtigung, alles was zu ihrem Reize beiträgt, nicht bloß bescheiden zu ersehnen, sondern zu wünschen und fordern, daß Mithilfe und Mitsorge zur Pflicht jedes Bauenden gemacht wird.

<sup>74)</sup> Vgl. Anm. 62, S. 73.

## VI. Abschnitt.

### Rechtliche Grundlagen.

Vergebens werden ungebundne Geister  
Nach der Vollendung reiner Höhe streben.  
Wer Großes will, muß sich zusammenraffen.  
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,  
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben!  
Goethe.

#### Für und Wider einer gesetzlichen Regelung.

**W**ären die Vorzüge und die volle Bedeutung eines ästhetisch geordneten und gehobenen Bauens der Allgemeinheit bekannt, so müßte der Wunsch nach ihm, heißt nach einer Besserung der gegenwärtigen Zustände, aus dem Volke selbst kommen. Leider verhält sich ganz anders. Herrscht doch mit oft beklagter Deutlichkeit immer noch ein übermäßiger Drang zur Einzelbetonung, sei es der Sache oder der Person (also im Grunde zum Gegenteil der Modellbauabsichten), und anderseits eine stumpfe Interesselosigkeit gepaart mit Unwissenheit in Fragen der Schönheit und des Geschmacks. Mag aber die Menge mit der gewohnten Uebung zufrieden sein, die Verständigen sind es nicht und können nicht gleichgültig zusehen. Denn sie haben zu leiden darunter.

Der Musik wie der Malerei fehlt zumeist der Charakter der Oeffentlichkeit; schlechte Konzerte braucht einer nicht anhören, kubistische Gemälde nicht in sein Zimmer hängen. Den wüsten Orgien einer haltlosen Architektur ist der Empfindsame unbarmherzig preisgegeben. Er kann ihnen nicht ausweichen; dafür sind sie zu häufig. So gilt es, ihn zu schützen. Heute, wo sich unser Leben zu einem Drittel auf der Straße abspielt, heißt Rücksicht auf ihr Raumbild Rücksicht auf die Mitmenschen, soweit sie Augen zu sehen haben, verlangen.

Es handelt sich aber gewiß nicht bloß um dies, um die Tausende, denen eine häßliche Stadt und das Wohnen in abgeschmackten Straßen ihr Dasein vergällt, es handelt sich — nur das eine noch zu nennen — bei alledem um hohe kulturelle Werte. Eines Volkes Bildung läßt sich an seinen Bauleistungen messen, sie sind der beredteste Zeuge seines geistigen und wirtschaftlichen

Hochstandes. Bedenken wir das, so haben wir manchen Anlaß, schamrot zu werden. Eine Stadtbauerscheinung wie die Friedrichstraße in Berlin ist eines Kulturvolkes unwürdig. Ich weiß, daß gar viele an ihr weiter nichts Auffälliges und Schlimmes finden; denn sie hat eine erschreckend große Verwandtschaft rings im Land und allen guten Einzelschöpfungen zum Trotz immer neue Nachkommenschaft. Allein, wer möchte dulden, daß Laue und ästhetisch Kurzsichtige den deutschen Bildungsgrad ausweisen? Der Allgemeinheit muß endlich wieder zum Bewußtsein gebracht werden, was echte Kunst von wertlosem Flitter oder kostspieligem Tand trennt, was ihren wahren, reichen Inhalt ausmacht, der im Stadtbau offenbar selbst zu Zwangsmitteln berechtigt, solange auf anderem Wege kein befriedigendes Vorwärtskommen zu gewärtigen ist.

Manch einer mag ja denken, es sollte Belehrung und Aufklärung genügen, die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und anderweiten Vorteile einer räumlich geregelten, ernsthaften Bauweise würden mit der Zeit schon der Massen Einsehen und guten Willen finden und zuguterletzt von selbst aufs rechte Ziel hinlenken. Wirklich? Dickleibige Hausbauakten geben Auskunft, mit welcher Hartnäckigkeit oft und oft Streitigkeiten um nichtige Dinge (und nicht bloß um solche materieller Natur) durch Jahre hingeschleppt werden. Freundliches Zureden findet so selten Gehör. Weshalb brauchte man denn erst Bauberatung, Heimatschutz und Denkmalpflege, als weil Unverstand und Egoismus täglich Sünden beging? Und was anderes ist die tiefste Ursache der allzu häufigen Erfolglosigkeit ihrer vorbildlichen Bemühungen als der Mangel eines gesetzlichen Rückhaltes, um auch den Eigenwilligen zum Guten zu nötigen?

Angenommen aber, die große Mehrheit wäre leicht zu überzeugen und sich zu fügen bereit, immer bliebe wohl daneben hartnäckiger Widerspruchsgeist einiger Weniger als empfindliche Behinderung fühlbar. Denn das Streben nach städtebaulichem Ebenmaß kann sich auf keine Kompromisse mit Laune und Ichsucht einlassen. Im sonst harmonischen Gesamtbild müßte schon die vereinzelt Entgleisung desto verletzender sein.

Um ästhetisch ausgewogenes Bauen frei zu pflegen, bedarf es jedoch nicht allein entwickelten Gemeingefühls, sondern nicht minder einer sicheren einheitlichen Geschmacks- und Auffassungsunterlage. Unklarheit und Unsicherheit, wie sie heute selbst über Wesensfragen der Baukunst noch vielfach bestehen, dazu die Versteifung auf individuelle Meinungen liefern ein brüchiges Fundament. Ein ziel klarer, in seinen Schönheitsbegriffen gefesteter Städtebau wüßte auch

ohne die Hilfe des Verordnungsblattes Bescheid. Das Heute aber kennzeichnet sich als eine Uebergangszeit tiefer Zersplitterung; da muß eine Straße vorgezeichnet werden, die zur Einheit hinführt. Die mühsamen wiederholten Gehversuche der letzten Jahrzehnte haben genugsam darüber belehrt, daß ein nahes Zusammenmarschieren noch allzu lange auf sich warten ließe, wenn nicht richtige Zielabsteckung und Lenkung, erforderlichenfalls wohlmeinender Zwang nachhilft.

Nun wird man ja sonst auf Schritt und Tritt von Vorschriften durchs Leben begleitet und läßt sich nicht verdrießen. Doch gerade in Kunstsachen haben viele ein besonders geschärftes Gewissen und sie kennen für jeden Vorschlag, das Schlechte von rechtswegen auszumerzen und Brauchbares an seiner Stelle zu verlangen, hundert Gegenhalte. Die Kunst, so wird versichert, dürfe nicht von Regel und Kanon beschwert werden, vor allem sei auf dem Wege der Gesetzgebung nichts Ersprießliches zu hoffen; Freiheit bleibe die „*conditio, sine qua non*“ für Leben und Fortschritt im künstlerischen Schaffen. Zwar lassen sich solche Einwürfe geschichtlich schwer belegen. Sie sind aber so grundsätzlicher Natur und haben in den verschiedensten Kreisen so überzeugte Anhänger, daß mit ihrer Beantwortung der Modellbau, zumindest seine verbindliche Regelung, geradezu steht oder fällt.

Der Baukunst also müßte Abbruch statt Segen geschehen, wenn vor Unverstand und Puschertum der Schlagbaum geschlossen wird? Eine derartige Motivierung freilich begegnet in der Regel wenig Widerspruch; denn da lägen die Dinge tatsächlich im Argen und sei energisches Zugreifen, wie es auch aussehe, gewiß vonnöten. Allein der Schluß, den man zu ziehen unterläßt, kann doch wohl nur der sein, daß dann auch der Begabte der Vorschrift unterstehen muß; denn das Gesetz selbst vermag unmöglich zwischen ihm und dem Unfähigen vorweg eine scharfe Trennlinie zu ziehen.<sup>75)</sup> Soll er aber die Beschränkung als lästige Beengung empfinden, die Vorschrift als drückende Kette? Der wird in der Forderung, Gutes zu schaffen, am wenigsten eine Härte spüren, der selbst es sucht. Seien wir Ostendorf dankbar, daß er uns das am Karlsruher Schloßplatz so klar vor Augen gerückt hat.

Wenn ich sein Dienstgebäude der badischen Zentralstaatskasse als Beispiel für die Wahrung künstlerischer Bewegungsfreiheit bei modellentsprechendem Bauen anführe, so könnte vielleicht entgegnet

<sup>75)</sup> Der zurückgelegte Bildungsgang darf kaum als geeignete Handhabe zu gerechter Unterscheidung gelten.

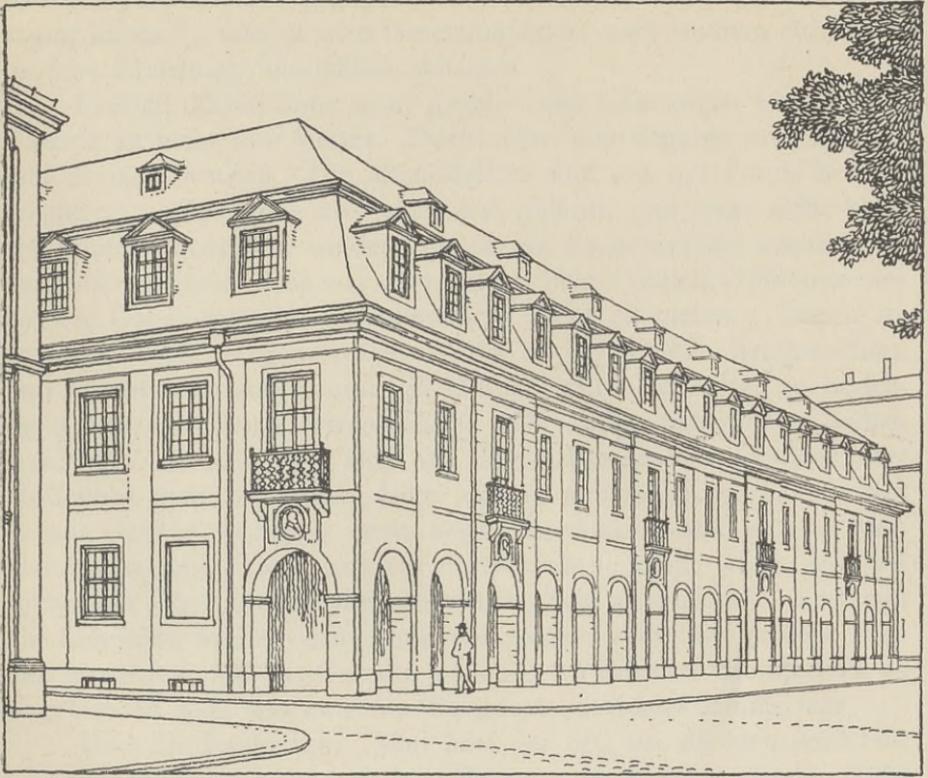
werden, der Fall lasse sich nicht verallgemeinern, weil das „Modell“<sup>76)</sup> seinen individuellen Schönheitsbegriffen nahe verwandt war; manchem anderen wäre es nicht möglich gewesen, sich so vollkommen ins Gesamtbild einzupassen. Ja, konnte denn dort im großen und ganzen überhaupt etwas anderes entstehen, ohne ein Verstoß gegen die gegebene Situation zu sein? Trotzdem ist der Bau ein Zeuge hohen, persönlichen Künstlertums. Und jeder wahre Architekt hätte gleiche Möglichkeit gehabt, Selbständig-Wertvolles zu bieten, ohne den bauästhetisch bestimmten Rahmen sprengen zu müssen.

Denn gewöhnlich kommt es nicht so fast darauf an, was wir aus einer an sich nicht außerordentlichen Sache machen, als wie wir sie machen. Das „Wie“ wird aber die Modellvorplanung fast jedesmal noch soweit überlassen, daß der Einzelne seine Fähigkeit genügend zu erweisen imstande bleibt. Vielmehr gerade dann wird es ihm leicht, seine Ueberlegenheit vor anderen kundzutun, wenn er sich an derselben Aufgabe mit ihnen mißt. Wozu also über „tötende Schablone“ klagen? Der Durchschnitt wird bloß nichts absolut Falsches hinstellen können und, wer über ihm steht, auch hier im Gleichen nicht schwerer als seither das Bessere zu geben haben, das die eigentliche Kunstleistung ausmacht.

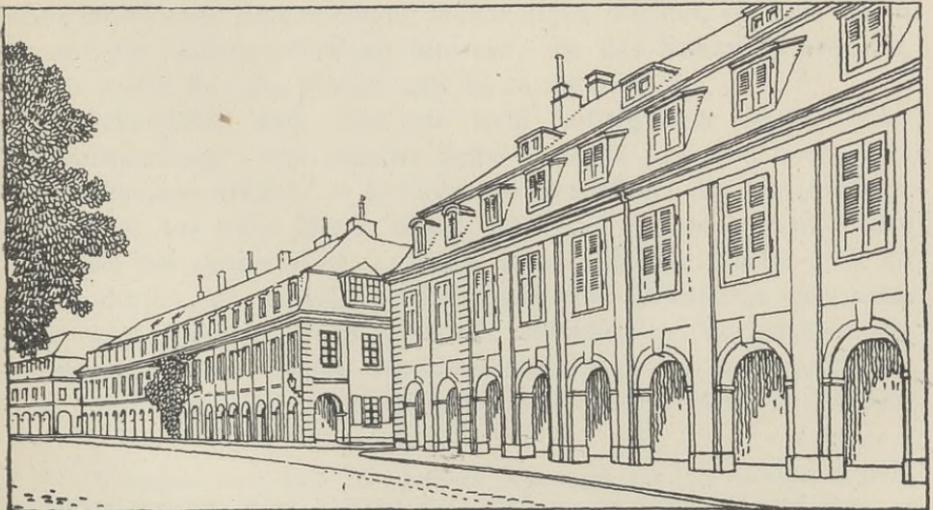
Schon immer war das Bauen an manchen festen Pflöck gebunden. In formalen Dingen vielleicht weniger; auch da allerdings für jeden, der seine Verpflichtungen gegen Umgebung und Gesamtheit erfüllen wollte. Im übrigen war es Baulinie, Bauplatz, Bauzweck und -geld, was den freien Gedankenflug stets in vielfach abgegrenzte Bahnen zwang. Es kann aber doch nicht größere, d. h. schädigende Hemmung bedeuten, den in ihrem Wesen stetigen Raumforderungen sich zu unterwerfen als den wechselnden Wünschen der Auftraggeber und ihren Launen. Die Architektur unterscheidet sich von ihren Mitschwestern durch realere Voraussetzungen.<sup>77)</sup> Keiner ihrer Jünger sollte verkennen, daß sie auch Wissenschaft ist, keiner dem „natürlichen Empfinden“ ein allzu großes Vertrauen schenken. Baukunst hat, verträgt und braucht Gesetze. Nicht so, daß man für jede Schönheitsform eine mathematische Gleichung aufstellen könnte. Aber es ist an der Zeit, endlich dem Irrglauben abzuschwören, als ob da einzig und allein negative Lehren, wenn überhaupt welche, denkbar wären. Wer sich schon ernsthaft mit guten Bauschöpfungen

<sup>76)</sup> Hier vertreten durch die aus der Weinbrennerzeit vorhandene, leider zum Teil schon verdorbene Platzbebauung. Daß Ostendorf sich ohne eigentlichen Modellzwang aus überlegter EntschlieÙung ihr untergeordnet hat, ändert im vorliegenden Sinne nichts am Sachverhalt.

<sup>77)</sup> Womit nicht die Auffassung vertreten werden soll, das Prinzip jener sei Schrankenlosigkeit. Man denke an Lessings Regeln für Poesie u. a.



A. NEUBAU AM SCHLOSSPLATZ IN KARLSRUHE.



B. ALTE HÄUSER AM SCHLOSSPLATZ IN KARLSRUHE.



früherer Jahrhunderte abgegeben hat, weiß, wieviel Positives sie zu sagen haben<sup>78)</sup>, und er wird Gesetzmäßigkeit und Studium für künstlerische Erziehung unerläßlich schätzen.

Freilich, Kunst kann nicht gelehrt und anerzogen werden, die Theorie ist nicht ihre Mutter. Doch selbst der Begabte muß belehrt und erzogen werden. Die alten Meister sind aus der Praxis hervorgegangen. Sie haben also auch erst gelernt, und zwar nicht bloß, wie Bauten entworfen, sondern gleich wie sie ausgeführt werden und ausgeführt wirken. Das war eine gute Schule. Gleich Vollkommenes hat die Gegenwart ihren Baukünstlern nicht zu bieten. Denen ist es zudem nicht vergönnt, ihre Werke in Jahrzehnten heranwachsen und ausreifen zu sehen, und die Mittel, einmal Verfehltes zu berichtigen, werden ihnen vorenthalten. Da sollte neben der Selbsterziehung, die ein jeder sich und der Allgemeinheit schuldet, der Modellbau vieles ersetzen. Dem jungen, aufstrebenden Talent wird es nur Gewinn bringen, wenn seine Entwicklung mit solcher Markierung schneller und sicherer fortschreiten kann, statt daß bei suchenden Eigengängen die wertvollste Zeit verstreicht. Sind erst die Lehrjahre vorbei, dann mag die größere Aufgabe größere Freiheit gewähren und der Gereifte vollends im Entwurf des Modells so ungebunden sein, wie es echte Baukunst überhaupt jemals war.

Und die Bauherren? Man hört gar oft, sie, die den Architekt heranziehen und mit ansehnlichem Honorar bezahlen, erwarteten dafür meist etwas ganz Besonderes; es gehe nicht an, ihre Wünsche einfach unberücksichtigt zu lassen. Ich dünke, der Fachmann sollte ihnen Berater und Führer sein. Natürlich nicht so, daß er ihnen seine individuelle Eigenmeinung aufzunötigen trachtet, sondern indem er auf die Selbstbescheidung hinweist, die das Raumbild erwartet. Darin würde ihn das Modell aufs beste unterstützen.

Bekanntlich sind aber gar viele Auftraggeber Gegner jeder „Bevormundung“, von welcher Seite sie auch kommen mag. Der Geschäftsmann erklärt, er brauche die Sensation, der Unternehmer redet sich auf seine Mieter hinaus und fast ein jeder glaubt, sein Haus sei nur seine Welt, er müsse es aus eigener Tasche doch so bauen dürfen, wie es seinen rein persönlichen Wünschen entspricht. Das wird indessen doch nur mit unbedingten Vorbehalten anzuerkennen sein. Können den Einzelnen die großen wirtschaftlichen und kulturellen Werte, die auf dem Spiele stehen, nicht zu Einsicht

<sup>78)</sup> Deshalb sind auch die genauen Messungen usw. an klassischen Restbeständen, wie sie neben anderen A. Thiersch durchgeführt hat, weit mehr als Einzellihaberei eines Dogmatikers, die der schaffende Künstler bloß geschichtlich zu werten vermöchte.

und Einordnung vermögen,<sup>79)</sup> wähnt er auch fernerhin, jene gälten bloß für Leute, „die es brauchen“ oder gerade dafür Interesse haben, dann muß ihn eben die Vorschrift belehren, daß dem nicht so ist. Wo er an die Straße baut, die Eigentum der Gesamtheit ist, hat er auf diese Gesamtheit Rücksicht zu üben. Nur dann wird die bürgerliche Gleichberechtigung und Zusammengehörigkeit im Straßenbild zu sachlich-schönem Ausdruck gelangen.

Endlich noch ein ganz anderes Bedenken gegen zwingende Regelung, dem besonderes Gewicht beigemessen werden könnte. Es heißt etwa: wenn sich die jetzige Baukunst in ihren Zielen noch so wenig zur Einheit durchgerungen hat, verbiete sich ein weit-ausgreifendes Vorgehen, wie es die Einführung des Modellbaues wäre, eigentlich von selbst. Auch habe in den Kunststrebungen aller Zeiten immer ein deutliches Auf und Ab zwischen streng und malerisch, zwischen schlicht und prunkend stattgehabt und dieser Umschwung der Auffassungen vollziehe sich außerdem in der Gegenwart rascher als zu irgend einer früheren Zeit;<sup>80)</sup> da müsse man befürchten, daß das neue Verfahren, bis einmal richtig in Gang gebracht, schon von anderen Ansichten überholt sei. Doch, was hier vorgeschlagen wird, ist ja nichts völlig Neuartiges, ist abgeleitet aus geschichtlichem Werden.

Noch einmal sei es betont, daß Baukunst von alters her zum Typischen, Gleichmäßigen drängte, wenn auch Erfolg und Ausdruck verschieden war, und „daß die durch die Renaissance zu uns gekommene Vorstellung vom ‚äußeren Raum‘ einen Fortschritt für die Baukunst bedeutet, der es uns unmöglich macht“,<sup>81)</sup> je wieder zu anderen unvollkommeneren Auffassungen zurückzukehren. Auf ein Festhalten an diesem durch die Jahrhunderte gültigen Kunstgrundsatz der Einheitlichkeit und dem davon abstammenden Begriff der geschlossenen Räume läuft aber modellmäßiges Bauen vor allem hinaus. Wo hingegen ein Wechsel bestand und immer bestehen wird, in Zeitgeschmacks- und Stilfragen, da kann die Modellbauweise ihm wohl zur Seite gehen. Und wenn sie das tut, braucht es niemals ein Selbstwiderspruch oder irgend verfänglich sein, soll vielmehr ein übriges dazu beitragen, sie vor Erstarrung zu bewahren und sie an der Entwicklung teilhaben zu lassen, die noch kommen mag.

<sup>79)</sup> Solange das Zeitübel, mehr scheinen zu wollen als man ist, Bestand hat, solange der Spekulant seine üblen Häuser glatt an den Mann bringt, läßt sich schwerlich damit rechnen.

<sup>80)</sup> Daß das heutige Tempo der „Richtungs“-änderungen nicht normal und nicht gesund ist, wurde schon gestreift.

<sup>81)</sup> Gruber, Eine deutsche Stadt. München 1914. Verlag von F. Bruckmann A. G.

## Notwendige Ergänzung der bestehenden Vorschriften.

Wenn man sich der Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen erinnert, die schon seither selbst unbedeutende Bauvorhaben gleich einem Zaun von Warnungstafeln umfaßten, man möchte denken: genug, übergenug. Allein, was sie bezweckten, waren in der Hauptsache immer nur Brandschutz-, Stabilitäts- und Gesundheitsmaßnahmen. Soweit die künstlerische Seite in Frage kommt, hatte es bis in die jüngste Zeit meist bei einigen zum Teil schon veralteten Verunstaltungserlassen und deren wenig dienlicher Handhabung sein Bewenden.

Sehen wir uns einmal die preußischen Verhältnisse an. Stadtbauästhetische Forderungen konnten sich fast ausschließlich auf das sogenannte Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1895 und Abschnitte des allgemeinen Landrechts stützen, bis 1907 durch das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden neue legislatorische Grundlagen für örtliche Baustatute usw. geschaffen wurden, die jedoch — schon die im Titel ausgesprochene Beschränkung weist darauf hin — dem allgemeinen Städtebau nur mäßigen Gewinn brachten. Zwar beschäftigt man sich in Fachkreisen seit längerem mit Untersuchungen, ob aus den geltenden Vorschriften nicht doch mehr herauszuholen sei, als bislang geschah. Doch würden damit in letztere nach Umständen nun Gedanken getragen, die dem Gesetzgeber wahrscheinlich fernlagen und bei welchen der Richter nicht weiß, wie weit er mitgehen soll. Wir wollen aber nichts auf Umwegen erreichen und keine Möglichkeit abschwächender Rechtsprechung. In der Regel glaubte man ja, überhaupt nur die „grobe, jedes offene Auge verletzende Verunstaltung“ als angreifbaren Verstoß beurteilen zu dürfen,<sup>82)</sup> und selbst gegen solche wurde nur selten so vorgegangen, daß es andere hätte abschrecken müssen.

Bei den anderen Bundesstaaten ist die Sachlage rechtlich wie praktisch im Effekt so ziemlich die gleiche. Oder könnte man im Ernst behaupten, daß die Durchschnittsleistungen in Bayern und Sachsen wesentlich bessere seien als zwischen den schwarz-weißen Grenzpfählen? Die kommentierte Ausgabe zum sächsischen Verunstaltungsgesetz, das gern als mustergültig bezeichnet wird, enthält die prinzipielle Feststellung, daß [mit dessen Schaffung keine posi-

<sup>82)</sup> Nach Einsicht in die Materialakten des preußischen Landrechts kommt neuestens Prof. Redlich-Berlin zu dem Schluß, daß es in seinem Geltungsbereich sogar viel mehr bedeute als das Gesetz vom Jahre 1907, da ersteres nicht nur schwere, sondern alle Verunstaltungen verhüten wüßte und die Genehmigungspflicht auch auf Veränderungsvorschläge — Abbrüche eingeschlossen — ausdehne.

tiven Ziele verfolgt werden wollten.<sup>83)</sup> Mit ängstlich negativer Sachbehandlung wird jedoch unserer Baukunst nicht aufgeholfen; das beleuchtet die Wirklichkeit heller als lange Erörterung. Es ist nicht zuviel verlangt, daß der Gesetzgeber statt bloß zur Verhütung eines Schadens, d. h. zur Bekämpfung von Verschandelungen, auch zur Wahrung des Guten, zur Verschönerung unserer Städte und damit zur Stärkung des Heimatgefühls und unserer Stellung als Kulturvolk die Hand biete. Ein Mindestmaß aller Leistungen, das nicht unterschritten werden darf, müßte unter allen Umständen sichergestellt werden.

Die Sache wäre vielleicht weniger zweifelsfrei, wenn dadurch dem Bauenden besondere, namentlich geldliche Opfer angesonnen würden. Ich habe schon früher ausgeführt, daß nichts weniger als dies der Fall ist. Nur soll er, wie auf allen anderen Gebieten des Rechts und des menschlichen Zusammenlebens, dienliche Ordnung wahren.

Genug der Tatsachen und Gründe. Viele unserer Besten sehnen sich ja schon lange nach dem Zwang, der Willkür und Regellosigkeit, als die schlimmsten Feinde ihrer Werke, beseitigen hilft. Aus dem Rufe nach Landesbaupflege, nach einem Baudiktator usw., kurz nach tatkräftigem Eingreifen klingt deutlich dies Verlangen und die Sorge um das künftige Aussehen unserer Städte. Die letzten Jahre sind denn auch schon manchen beglückenden Schritt vorwärts gegangen. Bezeichnend ist die Allerhöchste Verordnung vom 19. Januar 1915 über den Wiederaufbau in Ostpreußen, die ausdrücklich bestimmt, daß die „einheitliche Gestaltung des Straßenbildes“ durch Bauordnungen geregelt werden kann. Was will daran hindern, Gleiches durch Modellvorschrift fürs ganze Reich und für alle in Betracht kommenden Fälle festzulegen?

Ein Ausbau der Gesetzgebung tut not mit dem Ziele, daß fortan nicht mehr rein technische Gesichtspunkte usw. in Bausachen das einseitige Uebergewicht behalten oder einzig die Abwehr von Verunstaltungen auf der ästhetischen Habenseite steht, sondern daß die behördliche Genehmigung allgemein auch von schönheitlichen, insonderheit stadtbaukünstlerischen Voraussetzungen abhängig ge-

<sup>83)</sup> Adolph, Das Kgl. Sächs. Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909. Leipzig. Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. Die Vorrede zitiert u. a. folgende Worte, die bei Verabschiedung des Gesetzes in der I. Kammer fielen: „Das Negative und nicht das Positive ist der Zweck des Gesetzes, das müssen wir mit aller Entschiedenheit betonen. (Sehr richtig!) . . . Wir wollen also nicht den Schönheitssinn positiv pflegen, sondern die Unschönheit im Sinne des Verunzierenden und Verunstaltenden nach Kräften in den Vorschriften des Gesetzes bekämpfen. . . .“

macht wird. Als Grundlage für den Einzelbau und Ergänzung der Fluchtlinie wäre daher bei allen dem entgegenkommenden Fällen (vgl. Abschnitt VIII) ein Raumentwurf, welcher das jeweils Erforderliche entsprechend verdeutlicht, von amtswegen aufzustellen und zu bedingen, daß die Ausführung mit diesem „Modell“ richtig in Einklang gebracht wird. Und das Gesetz müßte selbst zur Erzwingung seines Willens alle Mittel leihen und verpflichten. Den Gemeinden und ihren Vertretungen darf es nicht anheimgegeben werden, wie weit sie in dieser Richtung mitwirken oder sich durch unterschiedliche Rücksichten davon abhalten lassen wollen, wenn nicht das Ganze bloß ein Schlag ins Wasser sein soll; sie selber müßten zur Aufstellung der Modelle und zur Obsorge für deren sachgemäße Benutzung angehalten sein.

Daneben wäre dringend zu wünschen, daß bei Streit- und Gerichtsällen die Stimme des Fachmannes angemessenere Beachtung erfahre. Es ist eine langerhobene Forderung, daß in allen Fragen der Baukunst die Anhörung geeigneter Sachverständiger die Regel bilden solle und ihrem Vortrag erweiterte Geltung eingeräumt werde. Der Modellbau braucht solche Sicherung der Gutachtertätigkeit so notwendig wie alles andere Bauen. Sie könnte von vornherein gewisse Gewähr bieten, daß sich die zwangläufige Anwendung des Verfahrens bzw. seine Beurteilung nicht in Buchstabengeist verirrt oder über einen Leisten erfolgt, was nur Schaden zu stiften verspräche. Denn modellmäßig soll so genommen werden, wie es das Wort besagt: ein Anpassen an das Modell, allerdings ein Anpassen in jeder Hinsicht, die von Belang ist.

Auf welche Weise das zu geschehen hat, darf nie vorgefaßte Meinung entscheiden, sondern stets nur das je nach den Zwecken und Bedürfnissen des Einzelfalls mit größerer oder geringerer Begehrlichkeit belastete Modell. Ob sich nun seine skizzenhafte Fassung mit freierer Uebersetzung begnügt oder ausnahmsweise einmal der genaue Entwurf eine Nachzeichnung Strich um Strich verlangt, immer kann das Geforderte klar bestimmt sein und den Fachmann auseinanderhalten lassen, was modellgemäß gilt und was nicht. Deshalb ist meines Erachtens nicht anzunehmen, daß die Eindeutigkeit der hier vorgeschlagenen Modellverpflichtung durch die jeweils besondere Wirkungsweise gefährdet werden müßte.

### **Anderweite gesetzliche Maßnahmen.**

Die Absicht, der natürlichen Entfaltung der Städte zu dienen und der oft zu geringen Wohnungsproduktion nach Möglichkeit alle

Hindernisse aus dem Wege zu räumen, hat sicherlich ihre vollste Berechtigung. Von ihr begünstigt konnten aber jene bekannten Formen einer zusammenhanglosen unwirtschaftlichen und in mehrfacher Hinsicht unbefriedigenden Bebauung entstehen, bei welcher die Nachteile doch wohl den Gewinn überwiegen. Eine maßvolle Bauhinderung wäre da oft am Platze gewesen.

Man soll nicht, wenn dieses Wort ausgesprochen wird, gleich an Pariser „Bornierungserlasse“ erinnernd eine völlige Hemmung jener städtischen Dezentralisation nahegerückt glauben, welche letztere von vielen Seiten als unbedingt erwünscht angesehen wird. Bau-reifes Gelände ist oft im Ueberfluß vorhanden.<sup>84)</sup> Nicht nötig, daß es nun immer an den verschiedensten Stellen gleichzeitig mit teuren Straßen angeschnitten wird. Eine systematischere Art und Weise der Besiedlung wäre unbedingt zu wünschen und sicher auch möglich.

Zu den schon früher erörterten Umständen, welche eine Bau-  
linienziehung oder gar Straßenherstellung zugunsten einer exponierten Bauvornahme verbieten müßten, sofern nicht Aussicht auf baldige Inangriffnahme größerer Teile vorhanden ist bzw. die Grundeigentümer sich dazu verpflichten, zu solchen Umständen treten beim Modellbau noch künstlerische Erwägungen hinzu. Zwar ließe sich auch denken, daß man jenen abgelegenen Alleingänger für sich schönheitlich beeinflußt und es späterem Modellentwurf anheimgibt, wie er sich nachher mit dem Vorhandenen auseinandersetzen will. Würden aber zwei und mehr Häuser folgen — und das könnte man dann doch schwerlich verhindern —, so ließe das letzten Endes auf eine völlige Durchkreuzung der gedachten Baubeeinflussung hinaus. Auch mit Einzelhausmodellen wäre man vor Ueberraschungen nicht sicher, weil ja die künftigen Bauzwecke der benachbarten Grundstücke noch ungewiß blieben, möglicherweise also schließlich andere sein würden, als erwartet. Richtiger will es erscheinen, in ähnlich gelagerten Fällen eine Bauerlaubnis nur auf Widerruf zu erteilen oder bei ganz ungeklärten Verhältnissen sie solange zurückzuhalten, bis ein Bedarf in weiterem Umfange vorliegt. Wie gesagt, ist eine entsprechende Regelung dieses Punktes allgemeiner motiviert. Sie wird daher kaum länger zu umgehen sein.

Es bedarf nun keiner Betonung, daß der ursprüngliche Rechtsstandpunkt, der Begriff der Bau- und Eigentumsfreiheit, seine mit

<sup>84)</sup> Die Spekulanten halten jedoch gern mit dem Verkauf usw. zurück und die Privaten nötigt vielfach die Schwierigkeit der Geldbeschaffung, von Eigenunternehmungen abzusehen. Das sind gewöhnlich die tieferen Ursachen des mangelnden Angebots auf dem Wohnungsmarkt. nicht eine allenfallsige Baubeschränkung auf geschlossene Flächen.

wirtschaftlichen Rücksichten verbundene grundsätzliche Bedeutung keineswegs verloren hat. Doch gerade solche haben in der Praxis allmählich eine gewisse Abschwächung desselben immer notwendiger erscheinen lassen und tatsächlich bewirkt, gegebenenfalls selbst im positiven Sinne einer mittelbaren Baunötigung.

Ein bedingter Bauzwang wird ja manchmal heute schon geübt, indem man z. B. einem zur Auflage macht, sofern er baut, es in bestimmter Höhe oder Breite zu tun, einerlei, ob er persönlich bloß eine geringere Ausdehnung beabsichtigt hatte.<sup>85)</sup> Derartige Fälle wollen indes hier weniger besagen, eben weil sie meistens schon durch Statut geordnet sind und es mit Hilfe des Modellplanes lediglich in etwas allgemeinerer Form würden. Anders, falls der Besitzer einer im fertigen Straßenzug allein leerliegenden Parzelle überhaupt von einer Gebäudeerstellung absehen will. „Wer eine wüste Stelle hat, soll in einem halben Jahre zur Bebauung schreiten“; so ist das Berlin der Kurfürstenzeit groß geworden. „Gleichwohl dürfte es nicht angehen, wenn eine Wiederbelebung der Grundsätze des Polizeistaates als eine Rückkehr zu den großen Traditionen alt-preußischer Verwaltungspolitik empfohlen“ würde.<sup>86)</sup> Immerhin können sich mancherlei für einen geordneten hygienischen und wirtschaftlichen Städtebau derart hinderliche Begleitumstände freier Eigentumsverfügung ergeben, daß letztere eben doch nicht überall ohne merklichen Eingriff zu wahren sein wird.

Der Modellbau, den die planwidrige Lücke im einheitlichen Straßenbild freilich ganz besonders stören müßte, liefert somit auch hier nur ein Moment mehr zu anderen, die (mit Auswahl) schon seither berücksichtigt wurden. Ich erinnere nur, daß einzelne Verwaltungen bei Bewilligung zum Abbruch eines Hauptgebäudes der Innenstadt stets auf eine geeignete Sicherung befristeter Neubauvornahme bedacht waren. Ähnliche Vereinbarungen könnten in neuerschlossenen Gebieten anlässlich der Modellaufstellung mit den jeweiligen Besitzergruppen getroffen werden.<sup>87)</sup> Tritt es dennoch einmal ein, daß Ueberbauung auf Dauer unterbleibt, dann sollten die Gemeinden die betreffende Leerstelle, an welcher sich womöglich

<sup>85)</sup> Die Vorschriften über Gebäudehöhen usw. beschränken sich allerdings meist darauf, nur die Ueberschreitung eines erlaubten äußersten Maßes zu untersagen, statt eine fixe Größe schlechthin zu fordern; sie kommen dann eher einem Bauverbot gleich. Die letztere Wirkung wird übrigens auch sonst die öftere sein, weil eine freiwillige Beschränkung schon in Ansehung der teureren Bodenpreise Ausnahme bleibt.

<sup>86)</sup> Alexander-Katz, Enteignung und Städtebau. Berlin 1909. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

<sup>87)</sup> Das mehr und mehr zu beobachtende Häufigerwerden zeitlich geschlossener Blockausführung würde sich dabei zweifellos von Vorteil erweisen.

Nachbarunrat, Tagwässer usw. sammeln, geordneten Verhältnissen zuzuführen aus öffentlichen Rechten in der Lage sein.

Wo der Widerstand gewinnsüchtiger Spekulanten, ungünstige Gemengelage der Baustellen u. a. einen methodischen Ausbau bekämpft, wird „das Unternehmen geeignete Baustücke zu schaffen, um sie Baulustigen zur Verfügung zu stellen, unter Umständen als ein solches Unternehmen erscheinen, welches die Enteignung rechtfertigt“.<sup>88)</sup> Mit anderen Worten, sie wäre auch bei derartiger Sachlage erst zu wünschen, wenn Kauf- und Tauschanträge abgeschlagen wurden oder für Anwendung eines Umlegezwanges die rechtlichen bzw. praktischen Voraussetzungen mangeln, und dieser sollte wieder im allgemeinen gern hinter dem freiwilligen Verfahren zurückstehen. Letzteres hat verschiedentlich schon recht günstige Erfolge gezeitigt. Allein es bietet schließlich doch nur dort volle Aussicht auf solche, wo die Interessen aller Beteiligten einigermaßen gleichlaufen; etwa bei durchgängiger Schrägstellung der Grundstücke zur Baulinie und dergleichen Gesamtmängeln. Besitzer von Zwickeln und Ecken, die den anderen das Bauen unmöglich machen, von „Prell und Vexiermasken“, wie sie Stübben nennt, finden sich dagegen zu brauchbarer Regulierung nur selten aus freien Stücken bereit, außer es wird ihnen hoher Gewinn zugestanden oder aber — Zwangsumlegung und Enteignung droht<sup>89)</sup>.

Umlegungs- und Enteignungsrecht sind alte und notgedrungene Verlangen der Gemeinden. Das preußische Wohnungsgesetz, dessen baldiges Inkrafttreten wohl erwartet werden darf, will ihnen entgegenkommen. Indessen blieben auch dann noch viele Wünsche offen. Nur eine erweiterte reichsgesetzliche Regelung würde sie insgesamt befriedigen können. Hier ist nun nicht der Ort, diesen Zeitforderungen in Einzelheiten nachzugehen.<sup>90)</sup> Was aber in unserem Zusammenhang nicht unterbleiben darf, scheint ein Hinweis auf ihre Wichtigkeit für die Aesthetik im Städtebau, die bei der weiteren Behandlung der angezogenen Fragen wohl nicht schlechthin ausschlaggebend, doch ganz anders als bisher mitentscheidend sein sollte. Es leuchtet doch ohne weiteres ein, daß der Baulinienplan nicht jeden unvorteilhaft geschnittenen Bauplatz vermeiden kann und daß dann durch Umlegung usw. die bauliche Ausnutzung erleichtert, mitunter überhaupt erst ermöglicht wird. Daneben hat das Modell-

<sup>88)</sup> Vgl. Anm. 86, Seite 101.

<sup>89)</sup> Z. B. ist in Baden die freiwillige Umlegung (auf Grund von Einstimmigkeit) infolge der gesetzlichen Bestimmung, daß sonst zwangsweise vorgegangen wird, gegebenenfalls verhältnismäßig leicht durchzuführen.

<sup>90)</sup> Näheres bei Alexander-Katz (Anm. 86, Seite 101), auch bei Redlich, Hygiene, Bauordnung und Parzellierung. Berlin 1914, Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn.

verfahren seinem ganzen Wesen entsprechend den nachhaltigen Wunsch, daß ihm derart geordnete Vorbedingungen geschaffen und seine stadtbaukünstlerischen Bemühungen um das gemeine Beste nicht dem Egoismus und Eigensinn Einzelner zum leichten Opfer werden.

Wie wir sahen, begegnen sich die in diesem Abschnitt erörterten Wünsche und Folgerungen des Modellbaues mit Bestrebungen, die gleich oder ähnlich und notwendig schon länger verfolgt werden, und sie lassen sich offenbar ohne Zwang in die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse und Rechtsanschauungen einpassen. Ein Punkt nur, bei welchem sich das anders zu verhalten scheint: seine Stellung zur Frage des Urheberrechtes. Hier bedarf es allerdings einer Revision des allgemeinen Urteils über das, was gesetzlicher Sicherung würdig gelten darf. Angenommen, daß einmal einer an seinem Bau das Fenstergitter oder Gesimsprofil vom Nebenmann fortführt, vielleicht auch an dritter Stelle verwendet, dann braucht der doch weiß Gott nicht gleich zum Kadi laufen. Der Gewinn für jenen ersten kann so groß nicht sein und ebensowenig der Verlust für den unfreiwilligen Musterbildner. Gar häufig war es aber so: einesteils wollte man von den Fachgenossen recht gerne etwas profitieren (nur sollte es unbemerkt bleiben), andererseits hatte ein jeder eifersüchtig darauf acht, daß ihm ja niemand etwas abschauere, und gegebenenfalls fehlte nicht der Paragraph, der ihn stützte. Solcher Palisadenbau kann gewiß nicht zum Vorteil der Sache, d. h. des Fortschritts und der Schönheit unserer Baukunst betrieben werden. Denen ist sicher vielmehr gedient, wenn einer vom anderen lernt und alle gemeinsam sie zu fördern trachten. Zumindest sollte keiner, falls nicht sonst ein unmittelbarer wirtschaftlicher Ausfall für ihn zu gewärtigen ist, seinem Nächsten eine mäßige Mitnutzung der eigenen Erfahrung und Fähigkeit vorenthalten. Der Modellbau brächte da ganz von selbst eine günstige Aenderung mit sich. Die belangvolle persönliche Leistung, vor allem der Modellentwurf selbst, vermöchte sich aber um so leichter und mit um so größerem Recht auch nach Seite von Urheberrechtsansprüchen zu behaupten.

Als naheliegende Konsequenz ergibt sich, daß weiterhin die Gebührenordnung der Architekten vom Modellbau nicht ganz unberührt bleiben dürfte. Das versteht sich nicht in dem Sinne, daß der ans Modell angeglichenen Entwurf ohne weiteres geringer bewertet werden müßte als der freie. Denn auch der erstere kann in Grundriß, Innenausbau, Herstellungsüberwachung, nach Umständen selbst in der künstlerischen Durcharbeitung der Fassaden die Vollvergütung sehr wohl rechtfertigen. Ausgesprochener Typen-

bau soll dagegen keine unbilligen Honorarforderungen stellen, einerlei ob es sich dabei um genaue Wiederholung eines eigenen Planes oder auch einmal um unveränderte Uebernahme eines bis in alle Einzelheiten vorgebildeten Modells handelt.<sup>91)</sup>

<sup>91)</sup> Zur Zeit wird von einem mehrere Bauten nach dem nämlichen Entwurf umfassenden Auftrag bei gleichzeitiger Ausführung Vorentwurf und Oberleitung, bei zeitgetrennter sogar die Gesamtleistung in normaler Höhe berechnet, eine unbillige Belastung für den Bauherrn, die wohl schon oft als solche empfunden wurde.

## VII. Abschnitt.

# Organisatorische Grundlagen.

Nur allein und ganz allein die(se) Neuorganisation in Führende und Geführte kann die Baukunst wieder auf die Stufe der Kunst des 18. Jahrhunderts bringen. Gruber.

## Verwaltungs- und Personenfragen.

**A**ls die ordentlichen Sachwalter einer ästhetischen Baupflege in den Städten sind derzeit die Gemeindeverwaltungen und deren ausübenden Organe bestellt. Von ihren Verhältnissen und Fähigkeiten hängt es mit in erster Linie ab, wie weit sie auf diesem Gebiete wirklich Segensreiches zu leisten vermögen. Wie steht es da heute?

Die Aufgaben der (oberen) Techniker im Kommunaldienst haben sich rastlos von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vergrößert und gemehrt, verkehrs- und volkswirtschaftliche, bodenpolitische und sonstige immer mannigfachere Fragen verbanden sich mit der wachsenden Zahl der Spezialzweige. Eine Trennung dieser letzteren nach Einzelämtern mit oft an sich wieder bedeutendem Umfang und Schaffenskreis war die natürliche, durch die Art jedoch, wie jene wirksam wurde, mitunter nachteilige Folge. Denn es zeigte sich nicht selten, daß dabei die unerläßliche gegenseitige Fühlung und Ergänzung Schaden litt. Man wird nicht zuwarten wollen, bis sich die Schattenseiten des jetzigen Systems deutlicher abzeichnen. Zusammenschluß der technischen Arbeit bei den Gemeinden ist vonnöten, eine führende Hand, welche Hoch-, Tief-, Straßen-, Wasser- und Gartenbau, Stadterweiterung und Stadtvermessung, Grundstückskauf und -verwaltung, Baupolizei und was sonst noch hierher gehört, vereinthält und glücklich verknüpft. Dadurch gewänne das Ganze, die Geschäfte könnten vereinfacht und die verfügbaren Kräfte am richtigsten eingesetzt werden.<sup>92)</sup>

<sup>92)</sup> Nur ein Beispiel. Die Baukünstler und unter diesen vorab die Städtebauer haben mit der Zeit das Bebauungsplanwesen ganz für sich in Anspruch genommen, indem sie es immer vorwiegend ästhetisch gewertet sehen wollten. Nun ist es zwar richtig, daß sich Stadtbaukunst und Stadtbautechnik fast allenthalben vermischen. Trotzdem wird man sie in gewisser Begrenzung wohl auseinanderhalten

Beim angedeuteten Zusammenwirken werden für städtebauliches Schaffen im weitesten Sinne freilich erst dann die günstigsten Vorbedingungen gewonnen, wenn Haupt und Glieder ihr ganzes Können zu praktisch ungehemmtem Einfluß bringen dürfen.<sup>93)</sup> Andererseits wäre aber die Last der Verantwortung für die Gemeindebaubeamten beim Modellbau zweifellos eine besonders große. Das schlosse — noch bei sorgsamster Auslese — Gefahren in sich, über die wir uns gewiß keiner Täuschung hingeben wollen. Würde schon die bisherige Baupflege mitunter wohl etwas einseitig betrieben, d. h. statt allgemeingültiger Kunstgesetze hier und da mehr die „eigene Richtung“ zum Maßstab für Anstände oder Erlaubnis genommen, so wäre ein ebensolches Vorgehen bei Verwirklichung des Modellgedankens desto schädigender. Vor allem würde derselbe dann eher verbitternd wirken, als mit der Zeit Freunde und Freude zu schaffen. Daher blieben Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um den Privatbau vor etwaiger Willkür der städtischen Schönheitsforderungen zu bewahren. Häufiger werden freilich die gegenteiligen Fälle sein, daß letztere vielmehr noch nachdrücklicher Unterstützung bedürfen.

In Stadtbaufragen, wo nicht selten auch Ansprüche erhoben werden müssen, die mit an sich vielleicht berechtigten Wünschen der Grundeigentümer (weit mehr natürlich mit jenen einer gewissen losen Spekulation) schwer in Einklang zu bringen sind, wo der Verkehr mit den Bauherren schon immer Reibungsflächen ergab und nun noch das ungewohnte Modellverfahren hinzutreten soll, gerade hier kann die Abhängigkeit, in der sich der Beamte weiß, der von ihm vertretenen Sache manchemal zum Verhängnis werden. Eine erweiterte Organisation der allgemeinen Baupflege, bei welcher ihm weder vorbeugende Kontrolle noch der gehörige Rückhalt für seine Bemühungen fehlt, vermöchte dagegen schädigenden Uebergriffen von der einen wie der anderen Seite wirksam zu steuern.

müssen. Vor allem sollten die Beteiligten zu Anfang viel weniger mit schönheitlichen Ueberlegungen an den Entwurf herangehen, als die allernotwendigste praktische Orientierung suchen. Lasse man drum den Geometer und Ingenieur sein ungekürztes Anteil an den Vorarbeiten für spätere Gestaltung, in der Hauptsache also das Schema des Bebauungsplanes besorgen. Verstößen gegen die Aesthetik ist leicht vorzubeugen, wenn neben seinem rein sachlichen Bestreben im zentralisierten Betrieb des Architekten gewissenhafte Mithilfe einhergeht. Auf dieser Grundlage, die dem Begabten noch jede (einwandfreie) Formmöglichkeit beläßt, mag dann der Stadtbaukünstler, nun seinerseits vom Praktiker beraten, in dem ihm ureigensten Gebiet, in Straßen- und Platzräumen, in Modell- und Ausführungsentwurf seine Ideen verfolgen.

<sup>93)</sup> Für die Gewährung des vollen Stimmrechtes und im weiteren Ausbau des Gedankens die Oberleitung des einschlägigen Gesamtbetriebes durch einen technischen Bürgermeister als zweiten Stadtvorsteher sprechen u. a. auch die günstigen Ergebnisse, die bei Versuchen in ähnlicher Richtung zu beobachten waren.

Auf welche Art und Weise man sich in Fachkreisen die ästhetische Baubeeinflussung zweckdienlich gesichert denkt und wie notwendig man dies — auch ohne Zusammenhang mit modellmäßigem Bauen — ansieht, erhellt eine Reihe von fachmännischen Anregungen der letzten Jahre. Mit Recht wurde u. a. betont, daß gemeindliche Ausschüsse, wie sie ja vielfach mit ähnlicher Absicht gebildet worden sind und sich auch in mancher Beziehung unbestreitbare Verdienste erworben haben, noch keine zuverlässigen Gesamterfolge gewährleisten könnten,<sup>94)</sup> und daß andererseits die gewöhnlichen Staatsstellen schon zu stark in Anspruch genommen seien, um diese wichtige Aufgabe noch neben den bisherigen zu übernehmen;<sup>95)</sup> als gangbarster Weg habe die Schaffung unabhängiger und mit entsprechend abgemessenen Befugnissen ausgestatteter Sonderämter zu gelten.

Ueberträgt man diesen Vorschlag auf die Modellbauweise, so zeigt sich, daß sie seine Verwirklichung zu erleichtern, ja eigentlich erst richtig zu ermöglichen scheint.<sup>96)</sup> Hier würde er bedingen, daß die Modelle und — grundsätzlich wenigstens — ebenso alle Ausführungsgesuche nach gemeindlichem Vorentscheid bereits im ordentlichen Verfahren einer dafür eingesetzten Stelle zu Einspruch oder Befürwortung vorgelegt werden müssen.

Soweit diese Regelung die Modellentwürfe selbst betrifft, ergibt sie sich als ziemlich naheliegende Weiterung der bisher schon vielfach bei Bebauungs- und Baulinienplänen eingreifenden Zuständigkeit der Oberbehörden. In ihrer Ausdehnung auf die Einzelprojekte<sup>97)</sup> könnten dagegen die Städte eine Beschneidung ihrer Selbstverwaltungsrechte erblicken. Sie werden ihr indessen nicht mit Widerstreben zu begegnen brauchen. Will ihnen der Gedanke nicht genügen, daß sie dermaßen eine schätzbarste Unterstützung in der Sorge um die eigene Schönheit und das Bauschaffen ihrer Bürger erfahren sollen und damit zugleich eine Stärkung ihres Einflusses, so wird es nicht schwerfallen, ihnen für die geringe Einbuße einen entsprechenden Ausgleich zu bieten. Auch die gemeindlichen Be-

<sup>94)</sup> Redlich, Neuzeitliche Baupflege. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Jahrgang 1916.

<sup>95)</sup> Siehe die Eingabe des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins vom 6. Februar 1917 an Staatsministerium, Herren- und Abgeordnetenhaus. Die inzwischen erfolgte Einsetzung eines Beirates für Städtebau und Siedlungswesen im Königl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin ist ein viel-sagender Beleg dafür, welches Gewicht man diesen Fragen in immer weiteren Kreisen beimißt.

<sup>96)</sup> Denn sie böte dem Sonderamt die erforderlichen gesetzlichen und (in den Modellaufrißen) künstlerischen Anhaltspunkte usw. für seine Tätigkeit.

<sup>97)</sup> Die allerdings auch bei gemeindlichen und staatlichen Bauvorhaben subjektiv wie objektiv kaum eine Durchbrechung erlauben würde.

amenten hätten kaum Anlaß zur Unzufriedenheit. Wäre doch ihr Schaffen durch die Modellbearbeitung um ein besonders dankbares Feld bereichert. Denn daß diese nicht die Baupflegeämter, oder wie die angeregten Sonderstellen anders heißen mögen, sondern die Städte selbst zu übernehmen hätten, gebietet schon die Rücksicht auf örtliche Erfordernisse, Bauüberlieferung und manch anderes, die doch in keiner Weise gekürzt werden dürfte. Im übrigen aber sollten die Oberämter zu einer viel gleichheitlicheren Durchführung der Modellbauweise verhelfen, als sie bei freier Anwendung durch die Einzelgemeinden zu erwarten stünde, sollten Erfahrungen von Ort zu Ort vermitteln<sup>98)</sup> und auf eine Gestaltungsannäherung innerhalb beschränkter Bezirke bzw. verwandter Verhältnisse hinwirken.

Für die Besetzung der erwähnten Aemter könnten nur Fachleute in Betracht kommen, über deren Wahl die Gemeinden allenfalls Vorschlag erstatten. Daneben würde sich aber noch eine direkte Vertretung der hauptbeteiligten Städte aus praktischen wie Billigkeitsgründen empfehlen.<sup>99)</sup> Weiter wäre vielleicht eine Gliederung in Bezirkspflegen und Landespflegen, welche letztere als Zentralinstitute zwischen jenen gewisse Fühlung aufrecht erhalten und über Einsprüche befinden, ins Auge zu fassen und endlich noch eine oberste Instanz, eine Reichskünstlerkammer, in deren Händen bei ästhetischen Fragen erlesener Bedeutung erforderlichenfalls die letzte Entscheidung liegt. Hier und wohl nur hier könnte die Stelle sein, die Gewähr zu bieten hätte, daß dem echten Talent keine schädigenden Beschränkungen aufgedrungen werden, ohne es deshalb ganz «exlex» zu stellen und damit möglicherweise einer Ueberschätzung flüchtiger Launen oder der Ausnutzung hervorragender Aufgaben zu gewagten Versuchszwecken Vorspann zu leisten<sup>100)</sup>.

### Fachreformen.

Was der Modellbau insbesondere anstrebt, ist eine stärkere Einstellung unseres gesamten Bauschaffens nach der städtebaulichen

<sup>98)</sup> Diese Möglichkeit wird nicht leicht zu deutlich betont. Gelegentliche Besichtigungsreisen und der Bezug unterschiedlicher Fachzeitschriften, wobei es heute fast allgemein sein Bewenden hat, sind kein vollwertiger Ersatz für sie.

<sup>99)</sup> Sie ließe sich in Form eines gemischten Beirates denken, dem wichtigere Beschlüsse vorbehalten werden und in welchem dann auch der freien Architektenschaft Gelegenheit zu tätiger Mitarbeit gegeben zu werden vermöchte; Unternehmer, von welchen die objektive Wahrnehmung des gemeinen Interesses nicht mit Sicherheit zu erwarten stünde, gälte es natürlich um so bedingungsloser fernzuhalten.

<sup>100)</sup> Die deutsche Künstlerschaft selbst hat mehrfach schon ähnliche Wünsche vertreten; ich erinnere an Stimmen zu den Wettbewerben um ein Bismarck-Nationaldenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück, um {das neue Königliche Opernhaus in Berlin u. a.

und stadtbaukünstlerischen Seite. Die Tätigkeit der Pflegeämter, die — um es so auszudrücken — nur als ein „besseres Gewissen“ in allen betreffenden Fragen wirken sollten, könnte natürlich nicht überflüssig machen, daß die in erster Linie verantwortlichen städtischen Beamten selbst etwelches hinzu- oder auch umlernen müßten.

Gar mancher unter ihnen hatte sich vielleicht bisher um Stadtbaukunst wenig bekümmert in der irrigen Meinung, sie sei im Grunde bloß ein Feld für Spezialisten, oder er hatte sie hauptsächlich in kleinen Einzelmotiven gesehen. Künftig werden Höchstforderungen an ihn gestellt, wird statt solchen „isolierenden Sehens“ von ihm — und nicht minder von den Privatarchitekten, deren Pflichtteil an der Aufgabe doch auch kein Geringes sein kann — ein räumlich-einheitliches Sehen und entsprechendes Gestalten erwartet. Versäumtes gilt es nun nachzuholen. Die Späteren aber müssen einmal schon das nötige Rüstzeug zur Arbeit mitbringen. Soll Planmäßigkeit des Städtebaues und seine künstlerische Weiterbildung erreicht werden, soll fernerhin einer möglichst vollkommenen Lösung des Modellbauproblems vorgearbeitet werden, so gehört das Verlangen nach geeigneter, systematischer Facherziehung zweifellos unter die organisatorischen Hauptforderungen, die zu stellen nicht unterlassen werden darf.

Bekanntlich sind ständige Bemühungen der beteiligten Kreise darauf gerichtet, den Unterrichtsplan der technischen Hochschulen mit dem raschen Vorwärtsschreiten unserer stadtbaukünstlerischen Erkenntnis gleichen Schritt halten zu lassen. In vollem Umfang wird das aber schwerlich glücken, wenn man sich nicht zu einem Vorgehen entschließt, das bei und unter den in Betracht kommenden Gebieten das Städtebauliche ganz in den Vordergrund rückt und überall den Blick auf die großen Zusammenhänge lenkt, damit er sich nicht im dichten Netz der Einzelstoffe verstricke. Städtebau und Stadtbaukunst, sie müßten nicht nur Ziel, sondern zugleich Ausgangspunkt aller Lehre sein, Grundton der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften.

Nimmt man den Begriff (Städtebau) als jene komplexe Größe, zu welcher er sich in der Praxis immer mehr weitert, so möchte man dem heranwachsenden Baugeschlecht auch rechtliches und verwaltungstechnisches Wissen, gepaart mit wirtschaftlichem bodenpolitischem und sozialem Verständnis, in ausreichendem Maße vermittelt wünschen.<sup>101)</sup> Dann erst wird der Studierende die Uebersicht

<sup>101)</sup> Manches davon dürfte — zumal es die folgende praktische Ausbildungszeit noch vertiefen kann — in besondere Seminarien verwiesen werden, fehlen keines. Eine unerwünschte Mehrbelastung ließe sich jedenfalls auch ohne Beeinträchtigung wichtiger Teilfächer vermeiden.

und Selbständigkeit gewinnen, welche ihn neben Verantwortlichkeitsgefühl, Eifer und persönlichen Gaben für ein späteres Wirken im Dienste der Oeffentlichkeit voll befähigen sollen.

Für einen methodischen Aufbau des Lehrganges würde der Modellgedanken günstigste Anhaltspunkte geben. Nach einführenden geschichtlichen und städtebaulichen Betrachtungen, die beim Weiterstreiten des Studiums ständig erweitert würden, ließen sich zuerst (etwa in Anlehnung an Aufnahmen alter Bauten) einfache streng gebundene bis große modellfreiere Einzelhausplanungen behandeln, später unter ausgiebiger Würdigung stadtbautechnischer gesundheitlicher usw. Erfordernisse ganze Modellentwürfe und schließlich umfassende Gesamtanlagen entwickeln, während die übrigen Zweige mit diesem roten Faden fortlaufend verknüpft werden. Ein leicht ersichtlicher Vorteil bestünde außerdem darin, daß das Verfahren im Berufsleben eine folgerechte Parallele finden kann, wie das aus früher Gesagtem hervorgeht.

Im Falle sich nutzbare Gelegenheit dazu bietet, wären die Aufgaben häufigst der Wirklichkeit zu entnehmen, so daß die bedingenden Verhältnisse womöglich «in natura» eingesehen werden können und es dem Bearbeiter nirgends zugestanden wird, sie zu modeln, wie es ihm bequem. Immer und immer aber müßte dem fachlichen Nachwuchs Bescheidenheit, Einfachheit im Sinne eines Friedrich Ostendorf gelehrt und klargemacht werden, daß weder der Umfang an sich noch die selbstische Eigenart ihrer Lösung den Wert der Arbeit in erster Linie bestimmt, sondern das erfolgreiche Bemühen, alles und jedes an sich und an seinem Platze mit den gebotenen Beschränkungen so vollkommen zu machen, als es nur angehen mag.

Das gilt auch für die mittleren Fachschulen in ganz besonderem Maße und würde da um so eindringlicher geschehen, wenn über die Aufstellung modellmäßiger oder freierer Entwürfe im großen ganzen nicht hinausgegriffen wird, der eigentliche Modellplan also unbehandelt bleibt. Das sowohl als ein aufklärendes Wort über Zweck und Gehalt des Städtebaues wie einer an Modelle gebundenen Ausführung könnte den Bauschüler am ehesten davor bewahren, sein künftig Tagwerk gern in fremder Feldmark zu suchen.

Was die Schule begonnen, soll das tätige Leben ausbauen und in reifender Erfahrung festigen. Fördernden Gedankenaustausch zu vermitteln und wachsame Selbstkritik zu erleichtern, sind vor allem die Fachblätter berufen. Wer wollte aber bestreiten, daß auch da die Zeit zu mancher Reform gekommen ist? Die Fülle neuer Archi-

tekturen, die zur Darstellung gelangen, legt durchaus nicht immer von strengster Auswahl Zeugnis ab; Mitteilungen über verwendete Baustoffe, an der Ausführung beteiligte Firmen usw., eine Aufzählung der schon aus den Grundrissen ersichtlichen Räume und eine stereotype Belobigung des Entwurfverfassers bilden oftmals die einzige, für jeden, der hier mehr als flüchtige Kostproben sucht, wenig schmackhafte Beigabe. Ueber den tieferen Sinn des abgebildeten Bauwerks, die künstlerischen Absichten, die verfolgt wurden, und den Grad ihrer Verwirklichung ist selten berichtet, über seinen Eindruck im Raumganzen hört und — sieht man gewöhnlich gar nichts.<sup>102)</sup> Und doch läge gerade hier die Aufgabe, der sich die Bauzeitungen mit aller Gründlichkeit widmen sollten.

Im übrigen so unendlich produktiven Fachschrifttum überwiegt neben baugeschichtlichen Untersuchungen das Sammelwerk. Daß auch es zumeist nur Einzelobjekte enthält, ist zu bedauern, so wenig man diese als Material für Arbeit und Forschung gering achten darf. Schließlich besitzt aber der ganze Bildschatz wundervoller alter und mustergültiger neuer Gebäude nur halben Wert, wenn jene aus ihrem Zusammenhang herausgerissen erscheinen, in dem sich erst ihr tieferer Sinn offenbart oder doch offenbaren sollte, und wenn sie derart isoliert einem Geschlecht dargeboten werden, das auf den innigen Zusammenhang zwischen Bauwerk und Umwelt täglich neu hingewiesen werden muß. Es ist durchaus nicht nebensächlich, ob dieses Haus, das da gezeigt wird, überhaupt Genossen hat und, wenn ja, wie diese Genossen aussehen, mit denen es verständige Beziehungen unterhalten will. Die Wirkung im Straßenbild, namentlich im perspektivisch verkürzten als dem am häufigsten gesehenen, gibt doch fast immer den Ausschlag. Aufschluß über sie wollen wir fernerhin möglichst selten missen.

### Volksaufklärung.

„Kunst und Kultur ist nur da, wo sie ein notwendiges Lebens-element auch des einfachen Mannes bildet.“ (Vgl. Anm. 62, S. 73.) Die heutige Zeit ist aber genötigt, sich die soziale Grundlage für ihren Kunstwillen erst wieder zu schaffen. Hierin müßte ihr der Modellbau willkommene Beihilfe leisten; denn „Sozialisierung oder Vergesellschaftung kann nicht stattfinden ohne die Zugrundelegung von Normen, von übereinstimmenden Konventionen“<sup>103)</sup> und die

<sup>102)</sup> Veröffentlichungen, wie der bahnbrechende „Städtebau“ scheiden natürlich bei diesem Allgemeinurteil aus.

<sup>103)</sup> Ostwald, Normen. Jahrbuch des Deutschen Werkbundes, bei Diederichs, Jena 1914.

sichtbare Einheitlichkeit des gesamten Bauschaffens, wie er sie erstrebt, würde vom Volke am leichtesten verstanden.

Doch damit nicht genug. Gar wenig frommt die schöne faßliche Rede, wenn sie nicht auch gern angehört wird, wenn der edle Ton minder gefällt als der seichte Gassenhauer. Wir brauchen daneben eine Aufklärung der Massen im weitesten Umfange, die lähmende Gleichgültigkeit zu bekämpfen und erwachendes Interesse von vornherein richtig einzustellen. Ich habe weiter oben bereits einmal gestreift, daß man sich in dieser Beziehung keinen allzu optimistischen Erwartungen hingeben kann. Wie aber das Gute zuweilen doch die Kraft besitzt, der Menge Gunst zu erwerben, hat sich schon manchesmal mit überraschender Deutlichkeit kundgetan. Und das Anliegen ist so wichtig,<sup>104)</sup> daß kein Mittel unversucht bleiben darf, welches irgend Hilfe und Besserung verheißt.

Die Baukunst soll nicht dauernd als das Stiefkind behandelt werden, das sie war. Interesse für Musik an den Tag zu legen, rechnet man heute fast zur notwendigen allgemeinen Bildung und jede Tageszeitung meldet ausführlich, was auf der Bühne und im Konzertsaal vorgeht; glückliche Operettenkomponisten sind in aller Munde, ihre „Schlager“ erklingen in jeder Gasse. Haben die Namen der besten unter unseren Baukünstlern und ihre Werke denn weniger Gewicht, daß niemand sie kennt? Fragt in einer Gesellschaft von Gebildeten, wer den Zwinger in Dresden gebaut hat, welchen Stil der Kölner Dom zeigt, wer Stadtbaurat in der Reichshauptstadt ist. Ihr begegnet vielleicht einem verlegenen, vielleicht einem recht erstaunten Blick; die Antwort wird zumeist Schweigen sein. Darf das so bleiben? Soll nicht das ganze Volk hören, welche Schätze es besitzt, ohne sie zu kennen? Soll es nicht erfahren, daß Bauen und Wohnen Dinge sind, die es ganz besonders und unmittelbar berühren? Soll es nicht gediegene Schönheit von wertlosem Kitsch unterscheiden lernen, nicht Aufklärung erhalten über Beziehungen und Wirkungen, über wirtschaftliche und kulturelle Werte?

Leider ließen sich die Fachleute, die an erster Stelle mit Hand anzulegen hätten, bisher viel zu oft abschrecken, wo sie verschlossene Ohren fanden, statt um so eindringlicher ihre Stimme zu erheben. Sie dürfen nicht länger unangebrachte Zurückhaltung üben und ihre Stellung mitten im tätigen Leben für die Zwecke der allgemeinen Geschmacksbildung ungenützt lassen. In der Presse usw. müßte der Architekt zu brennenden Fragen der örtlichen wie der gesamten

<sup>104)</sup> Auch den Künstlern selbst könnte es nur dienlich sein, wenn sie sich von einem geläuterten Volksurteil beobachtet wissen.

Baukunst Stellung nehmen. Wie unzulänglich war da oft die Berichterstattung, z. T. selbst von angesehenen Blättern. Fachverbände können ihre Kräfte zusammenschließen, nicht bloß um eigenen Wünschen nach gerechterem Ansehen Gewicht zu verleihen, sondern um für Abklärung und Vereinheitlichung der ästhetischen Begriffe und damit zugleich für völkische Kunsterziehung tätig zu sein; öffentliche Vorträge, dem Verständnis der Menge durch Lichtbilder nahegerückt, würden sicher ihre Besucher finden. Kunstvereine sollten Abbildungen alter Wertbauten sammeln und in Ausstellungen mit sachkundiger Führung jedermann zugänglich machen<sup>105)</sup>, Volksbildungsvereine Stadtbaukunst und Modellbau in ihr Programm mit aufnehmen, dabei durch örtliche Besichtigungen Heimatfreude und Heimatliebe pflegen. Und selbst die Lichtspielbühnen vermöchten wichtigen Hilfsdienst zu leisten. Endlich fiele es Staat und Gemeinden zu, die große Bewegung mit Taten und Mitteln zu fördern.

Man darf ruhig noch einen Schritt weiter gehen und wünschen, daß die gesamte Aufklärungstätigkeit schon bei der Bildung der Jugend beginnt. Das Kinderherz ist empfänglich. An den Volks- und Mittelschulen sollte der Boden bereitet werden, darin später umfassendere Belehrung starke Wurzel schlagen kann. Im Rahmen der vorhandenen Unterrichtsfächer, gelegentlich von Klassenausflügen usw. ließe sich wohl gar manches über Bauen und Baukunst einstreuen. Warum fehlen Architekturbetrachtungen so oft beim Vortrag über vaterländische und fremde Geschichte? Ist es leichter, magere Zahlen zu vermitteln oder das Volk, von dem man handelt, in seinen Werken zu schildern? Warum greift die Rechenstunde ihre Beispiele so wenig aus dem Gebiet des Hausbaues und Wohnens, das uns doch mindestens ebenso nahe liegt wie die sechs Äpfel, die Karl und Friedrich teilen wollen? „Wenn ich Geld hätte, würde ich mir ein Haus kaufen“, so hat uns am Gymnasium Engelmanns Sehnsucht beteuert. Wenn ich ein Haus hätte, würde ich . . . ja, was würde ich da? Selbst die Erwachsenen wissen es nicht. Sagt es drum schon den Kindern durch richtig vorgebildete Lehrer, wie man sich einrichtet, behaglich, gediegen und schön. „Geschmackskunde müßte betrieben werden an allen Schulen im gesamten weiten Deutschen Reich“<sup>106)</sup>.

<sup>105)</sup> Solche Darbietungen wären in kleinen Städten wohl noch dienlicher als eigentliche Kunstaustellungen, zu deren entsprechender Ausgestaltung meist Geld und Raum fehlt.

<sup>106)</sup> Scheibe, Ist auch das bauende Deutschland gerüstet? Leipzig 1915. Verlag Oskar Leiner.

Anfänge sind gemacht in der Vertiefung des Zeichenunterrichts usf. Doch es gilt, höher zu streben und weiter zu wirken. Wir Deutschen sind mit Recht darauf stolz, daß wir keinen ohne wohlgefüllten Schulranzen hinaus ins Leben schicken. Wohlan, sorgen wir dafür, daß wir auch in Fragen der Schönheit, des Geschmacks und des Kunsterlebens das Volk werden, das sich rühmen darf, die wenigsten Analphabeten zu zählen!

## VIII. Abschnitt.

# Praktische Grundlagen.

### Durchführungseinzelheiten.

**W**as der Praxis bequem, lehrt am besten sie selbst. Immerhin sei, soweit das im vorhinein möglich erscheint, hier einiges angegeben, was den Modellbau erleichtern und fördern könnte, und ein ungefähres Bild entworfen, in welchem Umfange sich sein Einfluß wirksam denken läßt und wo die Schranken gezogen sind, die von Anfang beachtet werden müssen.

Als das normale erschiene das schon geschilderte Verfahren: die zur Erzielung eines geordneten Stadtbaues benötigten Vorprojekte — Raumplanungen, wo nötig nur Blockentwürfe — würden von künstlerisch befähigten mit den verschiedenen materiellen usw. Anforderungen vertrauten Gemeindebeamten nach Bedarf, allenfalls auf Antrag ausgearbeitet. Gewöhnlich wird man sich dabei nicht mit Gesamtfassaden begnügen, sondern diese durch Querschnitte ergänzen, welche vor allem auch Dachneigung und Firstlage festsetzen. Den Raumboden bestimmen nach wie vor die Fluchtlinien in seiner Horizontalprojektion, während die nötigen Höhenmarken unter Umständen in den Blockansichten mit enthalten sein könnten. Und diesen Grund- und Aufbauplänen, meist wohl durch ein kurzes Statut vervollständigt, wäre in ihrer Zusammenfassung die Bedeutung von Modellen beizumessen, denen (zweckmäßig nach Begutachtung durch ein zuständiges Sonderamt) rechtsverbindliche Kraft eignet. Von größtem Gewicht ist dabei, daß sie klaren Aufschluß über den jeweils beabsichtigten Grad der architektonischen Einzelbaubeeinflussung liefern, nicht minder über die angestrebte künstlerische Wirkung des Raumganzen.

Einer verlässlichen Beurteilung der letzteren würden perspektivische Schaubilder behilflich sein, wenn sie die fertige Straßen

erscheinung einfach und wahrheitsgetreu wiedergeben<sup>107</sup>). Auch die Verwendung körperlicher Modelle wird in manchen Fällen erwünscht sein. Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß das plastische Raumbild dem Laienverständnis viel leichter zugänglich ist als eine auf die Fläche beschränkte und in Einzelrisse zerlegte zeichnerische Darstellung und daß ebenso der Fachmann mit ihm ein willkommenes Hilfsmittel zur Ueberprüfung seiner durch den Entwurf niedergelegten Raum- und Formgedanken gewinnt.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hätte als Grundsatz zu gelten, daß alle praktischen Erfordernisse, welche sich feststellen lassen, in der Tat ermittelt werden, um den Modellentwurf mit ihnen in geeignete Uebereinstimmung zu bringen. Auch muß den Bauwilligen jede mögliche Gelegenheit geboten werden, berechnete Wünsche zu äußern. Wo solche mit der gedachten einheitlichen Raumfassung vereinbar sind, sollen sie einen bereitwillig ergriffenen Anhalt für die Modellbearbeitung abgeben. Dem also gewonnenen Modell haben sich die Ausführungsprojekte mit den Freiheiten, welche dieses gewöhnlich zugestehet oder die sie als Sonderbauten darüber hinaus beanspruchen dürfen, einzupassen. Erschöpfender Nachweis hierüber wäre stets zu bedingen<sup>108</sup>), außerdem eine Gewähr für richtige Ausführung in der Person des verantwortlichen Architekten oder Baumeisters. Welche Umstände für prinzipielle Mitwirkung einer Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung sprechen, wurde im vorigen Abschnitt dargelegt.

Es mögen Bedenken entstehen, das ganze Verfahren sei ein derart zeitraubendes, daß sich eine ernstliche Behinderung aller Bautätigkeit gar nicht umgehen lasse. Ich kann diese Befürchtung nicht teilen, so wenig ich verneine, daß die Vorlage der Baugesuche an eine weitere Stelle gewisse Zeitverluste notwendig mit sich bringt und letztere den Antragstellern, denen sehr häufig an einer über-eilten Erledigung ihrer Planungen gelegen ist, wenig erwünscht sein werden. Man brauchte aber diese Bedingung gar nicht ausnahmslos zu stellen; im Falle gänzlicher Gleichform der Häuser beispielsweise könnte die Erstgenehmigung ohne weiteres auf die folgenden Gesuche übertragen werden usw. Doch auch sonst wird sich eine befriedigend rasche Abwicklung ermöglichen. Denn sind die Modellvoraussetzungen bestimmt und erfüllt, dann scheint die Würdigung der Einzelprojekte durch den städtischen Beamten ge-

<sup>107</sup>) Täuschende Griffelkünste sind bei jeder Architekturzeichnung vom Uebel; nicht ob sie an sich gefällt, sondern, was sie draußen an Straße und Platz erreicht, muß entscheiden.

<sup>108</sup>) U. a. auch durch Angaben über Material, Farbe usw.

radezu erleichtert, weil nicht wie seither bei jedem Haus erst nach einem mühevollen Ausgleich mit womöglich ganz und gar andersgearteten Nachbarn gesucht werden muß — ohne den künftige Stadtbaukunst an und für sich nicht mehr bestehen könnte — oder nach einem verschollenen Paragraphen als ungewisser Handhabe. Und das Sonderamt, das nur das Verhalten der Einzelbauten zum Modellplan prüft, kann für seinen Teil auch kaum lange Wochen benötigen. Bei wenig früherer Vorlage seiner Pläne wäre der Gesuchsteller mithin geradeso rechtzeitig im Besitze der Baugenehmigung wie sonst. Was ihn jedoch an genügend baldiger Einreichung hindern sollte, ist nicht einzusehen. Im Gegenteil veranlassen die Unterhandlungen, die der Modellfestsetzung vorausgehen, eine wesentliche Klärung seiner Absichten, schon ehe er die einleitenden Schritte zu deren Verwirklichung unternimmt. Sie mögen daneben zu einer wechselseitigen Fühlungnahme unter den Beteiligten ermuntern und damit manchen Einspruch und Widerstand von Anfang aus dem Wege räumen.

Wo dann eine Gemeinschaft oder ein Großunternehmer ganze Straßenabschnitte einheitlich nach Modell bebaut, darf man sogar eine schnellere und einfachere Gesamterledigung der Eingaben vermuten, als wenn in so und so vielen Einzelfällen immer wieder von neuem geprüft und gerechnet werden muß. Außerdem läßt sich gegenüber einer ordentlichen Vertretung zusammenhängender Bauplätze manches Entgegenkommen rechtfertigen,<sup>109)</sup> selbst Zugeständnisse bezüglich der Aufstellung des Modellfrontplanes als solcher. Der Grundsatz, daß dieser die Hand eines Gemeindebeamten, der das Gebiet beherrscht und zur Zusammenstimmung im großen befähigt ist, zeigen soll, um womöglich ganzen Vierteln usw. im Stadtbild eine gewisse Einheitsprägung aufzudrücken, schließt eine Heranziehung der Bauherren und freien Architekten keineswegs aus. Lediglich hat die Bedingung zu gelten, daß ihnen entsprechende Anhaltspunkte gegeben werden, der Entwurf in geeigneter Verständigung mit der städtischen Baubehörde erfolgt und das übrige Verfahren dasselbe bleibt wie sonst. Unter solchen Vorbehalten kann ich mir keinen Grund denken, der dem entgegenstehe, daß die Gemeinden sogar gehalten wären, immer

<sup>109)</sup> Wie ein solches auch im Hinblick auf Sonderwünsche Einzelner möglich wäre, ist in den Abbildungen Seite 119 angedeutet. Warum soll man dem Besitzer des linken Eckgrundstückes, der eine vom Modell abweichende Hausgestaltung anstrebt, diese nicht erlauben, sofern sie brauchbar ist und er den korrespondierenden Bauherrn zur Uebernahme des gleichen Entwurfs zu bewegen vermag (allenfalls unter Beteiligung an den entstehenden Mehrkosten)? Eine Ausführung B brauchte dem Modell A in städtebaulicher Beziehung nichts nachgeben.

wenn die Bauplätze in der Hand eines Einzelnen oder eines Interessenverbandes vereinigt sind, diesem die Fertigung der Modellpläne zu überlassen, sobald sein Wunsch dahingeht; und ebenso bei Kleinbesitzern ohne eigentliche Organisation, falls eine bestimmte Mehrheit dieses Verlangen äußert.<sup>110)</sup>

Ferner darf es wohl angebracht erscheinen, daß man den Projektverfasser eines nach Umfang und Eigenart gewisse Ausnahmestellung rechtfertigenden Privatbaues das Schema der Raumwände angeben oder doch in seinen Grundzügen beeinflussen läßt. Wichtige Staats- und Gemeindeprojekte werden ähnlich — natürlich hier wie dort gleichfalls ohne Einfluß auf die erläuterten Genehmigungsbedingungen usw. — zu behandeln sein. Damit eröffnen sich Möglichkeiten, dem echten Künstler und der bedeutenden Aufgabe weit mehr Gelegenheit zu ästhetischer Vollauswirkung zu gewähren, als es im neuzeitlichen Städtebau fast je der Fall war, und nebenher der freien Architektenschaft einen vollgültigen Ersatz für die Begrenzung am gewöhnlichen Einzelhaus, ja sogar eine Bereicherung und Wertsteigerung ihrer Arbeit zu bieten.

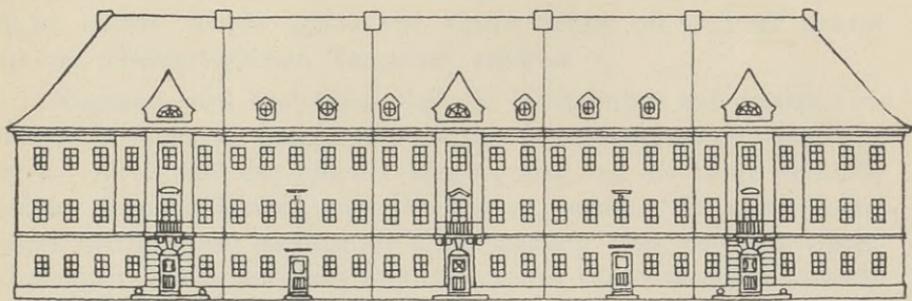
Letzteres schließlich noch durch die Veranstaltung von Wettbewerben für manche Modellfassaden, wobei sicher wertvolle Anregungen und unter gewissen Voraussetzungen schöne Erfolge gewonnen werden könnten.<sup>111)</sup> Weil aber Wohlvertrautsein mit der Situation, der heimischen Bauweise u. a. zu den Unerläßlichkeiten für die Fertigung guter Modellaufrißentwürfe gehört, wird man von der so häufig gewünschten Einführung, die Wettbewerbe tunlichst auf am Ort oder im engeren Umkreis ansässige Architekten zu beschränken, nur veranlaßtenfalls und unter Beigabe möglichst erschöpfender (auch bildlicher) Informationen abgehen.<sup>112)</sup>

Der Kräftevergleich zwischen Architekten- und Beamtenschaft, der solcherart einträte, könnte beiden Teilen nützen und ihrem gegenseitigen Verhältnis nur dienlich sein.

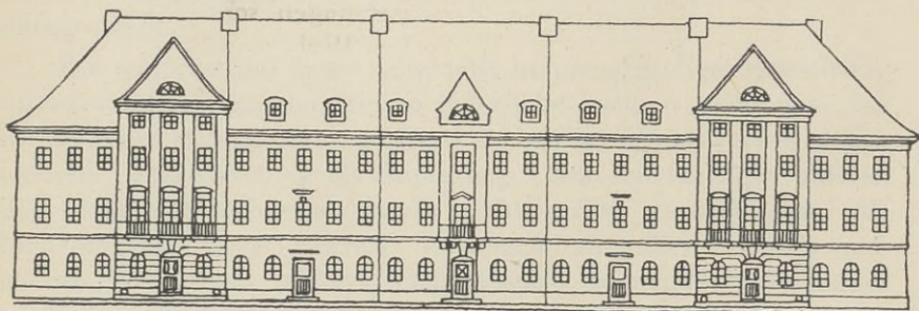
<sup>110)</sup> Die Berücksichtigung der Privatabsichten hinsichtlich der Grundrisse u. a. könnte dann eine fast restlose und von Behinderung oder Bevormundung durch den Modellbau wahrlich keine Rede sein.

<sup>111)</sup> Von Preisausschreibungen für Bebauungspläne darf man im allgemeinen weniger erwarten, nachdem ihre Bearbeitung einen genauen Einblick in die verborgeneren Triebkräfte des Gemeindelebens, seine Eigenart und seine Entwicklungslinie erfordert, den der Außenstehende kaum in hinreichendem Maße gewinnen kann.

<sup>112)</sup> Ähnlich sollte bei Zusammensetzung des Preisgerichtes stets darauf geachtet werden, daß die Mehrzahl der ihm angehörenden Fachleute über gute Lokalkenntnis usw. verfügt. Einmalige flüchtige Ortsbesichtigung vermag sie nicht zu ersetzen.



A. MODELLZEICHNUNG



B VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG



## Praktische Förderung des Modellbaues.

Der pfleglichen Einwirkung auf die bürgerliche Bautätigkeit erweiterte Berechtigung zu leihen, modellmäßigem Bauen nicht bloß kraft des Gesetzes zum Durchbruch zu verhelfen, ist den Behörden in einer großzügigen boden- und wohnwirtschaftlichen Betätigung ein unschätzbare Mittel an die Hand gegeben. Weshalb namentlich die Städte das Erbe der einstigen Landesfürsten, die so eifrig und weit-sichtig der inneren Kolonisation oblagen, anzutreten die dringende Pflicht haben, wurde schon von vielen Seiten oft und oft betont und mit unwiderleglichen Tatsachen erhärtet.

Niemand wird bestreiten, daß die Verhältnisse auf diesem Ge-biete nicht mehr so einfach und nahezu selbstverständlich wie früher liegen. Doch sind der offenen Wege genug, an die lange vernach-lässigte Aufgabe Wollen und Wirken zu setzen. In erster Linie gehört hierher eine nachhaltige Unterstützung aller privaten Unter-nehmungen, die neben einer Reform unseres Wohnwesens geordnete Baupflege und einheitliche Gestaltungsgrundsätze zu verfolgen ge-sonnen oder doch befähigt sind, also aller Wohnungserstellung auf gemeinnützig-genossenschaftlicher, großindustrieller usw. Grundlage. Darin haben die Gemeinden trotz aller Lehren von Volkswirt-schaftlern und Fachleuten nicht selten noch allzugroße Zurück-haltung geübt.

Die zunächst auf freier Selbsthilfe beruhenden Genossenschafts- und verwandten Anlagen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um eine spürbare Reform des mißlichen städtischen Wohnwesens herbei-zuführen. Zwar sind sie als Ergänzung eines selbständigen aktiven Eingreifens der Behörden gewiß nicht gering anzuschlagen, die Notwendigkeit eines solchen vermögen sie aber niemals auf-zuheben. Eine mit weitgesteckten Zielen rechnende Bodenpolitik der Gemeinden liegt in deren ureigenstem wie im gesamt-völkischen Interesse. Sie allein ist imstande, dem kommunalen Selbstverbrauch an Grundstücken frühzeitig und mit verhältnismäßig geringem Auf-wand günstigste Deckung zu schaffen (während ein Zuwarten, bis sich der Bedarf im einzelnen meldet, gewöhnlich in die schlimme Zwangslage versetzt, unvorteilhafte Baustellen um jeden Preis zu erwerben, oder die Schaffung von weiträumigen Grünanlagen, Volks-parks, Sport- und Badeplätzen innerhalb des Stadtgebietes leicht schon von vornherein an überhohen Kosten für Grunderwerb scheitern läßt); sie greift das heutige Wohnübel bei einer seiner Hauptwurzeln an, denn billiger Boden, der nicht vorher durch so und so viele Spekulantenhände wanderte und auf dessen Bewertung

namentlich die Baulinienfestmachung nicht erst noch überteuert einwirkte, kann auch wohlfeil abgelassen werden, an Genossenschaften, Zweckverbände, wie an einzelne Interessenten;<sup>113)</sup> und sie versetzt die Städte in die Lage, durch reichliche Erschließung von Bauland an günstigen Stellen die eigene Entwicklung mehr und mehr unberufener Führung oder dem Zufallswalten zu entziehen.

Daß die Gemeinden durch eine tatkräftige planvolle Bodenpolitik nicht mit drückenden Lasten dauernd beschwert werden, haben schon wiederholt praktische und mitunter sehr günstige Ergebnisse bewiesen.<sup>114)</sup> Ich brauche indes auf diesen Punkt umso weniger eingehen, als selbst bleibende Auflagen durch die früher berührten anderweiten Vorteile wieder wettgemacht würden und schon deshalb nicht von weitschauenden Unternehmungen abhalten sollten. Ebenso mag hier unerörtert bleiben, ob bezw. wann der einfache Verkauf mit Vorbehalt des Wiedererwerbes usw. oder ein praktisch betriebenes Erbbauwesen oder eine andere Form der Ueberlassung von Baustellen seitens der Gemeinden zu bevorzugen wäre. Denn der Gewinn für Stadtverschönerung und Stadtbaukunst und die Förderung modellmäßiger Baupflege könnten in jedem Falle die gleichen sein.

Es leuchtet doch ein, daß sich das Modellverfahren, auch ohne einen Apparat gesetzlicher Vorschriften in Bewegung zu setzen, überall da glatt durchführen läßt, wo es sich um vormaligen Gemeindebesitz handelt, d. h. wenn die Bedingung, nach einem bestimmten Planschema zu bauen, einen steten Bestandteil der Ueber eignungsverträge bildet. Erwirbt also jemand von der Stadt einen Bauplatz — bei angemessener Preisstellung wird das immer gern geschehen — dann übernimmt er mit diesem zugleich ein Teilstück des maßgebenden Modells und die Verpflichtung, dasselbe soweit und allenfalls auch so bald als es im Einzelfall gefordert wird, entsprechend zur Ausführung zu bringen. Mit einer derartigen, freilich ausdehnungsbegrenzten Sicherstellung der Modellbauweise kann wohl selbst derjenige einverstanden sein, der sich durch mancherlei Be-

<sup>113)</sup> U. a. auch für Kleingartenwirtschaft. Der Gedanke, auf solche Weise geschaffene Schreberanlagen als Dauerbestand in den Städten zu erhalten und dieserhalb künstlerisch zustimmen, gehört der jüngsten Zeit an und erscheint doch wohl zu weitgehend.

<sup>114)</sup> Bekannt sind die von Ulm im Zusammenhang mit der Auffassung der früheren Festungswerke betätigten außerordentlich umfangreichen Grundankäufe, durch welche sich die Stadt in den Besitz von etwa drei Fünfteln des gesamten Baugeländes setzte. Die nachher durch Weiterveräußerung an Private usw. erzielten hohen Reineinnahmen liefern — wenn auch die glücklich gelagerten dortigen Verhältnisse nicht schlechthin als Norm betrachtet werden dürfen — den Beweis, daß nach Umständen sogar mit beträchtlichem finanziellen Nutzen gearbeitet werden kann.

denken von der Guttheißung allgemeiner rechtsverbindlicher Zwangsmittel abhalten läßt oder an der Möglichkeit zweifelt, solche in absehbarer Zeit zu gewinnen.

Allein, die Wohnungsfrage ist nicht ausschließlich, nicht einmal vorwiegend eine Bodenfrage. Die Höhe der eigentlichen Gebäudekosten samt Anliegerleistungen, Abgaben usw. drückt mit eher noch fühlbarer Schwere auf das städtische Wohnungsangebot als die Baulandteuerung. Auch hat sich gezeigt, daß gerade für den Baugeldbedarf die privaten Quellen nicht mehr so reichlich fließen, wie das erforderlich wäre. Die Obsorge der Verwaltungen darf sich daher nicht im An- und Verkauf von Grundstücken erschöpfen, zumal ein freier unbillige Gewinne verpönender Bodenhandel keinesfalls ausgeschaltet werden soll; sie muß vielmehr der nach verschiedenen Richtungen ungenügenden Wohnungsproduktion in den Städten, insbesondere auch durch finanzielle Maßnahmen neuen Anreiz zu geben sich bemüht halten, damit diese verständig gestellte Ansprüche künftighin besser befriedigen mag. Staat und Gemeinden werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, durch Neuordnung und Erweiterung ihres Beleihungswesens<sup>115)</sup> nach bestem Vermögen einzugreifen und außerdem, da die Geldbeschaffung wie nicht minder Eigenausführungen in dem notwendig bedeutenden Umfang ihre Kräfte übersteigen, durch amtliche Bürgschaften das Privatkapital für gleiche Zwecke womöglich wieder stärker mobil zu machen. In jedem Falle aber sollten dabei dieselben baupflegerischen Grundsätze wie bei der Abgabe von Bauland Anwendung finden, indem Realkredit und Garantieleistung von verbindlichen bauästhetischen Zugeständnissen der Bauwilligen abhängig gemacht werden. Das ist bis jetzt ganz allgemein — auch von Privatbanken usw. — fast niemals geschehen.

Zwar haben in neuerer Zeit die Versicherungsanstalten mit der Hingabe der Millionensummen, die sie vor allem für die Hebung des Kleinwohnungsbaues auswarfen, neben Bestimmungen zum Ausschluß spekulativer Weiterveräußerung auch solche über gesundheitliche Anlage, Stockwerks- und Wohnungszahl usw. der beliebigen Gebäude und damit eine tatsächliche Baubeeinflussung zu verbinden unternommen. Hingegen wurden Forderungen ästhetischer Natur nicht bezw. nicht in einer städtebaulich richtig nutzbaren Form erhoben, wiewohl sie ebenso erwünscht als ohne weiteres zugänglich

<sup>115)</sup> Die günstige sichere Aufbringung namentlich der nachstelligen Hypotheken ist für den gewerbsmäßigen Hausbau schlechterdings zu einer Existenzfrage geworden. Gering verzinsliche Bauvorschüsse, langfristige Amortisationsdarlehen usw. spielen eine gleich wichtige Rolle.

gewesen wären. Denn daß es dem Geldgeber, sei es nun eine Versicherungsanstalt, sei es sonst ein privates, gemeindliches oder staatliches Institut (städtische Sparkassen, Kommunal-, Bau- und Vereinsbanken usw.) freisteht, an sein Darlehen manche Vorbehalte hinsichtlich einer künstlerischen Bauweise, Veränderungsverbote u. a. zu knüpfen, ist anzuerkennen. Auf den Grundsätzen modellgerechten Bauens fußend könnten sie dem Städtebau sehr zústatten kommen; ja sie wären als Geringstmaß dessen, was in dieser Beziehung überhaupt geschehen müßte, richtiger aber wohl nur als erwünschte Ueberleitung zu möglichst umfassender gesetzlich bedingener Modellanwendung zu betrachten.

### Grenzgebiete und Weiterungen.

Je allgemeiner modellmäßiges Bauen auftritt, desto überzeugender seine Wirkung. Doch ist nicht daran zu denken, daß künftig oder auch nur grundsätzlich einmal schlechthin alles Bauen nach Modellen erfolgen solle. Wenngleich eine derartige Abgrenzung in den bisherigen Erörterungen noch nicht ausdrücklich hervorgehoben wurde, so bezogen sie sich dennoch in der Hauptsache bloß auf neu zu erstellende Straßen und Plätze in Städten — mit dem Nebengedanken womöglich raschen oder zusammenhängenden Ausbaues.

Ländliche Gemeinwesen, Dörfer, Märkte und alle Siedlungen, die nur ein langsames und zerstücktes Wachstum aufweisen, sind gewöhnlich keine Gebiete für modellgebundenes Bauen. Eine Marktplatzanlage, eine Hauptstraße ließe sich vielleicht auch da zu seiner glücklichen Verwirklichung ausersehen; das Uebrige müßte sich unter den Augen einer gewissenhaften Baupflege freier entwickeln dürfen.<sup>116)</sup> Wo innerhalb der Städte selber die schon mehrfach erörterten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, etwa bei Eigenheimstraßen mit bedürfnis- und größenverschiedenen gegenseitig weitabstehenden Baukörpern und anderen selteneren Fällen, würde zweckmäßig von einer Modellaufstellung ganz abzusehen sein, nicht aber von schönheitlicher Baubeeinflussung in einem verwandten Sinne überhaupt. Denn gerade in „Villen“vierteln treibt der ungezügelte persönliche Geschmack gern seine üppigsten Schöbllinge.

Auch der Industriebau wird sich einer eigentlichen Modellbindung zunächst einmal schwerer gefügig zeigen. Tritt er ausnahmsweise in Straßen auf, die einer solchen unterliegen, dann muß und kann er freilich ebenfalls nach einer geeigneten Form streben,

<sup>116)</sup> Neugründungen wären allerdings gesondert zu werten.

sich mit ihr abzufinden. Tatsächlich steht er ja gar nicht so abseits aller sonstigen Baugestaltung (was man oftmals glauben will), um das zu verhindern. Gute Anlagen aus früherer Zeit, welche noch da und dort anzutreffen sind, lassen sich z. B. recht wohl in ein modellmäßiges Gesamtbild verarbeitet denken.<sup>117)</sup> Im übrigen begünstigt der Willen der Fabrikherren gleich dem der Gemeinden die Schaffung von eigenen Industrievierteln und -vorstädten, bei denen wohl keine Modellvorschriften angemessen wären, aber immerhin gewisse ästhetische Anforderungen zu berücksichtigen bleiben.

Unter die Grenzfälle sind weiter meistens jene zu rechnen, wo es sich nicht um reine Neuanlagen handelt, sondern nur ein Teilstück zwischen Gegebenes eingeschoben wird. Modellbau, auch derart, daß das Vorhandene Modellstatt vertritt, verbietet sich da oftmals von selbst. Was soll z. B. geschehen, wenn dieses Vorhandene ohne Reiz und Ausdruck ist? Es kann doch nicht ästhetisches Gebot sein, in einer Straße mit lauter nüchternen Häusern die Lücke mit einem ebensolchen Gebäude zu schließen. Genau so falsch wäre es indes, wollte sich der Architekt nun jeder raumkünstlerischen Fessel ledig glauben und nur nach billigem Einzelerfolg trachten. Solche Situationen sind weder nebensächlich — schon wegen ihrer Häufigkeit in den neueren Vierteln unserer Städte — noch gemeinhin aussichtslos; sie erfordern feinsinniges und bedachtsames Arbeiten im Geiste der Modellbauweise (d. h. der Selbstbeschränkung und gegenseitigen Eindrucksteigerung), das dem unbedeutenden Nachbarn einen freundlichen Strahl leiht, nicht aber seine Dürftigkeit mit grellen Schlaglichtern bespiegelt.

Sorgsames Abwägen aller Wirkungsmomente muß umso mehr geübt werden, falls das Bestehende, dem es ein Neues zu verbinden gilt, an sich vollste Beachtung verdient. Bei kostbarer Hinterlassenschaft aus früheren Zeiten liegt die Versuchung nahe, Heimat- und Denkmalschutzbegriffe zu überspannen, und anderseits die noch größere Gefahr einer Minderung oder Vernichtung unersetzlicher Werte. Nach Beispielen, die das allgemein erweisen, braucht man nicht zu suchen. Wie oft schon wurde die ursprüngliche Erscheinung alter Gebäude so hoch angeschlagen, daß man bei erster Gelegenheit nicht unterließ, sie von allen nachträglichen Anhängseln und Aenderungen zu säubern, auch wenn diese selbst die kunstsichere

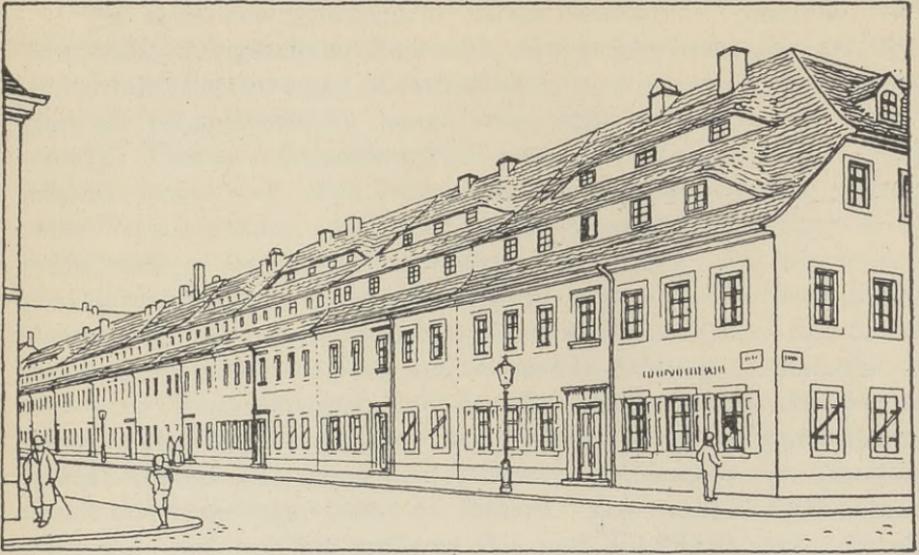
<sup>117)</sup> Die Abb. B, Seite 127 bezeugt, daß man es vor 100 Jahren verstand, Fabrikgebäude insbesondere auch maßstäblich normaler Bauwirkung anzugleichen. Erscheint zwar die damals neue Aufgabe manchemteils weniger nach ihrer Eigenart denn als Uebersetzung des Wohnbaues ins Große behandelt, so werden doch solche Anlagen ihren Zwecken oft noch heute in der Hauptsache gerecht. — Zu Abb. A, Seite 127 vgl. oben Seite 16 und 55.

Hand schon ferner Jahrhunderte verrieten; meist war es eine Täuschung, wenn man solcherweise den Denkmalwert jener Bauten zu erhöhen vermeinte. Andere wieder sahen nur die Tatsache, daß derlei Beigaben, wiewohl von späteren Geschlechtern in der Regel scheinbar rücksichtslos nach eigenem Stil und Empfinden geformt, den glücklichen Ganzeindruck fast nirgends beeinträchtigen. So leiteten sie aus ihr für sich das Recht, fast die Pflicht ab, ebenso zu verfahren und all ihrem Entwerfen und Ergänzen beherzt den Stempel seiner Entstehungstage und seines Schöpfers aufzudrücken. Doch sie vergaßen den Unterschied zwischen einstmals und heute.

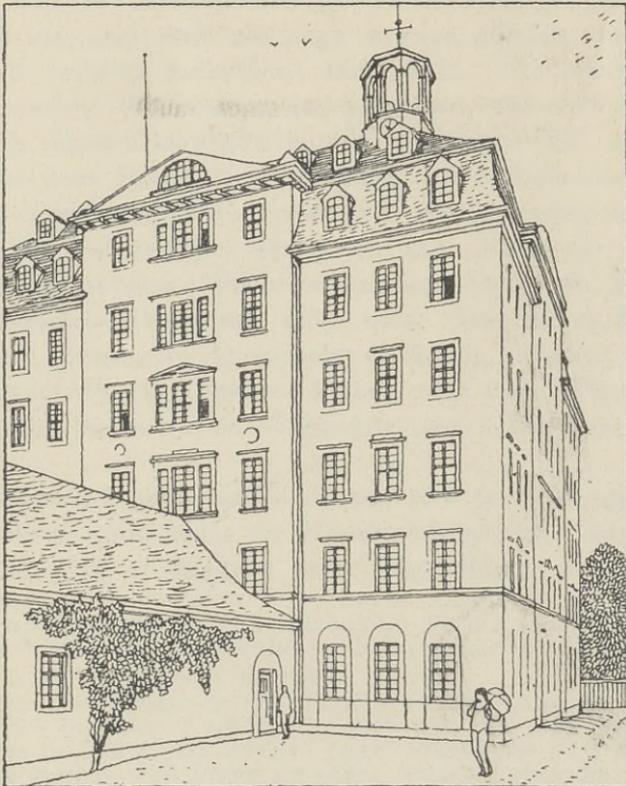
Die Alten führten da wohl die Sprache ihrer Zeit. Die war indes nicht losgelöst von aller guten Ueberlieferung und, was sie schufen, erbtem Baubestand nie wesensfremd. Gesinnungsverwandt, wenn auch ausdrucksverschieden, konnte es sich mit ihm zu glücklichem Einklang mischen. Die Moderne hat sich dagegen so weit von jeder Tradition entfernt, daß sie Gleiches nur mit der Gewißheit des Mißlingens zu unternehmen vermochte. Strebt nicht die Zukunft mehr an, als auf den Grundlagen bodenständigen Kunsterkommens ihre bezeichnende Note zu geben, dann mag auch ihr einmal Versuch und Erfolg am geeigneten Objekt nicht verschlossen sein.

Aehnliche Ueberlegungen bestimmen auch in unserem Zusammenhang die Stellung zu den Ansprüchen der Denkmalpflege. Ein einzelnes Gebäude, das sich einem Kreis ehrwürdiger Vorzeitwerke zugesellt, wird sich ihrem künstlerischem Wesenszug willig anzuschmiegen haben, ohne deshalb in Altertümelei oder leere Nachahmung zu verfallen; je einheitlicher dieser ist, desto mehr und, falls modellgeordnet, selbstverständlich auch darin. Soll überwiegend Neues erstehen, dabei aber ein Stück Bauvergangenheit mit einbezogen werden, dann darf ein Modellentwurf<sup>118)</sup> nie der verständigen Rücksicht entraten, die ja den Sonderbauten grundsätzlich zugebilligt werden mußte. Mitunter ergibt es sich auch, daß ganze Straßenzüge oder noch größere Teile in einem Stadtgefüge völlige Um- und Neubildung verlangen. Die Anlässe (Durchbrüche für den wachsenden Verkehr, Baulinienänderungen, Sanierungen usw.) sind nicht einmal so selten, die Pflichten gegenüber vorhandenem, zumal wertvollem Alten und seiner Eigenart dann aber sicher nicht weniger ernst zu nehmen als in jenen Fällen, wo dasselbe in unmittelbarer räumlicher Gemeinschaft erhalten bleibt.

<sup>118)</sup> Oftmals mag er da noch notwendiger sein denn sonst.



A. WEBERHÄUSER IN CHEMNITZ.



B. ALTES SPINNEREIGEBÄUDE IN CHEMNITZ.



Es kann nun gewiß nicht darauf ankommen, jedesmal alles werdende in versunkene Romantik zu zwingen oder gar die Altstädte mit Hintansetzung wirtschaftlicher und sonstiger Bedürfnisse gänzlich unangetastet zu lassen (was man vereinzelt schon vorschlug). Ebenso unverantwortlich wäre es jedoch, malerisch aufgebaute Städte, wie etwa Passau, Rothenburg und so viele andere, unter Verstümmelung ihres ureigensten Charakters schrittweise in modellmäßige ummodellieren zu wollen. Sie haben, das wurde von Heimatfreunden und Denkmalverehrern immer mit vollem Recht unterstrichen, ihre tiefe Bedeutung für Geschichte, Kultur und Kunst und deshalb jeden Anspruch auf schonende Achtung. Unterordnung unter den beherrschenden Ton des Gesamtstadtbildes, das wie in seinen geringsten Teilstücken, den Häusern, auch in den höheren Einheiten Block und Raum kein willkürliches Gemenge von schroffen Gegensätzen verträgt, bleibt zu fordern. Das schließt noch keineswegs aus, daß sich bei größeren An- und Eingliederungen, die als selbständige in sich geschlossene Schöpfungen zu betrachten sind, der Modellgedanke bewußt aussprechen darf und soll.<sup>119)</sup>

So sind es verschiedenartige Beschränkungen, welche dem Modellbau da und dort auferlegt werden müssen; meist nur der Form nach, seltener nach Geist und Inhalt. Wir haben aber nicht minder mancher Weiterungen zu gedenken, die sich aus der Art, wie er sich seiner Dinge gewissenhaft annehmen will, ergeben.

Wenn sein Streben, einen durch alles Entwerfen, Gliedern, Maß- und Farbbestimmen vermittelnd schwingenden harmonischen Grundton zu wahren, für Neubauten galt, kann ein gleiches bei späteren Ergänzungen, Wiederherstellungen usw. an ihnen und in sonst geeigneten Fällen nur billig sein. Man ist es ja schon gewohnt, mit derartigen Bauvorhaben kaum weniger gebunden zu sein als sonst.<sup>120)</sup> Ein anderes freilich, was unmittelbar hierher gehört, stünde im schroffen Gegensatz zur seitherigen Regel und Übung.

Ich sprach bereits einmal davon, daß es nicht anginge, durch den Modellbau gleichzeitig die Hausgrundrisse im einzelnen zu bevorschriften, daß er dagegen gute Typenbildung bei ihnen fördern

<sup>119)</sup> Seine bewegliche Anpassungsfähigkeit, die sich schließlich selbst mit der malerischen Bildung abzufinden wüßte — wiewohl diese seiner Grundabsicht fernliegt —, mag ihm dabei zugute kommen.

<sup>120)</sup> Die Bauordnungen greifen zuweilen mit sehr harten Auflagen ein, wenn ein Umbau das Fassadenbild stärker beeinflußt oder eine erhebliche Veränderung am jeweiligen Bestand geplant scheint; sogar Zurücksetzen der Hausfront auf die neugezogene Baulinie wird häufig gefordert. Daneben wäre die Beachtung einheitlicher Gestaltungsgrundsätze, Rücksichtnahme mit dem Neuanstrich u. a. gewiß kein unbequemes Verlangen.

und die Gesamtbebauung in (auch nach ihrer Grundfläche) umgrenzte Kubenmaße einspannen kann. Letzteres wäre wohl schon deshalb zu erwägen, weil offenbar zwischen den Ansprüchen der Straßenräume und jenen der Hofräume nicht so fast Wesens- als Gradunterschiede zu finden sind. Wer dort strengstes Festhalten an der klaren Fluchtlinie und schöne Gleichform heischt, wird hier nicht wüsten Wirrwarr dulden wollen. Drum sollte des Modellbaues ordnende Kraft auch nach der Hinterseite der Hausreihen dringen, freilich mit merklichen Einschränkungen und wohl fast immer ohne Zwang. Nur mit Einschränkung, das sei wiederholt, weil bei den neuerdings gern vorgeschlagenen rückwärtigen Baulinien und der Vereinheitlichung der Hoffronten ein anderes oftmals kaum zu rechtfertigen wäre; ich betone also, daß es mir fernliegt, eine allgemein verbindliche Durchführung beider zu wünschen, wenn ich auch nicht unterlassen kann, dieselben als unter entsprechenden Voraussetzungen keineswegs übertriebene schätzbare, mitunter geradezu unerläßliche Konsequenz modellmäßiger Außenraumgestaltung zu bezeichnen. Man denke bloß einmal an die schrille Häßlichkeit nackter Blockkehrseiten und elender Hinterhöfe, wie sie sich dem Bahnreisenden so häufig enthüllt. Sind es würdige erste Eindrücke, womit unsere Großstädte ihre Gäste empfangen? <sup>121)</sup>

Doch ganz abgesehen von solchen, auch von gesundheitlichen Erwägungen; es ist an sich ein schlimmes Zeichen „vorn in Samt und Seide sich zu kleiden und hinten mit Sackleinewand seine Blöße zu decken“. <sup>122)</sup> Wie viele sind auf Hofwohnungen angewiesen; warum ihnen derart das Dasein veröden? Wie manche wollen sich innerhalb der ragenden Steinwände ein zierles Blumenfleckchen retten; warum ihnen bescheidene Freude und Glück verkümmern? Es ist Einheitlichkeit im höheren Sinne, auch die Rückseiten unserer Behausungen anständig durchzubilden. Nach Form und Reichtum mag man sie von den Straßenwänden fast unabhängig halten, aber nach dem Grundsatz wohlthuenden Regelmaßes sollten sie es nur zum geringsten sein. Zwar ist kaum anzunehmen, daß eine Ausformung der Blockbinnenräume zu zentralen Gartenhöfen oder dergleichen Norm wird. Die Zukunft muß wohl genügsam sein. Dennoch mag sie bedenken, daß hier noch viele Wege der Schönheit zu suchen und zu begehen sind.

<sup>121)</sup> Die Bestimmung der Karlsruher Bauordnung, daß „den Straßen die von den Personenzügen benutzten Eisenbahnlinien gleichzuachten“ und deshalb auch bei ihnen ästhetische Anforderungen zu berücksichtigen sind (selbst verwahrloster Zustand der Gebäude ist verboten), sollte allenthalben zum Vorbild dienen.

<sup>122)</sup> Fischer, Städterweiterungsfragen mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart. Stuttgart 1903. Deutsche Verlagsanstalt.

Auch jetzt wollen wir noch nicht stehen bleiben. Mit den Häusern, die den äußeren Raum umschließen, gilt es alles, was in und an ihm ist, in den Bannkreis künstlerischer Rücksichtnahme und Ueberlegung zu ziehen. Da bleibt nicht geringer Widerstand zu brechen, nicht wenig Unbedachtsamkeit zu verhindern.

Gar mancher Kaufmann, der die Vorübereilenden nun nicht mehr mit seiner Fassade anlärmen darf, wird um so lauter die Stimme der Reklame erheben wollen. Ihn muß freiwillige oder erzwungene Einsicht belehren, daß seine Anpreisung, um gehört zu werden, weder aufdringlich noch geschmacklos sein braucht. Oft und oft war man ja anderer Meinung; unsere modernen Ladenstraßen lassen keinen Zweifel zu. Ein Getöse peinlicher Marktschreierei ist bis in die letzten Winkel neuer wie alter Stadtteile gedrungen, viel einstige Schönheit überschwemmend. Grelle Schilder mit meterhohen Buchstaben — ein sicherstes Mittel, den Maßstab zu verderben — decken pietätlos Kunst und Fleiß versunkener Geschlechter, riesige Schaufenster klaffen dicht bei dicht in den Wänden der Straßengänge. Sicherlich, der Handel braucht große Auslagen und kein ästhetischer Uebereifer soll sie ihm kurzweg vor-enthalten; er möchte auf Reklametafeln seine Waren nennen und das Modellverfahren, das doch ausgeprägte Straßenindividualitäten wünscht, wird solche muntere Belebung (mit Ausnahme der abscheulichen Lichtschriften und ähnlicher Unerträglichkeiten) in den Geschäftsvierteln nicht missen wollen; beileibe, nur Maß und Ziel setzen, Zügellosigkeiten wehren und überall nach dem Rechten sehen.<sup>123)</sup> Wer dann noch mehr begehrt, dem kann ein künstlerisches Plakat an der Anschlagssäule den gewünschten Erfolg verbürgen.

Die Litfaßsäule verweist auf ein Nächstes, auf die Menge kleinerer und größerer Verkehrsbauten, Lichtmasten, Feuermelder, Hinweistafeln, Zeitungskioske, Bedürfnisanstalten usw., mit welchen die städtischen Außenräume so reichlich möbliert sind und die heute unter dem schmückenden Titel „Kunst der Straße“ zusammengefaßt, gewöhnlich nur Unkunst verkörpern. Der Modellbau wäre auch darin empfindlicher als bisheriges Schaffen. Weiß er doch, daß sie durchaus keine störende Note in sein architektonisches Gesamtbild tragen brauchen, wenn sie nur verständig gebildet sind. Es erübrigt sich, zu betonen, daß sich bei vielen unter ihnen, zumal bei allen jenen, wo Massenherstellung oder durch-

<sup>123)</sup> Schon Verordnungen zur Zeit des geschichtlichen Modellbaues untersagten (in Dresden) die Anbringung von Aushängeschildern usw. „nach eines jeden Willkür“.

gängig gleiches Aussehen erforderlich ist, eine engere Anpassung an die Eigenart des Einzelraumes von selbst verbietet und der an sich gute Entwurf fast immer schon vollauf entsprechen wird.

Die Notwendigkeit einer pfleglichen Einflußnahme ist ebenso bei der höheren Kunst in der Straße zu erkennen. Zweifellos verfügten wir stets über einen Stab bewährter Plastiker und die neuere Zeit nahm sich auch der Architekturbildhauerei wieder mit erhöhtem Eifer an. Ueber die Fähigkeit, ein Werk der freien Plastik mit seiner baulichen Umwelt in harmonische Beziehung zu setzen, verfügen dagegen nicht allzu viele; selbst unter den besten Meistern des Meißels. An Brunnen und Denkmälern, diesen geläufigsten Formen öffentlicher Bildnerei, ist jener so wichtige Zusammenklang fast nur in Ausnahmefällen zu beobachten<sup>124</sup>). Gleichsam die künstlerischen Hauptakzente der Straßen- und Platzbilder, können sie aber in der Regel nur für einen bestimmten Raum bzw. aus ihm heraus geschaffen und wirksam sein. Denn dessen individuelles Eigenwesen stellt erklärlich auch an alles das besondere Ansprüche, was ihm solchergestalt als Schmuck zugedacht wird. Deshalb ist es wohl berechtigt (das schon in Ansehung der hohen Mittel, die meist verbraucht werden), daß modellmäßiges Bauen, wo es erlesenstem Eindruck die räumlichen Voraussetzungen schafft, zur Sicherung desselben in jeder Form beitragen möchte. Natürlich wird niemand „modellmäßige“ Standbilder wünschen. Doch sollten sie stets ihrer Architekturumgebung, gegebenenfalls also dem Modell angepaßt und zu dem Ende bei öffentlicher Aufstellung gleich jenem behördlicher Begutachtung unterworfen sein<sup>125</sup>). Häufige Beziehung von Bildhauern und der Gebrauch naturgroßer Attrappen würde dabei ausgezeichnet unterstützen.

Und nun ein Letztes: Stadtgärtnerei und verwandte Gebiete. Auch der Pflanzenschmuck in unseren Straßen unterliegt künstlerischen Gesetzen, die der Modellbau wohl etwas schärfer formulieren darf, als sie gemeinhin genommen wurden. Es ist nicht Sache lediglich willkürlichen Entschlusses, ob man an Wege und Plätze innerhalb der Stadt Bäume stellt oder es unterläßt, auch nicht bloß von einer Gewährleistung entsprechenden Fortkommens (genügender Besonnung, geringer Staubentwicklung usf.) abhängig; das Wann und Wie und die Wahl der brauchbaren Sorten gibt ebensowohl Fragen

<sup>124</sup>) Namentlich in maßstäblicher Beziehung sind sie meist stark vergriffen. Das hatte indes nicht selten auch äußere Umstände zur Ursache. Wie oft schon wurde die Platzwahl erst hinterher getroffen oder nachträglich verändert.

<sup>125</sup>) Vergl. den bayer. Erlaß vom 26. Juli 1917, der die für öffentliche Denkmäler usw. schon länger bestehende Genehmigungspflicht nun auch auf Krieger-ehrungen u. a. ausdehnt.

auf, die mit dem Raum- und Baucharakter unzertrennlich verknüpft erscheinen. Sie befriedigend zu lösen, wird es nur selten geschnittener Alleen bedürfen, wie sie die französische Kunst mit Vorzug verwandte<sup>126)</sup>; im baulich umrissenen Raum genügt meist schon die planmäßige Anordnung. Lose Gruppen dagegen sind dort fast immer verfehlt.

Noch schlimmer gärtnerische Anlagen nach Art jener Teppichbeete und mühsamen „Torten“ aufbauten, wie sie nicht aus dem städtischen Häusermeer verschwinden wollen. Unstreitig, Blumen sind an sich immer schön. Dieser Umstand besagt aber noch keineswegs, daß ihre Verwendung allüberall angebracht und in jeder Form erwünscht sein müßte<sup>127)</sup>. Man darf auch nicht jedem das Seine sozusagen in Reichweite geben wollen; gewöhnlich schließt jede Verzettelung der Anlagen ästhetischen und hygienischen Vollgewinn aus. Es heißt Wägen und Maßhalten. Die Arbeit des Stadtgärtners, solange ein schlimmes Kapitel gemeindlicher Schönheitspflege, muß viel mehr städtebaulich (im weitesten Sinne) angefaßt werden.

Indes haben besonnenere Anschauungen schon zunehmend Platz gegriffen. Man weiß wieder den Reiz schlichter saftiger Rasenbeete und die ausgezeichnete Wirkung sauberer Schnitthecken zu schätzen, man bemüht sich, die Farbwerte der Pflanzen zusammenzuhalten usf. Die Mittel, womit sich sagen läßt, was hier zu sagen ist, sind also bekannt. Damit sie aber jedesmal richtige und raumgerechte Nutzung erfahren, wird eine gewisse Aufsicht und in entsprechend gelagerten Fällen gleich der Einbezug der Grünanlagen in den Modellentwurf von sicherem Wert sein. Größere Pflanzungen parkähnlichen Umfanges mögen in ihren Gestaltungsbedingungen viel mehr Freiheit erlauben, trotzdem aus ähnlichen Grundsätzen häufigen Gewinn ziehen.

Wir dürfen den Vorgarten nicht vergessen. — Frühere Zeiten haben ihn kaum gekannt. Heute schätzt man ihn, schon weil er für künftige Straßenerweiterung den Raum freihält. Aber so sehr er sein ursprüngliches Entstehen vielfach stadtbautechnischen Erwägungen verdankte, so wenig sah man ihn von Anfang stadtbaukünstlerisch näher an. Das war bei den herrschenden Kunsturteilen freilich begreiflich, aber es war dennoch ein Versäumnis. Denn die Vorgärten

<sup>126)</sup> Bei unseren Großvätern erfreute sich die Kugel-Akazie ob ihrer sich wenig verändernden fast geometrischen Kronenbildung großer Beliebtheit; sie würde dieselbe noch heute verdienen. Denn durch das starke Wachstum mancher anderen Arten treten leicht störende Maßstabverschiebungen ein.

<sup>127)</sup> Das gilt nicht minder vom Fensterblumenschmuck, dessen Prämierung durch unverantwortliche Vereine nicht selten geradezu eine Auszeichnung für das Gegenteil von raumästhetischen Verdiensten ist.

sind ganz gewiß nicht ohne Einfluß auf die Wirkung des Raumes, allein schon wegen der Einfriedungen, die sie in ihn hineinstellen. Wer dachte noch vor Jahren [daran, daß auch Vorgartenzäune da ernstlich ein Wort mitzureden haben? Drum fand sich so selten vernünftige Bildung. Und die alten Fehler wirken noch immer fort. Wieder liegen sie vorwiegend in der Maßstabbestimmung. Meist ist die Gliederung plump und der richtige bandartige Eindruck wird durch zu enge und ständig wechselnde Pfeilerstellungen (oft mit lächerlich aufgeblasenen Köpfen) völlig zerrissen. Der Modellbau muß eine Revision der einschlägigen Vorschriften verlangen; Einheitlichkeit soll auch hier zur Bedingung werden.

Gleiches will hinsichtlich der Anpflanzung in den Vorgärten Bedürfnis erscheinen. Wie es schon von Uebel ist, die kleinen Einzelflecke durch ein spieliges Allerlei zu zerstückeln, so beeinträchtigt die Verschiedenheit unter diesen selbst das Gesamtbild gar sehr. Warum sollte beides nicht hintanzuhalten sein?<sup>128)</sup> Schwerer wäre freilich eine gleichmäßige Pflege zu sichern. Und da auch von ihr viel abhängt und die Abgrenzung kleinlicher Vorgartenslängen dem Gedanken der Raumzusammenfassung an und für sich einigermaßen widerläuft, blieben in vielen Fällen einfache Grünstreifen ohne Einzäunung, allenfalls mit niederem Heckenrand oder schlichtem Kniegitter, und ähnliche Ausführungen unter städtischer Obhut zu bevorzugen<sup>129)</sup>.

Wahrer Stadtbaukunst ist nichts zu gering, daß es nicht teilhaben sollte an ihrem Wollen und Wirken. Selbst das Unscheinbare möchte der schlichtende Sinn des Modellbaues vor Zerfahrenheit und Unschönheit bewahrt sehen. Und im planvollen Zusammenschluß aller Einzelleistungen sucht er nichts anderes als eine Erhöhung des Wirkungsgrades bis zu jener Vollaussbeute aller Energieumsätze, nach der die Gesamtarbeit unserer Zeit trachtet. Hoffen wir, es soll ihm vergönnt sein, dieses Amtes segensreich zu walten!

<sup>128)</sup> Da und dort ließe sich vielleicht sogar versuchen, auf Grund eines Abkommens zwischen Gemeinden und Privaten die Straßenbäume in die Vorgärten zu stellen, wodurch — genügenden Hausabstand usw. angenommen — für ihr ungefährtetes Gedeihen günstig vorgesorgt würde.

<sup>129)</sup> Wo in den Vierteln des kleinen Mannes überhaupt Ursache zur Schaffung derartiger Anlagen besteht, würde sich aber ihre Einzäunung und Verwendung zu Nutzzwecken mehr empfehlen als die offene Fläche, die vor Uebergriffen der Jugend u. a. schwer zu schützen ist.

## Ausblick.

... so könnte im Lauf der Zeit mit Hilfe einer volkstümlichen Bewegung ein neuer Stil entstehen, wie eine Sprache eine Umwandlung erfährt ... eine Wirkung des natürlichen Wachstums ... Ruskin.

Ich habe versucht, ein System zu umschreiben, dessen 'Zielrichtung einer ästhetischen Gesundung unseres Bauschaffens die Wege ebnen und es in seiner Gesamtheit allmählich wieder auf hohe Stufe heben soll.

Manch einer sieht da vielleicht nur Schwierigkeiten und glaubt schon deshalb wirkliche Erfolgsaussichten im vorhinein bestreiten zu müssen; allein die Hemmnisse und die Grenzen erkennen, zwingt noch nicht, für schlechterdings unmöglich zu halten, was nun einmal dringend nötig erscheint, soll deutsche Städtekunst, und namentlich auch der Anteil der bürgerlichen Bautätigkeit an ihr, wieder der würdige und wahre Interpret der Rangstellung unseres Volkes werden. Ein anderer wird Fehler scheuen, die ja nirgends ganz ausbleiben; wo sie aber in Verfolgung eines als richtig erkannten Prinzips unterlaufen, haben sie geringeres Gewicht als jene, die aus Mangel an einem solchen überhaupt oder aus Willkür hervorgehen. Mag drum, wer dem eigentlichsten Grundgedanken unserer Betrachtungen, dem Wunsch nach ästhetisch geordnetem Bauen, an sich zustimmt, auch die Mittel zu seiner Verwirklichung gutheißen, und sollten sie ihm unbequem und beschwerend dünken, oder Verbesserungen vorschlagen, die er notwendig hält.

Endgültiges, Fertiges konnte ja auf diesen Seiten nicht gegeben werden. Endgültiges ist es nicht einmal, was sie zunächst anstreben: Modellgebundenheit, eine Schönheit mit Hilfe des steten „Du mußt“. Denn nur da gälte volle Heilung erreicht, wo kein Heilmittel und kein Arzt mehr vonnöten, und erst dann ein Letztes gewonnen, wenn alles Bauen aus eigenem Antrieb einheitlich und gut wäre, getragen vom klaren Urteil und freudigen Verantwortungsgefühl der Architekten wie der Laienkreise. Vorschriftenzwang, daß bin auch ich überzeugt, ist dafür nur ein notgeborener Ersatz. Doch seine erzieherische Kraft vermag die tragfähige Scholle zu lockern, aus

der die edleren Früchte sprießen wollen. Geschmacksklärung und Geschmacksveredelung bleiben deshalb letzte Ziele des Modellbaues. Und wenn sie einmal den festen Grund gelegt haben, dann endlich wird vielleicht, was dem Heute als verheißungsvolles Morgenrot voranleuchtet, lebfrisch in die Sonnenhelle des reifen Tages treten können, ein neuer Stil, der deutsche Stil des zwanzigsten Jahrhunderts.

Wohl, das sind Hoffnungen und Wünsche, von Umständen abhängig, die vielleicht stärker sind als Menschenbegehren. Und doch kein Anlaß, mit einem entsagungsvollen Schlußton zu enden. Waren alle früheren Zeiten in ihren Bauleistungen glücklicher als wir, so darf und soll die unsere sich von dieser Erkenntnis zu dem Streben aufrufen lassen, den trennenden Abstand nach bestem Vermögen zu kürzen und die Höhe zu suchen. Weit ist ein jeder Weg dahin und wohl mühsam, der Modellbau aber, so will mir scheinen, der nächste. Auch mag uns die Gewöhnung als treuer Bundeshelfer erstehen, der Einsicht und guter Wille gern zur Seite schreiten. —

Ein zweites Jahrtausend deutschen Städtebaues hat begonnen. Kein Besseres läßt sich ihm wünschen, als daß es Zeichen und Lehren der Vergangenheit versteht und reichen Nutzen aus ihnen zieht.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

S - 96





L. inw.

2091

Verlag von WILHELM ERNST  
Wilhelmstr.

Kdn. 524. 13. IX. 54

**Sechs Bücher vom Bauen** enthalten  
tonischen Entwerfens. Von *Friedrich Ostendorf* †, Ober-  
baurat, Professor a. d. Techn. Hochschule, Karlsruhe.

Band 1: **Einführung.** Dritte unveränderte Auflage.  
Mit einem Geleitwort von *O. Sackur*, Professor a. d. Techn.  
Hochschule, Karlsruhe.  
Mit 168 Abbildungen. 1918. Geh. etwa 11 M., geb. etwa 12,50 M.

Band 2: **Die äußere Erscheinung der einräumigen Bauten.**  
Mit 219 Textabbildungen. 1914. Geh. 10 M., geb. 11 M.

Ergänzungsband 1: **Haus und Garten.**  
Mit 422 Textabbildungen. 1914. Geh. 15 M., geb. 16 M.

*Nach dem Kriege wird voraussichtlich erscheinen:*

Band 3: **Die äußere Erscheinung der mehrräumigen Bauten.**  
Mit rd. 220 Textabbildungen.

**Ziele und Ergebnisse der Italienischen Gotik.** Von *Hugo Hartung*,  
Geheimer Regierungsrat, Professor a. d. Techn. Hochschule,  
Berlin.  
Mit 282 Textabbildungen. 1912. Geh. 4,50 M., geb. 5,40 M.

**Von deutscher Kunst.** Gesammelte Aufsätze und nachgelassene  
Schriften von Dr.-Ing. *Carl Schäfer* †, Oberbaurat, Professor  
a. d. Techn. Hochschule, Karlsruhe.  
Mit 3 Bildnissen, 9 Tafeln und 139 Textabbildungen.  
1910. Geh. 12 M., geb. 13,50 M.

**Stadt- und Landkirchen mit Anhang: Kirchenausstattung.** Von  
*O. Hofffeld*, Geheimer Oberbaurat u. Vortragender Rat im Mini-  
sterium der öffentlichen Arbeiten.  
Vierte neubearbeitete Auflage.  
Mit 529 Textabbildungen. 1915. Geh. 12 M., geb. 13,50 M.

**Die Wohnung und die Wohnungsfeuchtigkeit.** Von *H. Steinberger*,  
Stadtbaurat.  
Mit 16 Textabbildungen. 1914. Geh. 4 M., kart. 4,50 M.

**Das Berliner Wohnhaus.** Beiträge zu seiner Geschichte und seiner  
Entwicklung in der Zeit der landesfürstlichen Bautätigkeit  
(17. und 18. Jahrhundert). Mit einer Einleitung: Vom Berliner  
Wohnhaus im Mittelalter. Von Ing. *A. Gut*, Reg.-Bau-  
meister a. d. Techn. Hochschule, Karlsruhe. (Erweitert  
(f. Bauwesen 1917.)  
Mit 8 Tafeln. 1917. Geh. 10 M., kart. 12 M.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000297233